

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

► [Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Harz			
Ggf. Standort	Halberstadt			
Studiengang 1	Öffentliche Verwaltung Öffentliche Verwaltung (duale Variante (künftig Institutionelle Studienvariante))			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor / B.A.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	-			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.10.2008 bzw. 1.09.2019			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	WiSe 2019-2020: 13 SoSe 2020: 25 Studienjahr 2019-2020: 38 Duale Variante (künftig Institutionelle Studienvariante): 65			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	Wintersemester seit WiSe 2013/14: 72,86 Sommersemester seit SoSe 2014: 23,17			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	Wintersemester seit WiSe 2013/14: 23,33 Sommersemester seit SoSe 2014: 22,66			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr.	2			
Verantwortliche Agentur	ACQUIN			
Akkreditierungsbericht vom	10.07.2020			

Akkreditierungsbericht: Bündel: „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.)/ „Öffentliche Verwaltung“ (B.A. duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante)), „Verwaltungsökonomie“ (B.A.)/ „Verwaltungsökonomie“ (B.A. duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante)), „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.), „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ (B.A.) (Duales Studium), „Public Management“ (M.A.), „Public Management“ (M.A.) (berufsbegleitend)

Studiengang 2	Verwaltungsökonomie Verwaltungsökonomie (duale Variante (künftig Institutionelle Studienvariante))			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor/ B.A.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.10.2008 bzw. 01.09.2018			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	65 bzw. 7			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester	Wintersemester seit WiSe 2013/14: 49,29 Sommersemester seit SoSe 2014: 14,83			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	Wintersemester seit WiSe 2013/14: 21,66 Sommersemester seit SoSe 2014: 25,66			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	10.07.2020

Akkreditierungsbericht: Bündel: „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.)/ „Öffentliche Verwaltung“ (B.A. duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante)), „Verwaltungsökonomie“ (B.A.)/ „Verwaltungsökonomie“ (B.A. duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante)), „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.), „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ (B.A.) (Duales Studium), „Public Management“ (M.A.), „Public Management“ (M.A.) (berufsbegleitend)

Studiengang 3	Europäisches Verwaltungsmanagement			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor / B.A.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	-			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2008			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	20			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester	Wintersemester seit WiSe 2013/14: 22 Keine Immatrikulation zum Sommersemester			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester	Wintersemester seit WiSe 2013/14: 6 Sommersemester seit SoSe 2014: 7			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	10.07.2020

Akkreditierungsbericht: Bündel: „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.)/ „Öffentliche Verwaltung“ (B.A. duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante)), „Verwaltungsökonomie“ (B.A.)/ „Verwaltungsökonomie“ (B.A. duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante)), „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.), „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ (B.A.) (Duales Studium), „Public Management“ (M.A.), „Public Management“ (M.A.) (berufsbegleitend)

Studiengang 4	IT-Management – Verwaltungsinformatik			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor / B.A.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	-			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2019			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	13			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	k.A.			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	k.A.			

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	10.07.2020

Akkreditierungsbericht: Bündel: „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.)/ „Öffentliche Verwaltung“ (B.A. duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante)), „Verwaltungsökonomie“ (B.A.)/ „Verwaltungsökonomie“ (B.A. duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante)), „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.), „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ (B.A.) (Duales Studium), „Public Management“ (M.A.), „Public Management“ (M.A.) (berufsbegleitend)

Studiengang 5	Public Management			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master / M.A.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2015			
Aufnahmekapazität pro Semester (Max. Anzahl Studierende)	10			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester	Wintersemester seit WiSe 2015/16: 8,2 Sommersemester seit SoSe 2016: 7,25			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester	Wintersemester seit WiSe 2017/18: 4,5 Sommersemester seit SoSe 2017: 1			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	10.07.2020

Akkreditierungsbericht: Bündel: „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.)/ „Öffentliche Verwaltung“ (B.A. duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante)), „Verwaltungsökonomie“ (B.A.)/ „Verwaltungsökonomie“ (B.A. duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante)), „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.), „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ (B.A.) (Duales Studium), „Public Management“ (M.A.), „Public Management“ (M.A.) (berufsbegleitend)

Studiengang 6	Public Management			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master / M.A.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	weiterbildend			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2010			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	20			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	Wintersemester seit WiSe 2013/14: 13,71			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	Wintersemester seit WiSe 2013/14: 3 Sommersemester seit SoSe 2014: 8,33			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	10.07.2020

Ergebnisse auf einen Blick

1 Studiengang „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

2 Duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante) des Studiengangs „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

3 Studiengang „Verwaltungsökonomie“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

4 Duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante) des Studiengangs „Verwaltungsökonomie“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

5 Studiengang „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

6 Studiengang „IT-Management - Verwaltungsinformatik“ (B.A.) (Duales Studium)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

7 Studiengang „Public Management“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

8 Studiengang „Public Management“ (M.A.) (berufsbegleitend)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Akkreditierungsbericht: Bündel: „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.)/ „Öffentliche Verwaltung“ (B.A. duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante)), „Verwaltungsökonomie“ (B.A.)/ „Verwaltungsökonomie“ (B.A. duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante)), „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.), „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ (B.A.) (Duales Studium), „Public Management“ (M.A.), „Public Management“ (M.A.) (berufsbegleitend)

Kurzprofile

Der Fachbereich Verwaltungswissenschaften

Der Fachbereich Verwaltungswissenschaften gehört seit dem Wintersemester 1998/1999 der Hochschule Harz an und entstand nach Auflösung der ehemals dem Ministerium des Innern unterstellten Verwaltungsfachhochschule. Zum Wintersemester 2019/2020 sind in den vier Bachelor- und drei Masterstudiengängen (einschließlich der dualen Studienvarianten) 794 Studierende immatrikuliert. Er ist die einzige Einrichtung des Landes Sachsen-Anhalt, die eine akademische Ausbildung für Nachwuchskräfte im öffentlichen Sektor anbietet. Entsprechend dem Leitbild der Hochschule Harz versteht sich der Fachbereich als ein praxisorientiertes Kompetenzzentrum im verwaltungswissenschaftlichen Bereich, das in allen seinen Studienprogrammen eine fundierte wissenschaftliche Ausbildung unter Einbindung der Forschungsschwerpunkte des Fachbereiches mit einer praxisnahen Ausbildung verknüpft. Neben der fachlichen Wissensvermittlung wird großer Wert auf die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden durch die in den Studienverlauf integrierte Vermittlung diverser Schlüsselkompetenzen sowie die aktive Übernahme sozialer Verantwortung, Auseinandersetzung mit gesellschaftlicher Partizipation und Demokratieprozessen und Steigerung der eigenen Leistungsmotivation gelegt.

Mit der Weiterentwicklung der Curricula der zu reakkreditierenden Studiengänge wird der Fachbereich dem Anspruch der Hochschule Harz auf fortlaufende bedarfsgerechte Anpassung der Studiengänge und kontinuierliche Qualitätssicherung gerecht. Diese schließt ebenso die Schaffung der zu akkreditierenden dualen Studienvarianten der Laufbahnstudiengänge „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.) und „Verwaltungsökonomie“ (B.A.) und des dualen Studiengangs „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ (B.A.) mit ein.

Kurzprofile

Die Hochschule Harz weist in ihrer Selbstdokumentation darauf hin, dass lediglich der Studiengang „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ ein praxisintegrierter dualer Studiengang im Sinne des Akkreditierungsrates ist. Die hier als „dual“ bezeichneten Studienvarianten der Studiengänge „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.) und „Verwaltungsökonomie“ (B.A.) entsprechen hingegen nicht der in der Handreichung der Arbeitsgruppe „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) vorgenommenen Definition dualer Studiengänge. Die Bezeichnung „duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante)“ verdeutlicht lediglich, dass die Studierenden fest mit einer Ausbildungsbehörde verbunden sind. Inhaltlich sind sie identisch mit den Studiengängen „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.) und „Verwaltungsökonomie“ (B.A.), die entsprechend dem „Positionspapier zur Gleichwertigkeit von Bachelor-Studiengängen und -abschlüssen mit Diplom-Studiengängen und -abschlüssen an Fachhochschulen im Rahmen einer Ausbildung für den gehobenen allgemeinen (nichttechnischen) Verwaltungsdienst“ der Innenministerkonferenz i.d.F. vom 24. Juni 2005 ausgestaltet sind. Die „dualen Studienvarianten (künftig Institutionelle Studienvariante)“ sind insbesondere durch §§

9 und 11 der Verordnung zur Einführung eines Vorbereitungsdienstes für die Laufbahn Allgemeiner Verwaltungsdienst, Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt geregelt. Demnach erfolgt die wissenschaftliche Ausbildung in den Studiengängen „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.) und „Verwaltungsökonomie“ (B.A.) an der Hochschule Harz. Die berufspraktische Studienzeit wird unter Berücksichtigung der Praktikumsordnung der Hochschule Harz von der Ausbildungsbehörde bestimmt.



1 Studiengang „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.) ist rechtswissenschaftlich ausgerichtet und bereitet Studierende schwerpunktmäßig auf die rechtsanwendende und -gestaltende Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung und im gesamten öffentlichen Sektor vor. Die praxis- und anwendungsorientierte Ausrichtung des Studiums verknüpft eine wissenschaftliche Grundlagenvermittlung mit praktischer Berufsbefähigung. Zusätzlich zu dem Hochschulabschluss erwerben die Absolventinnen und Absolventen die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2, Allgemeiner Verwaltungsdienst, Erstes Einstiegsamt.

Gegenstand des Studiums ist die fundierte Wissensvermittlung auf dem Gebiet der Verwaltungswissenschaften, Rechtsanwendung, Ökonomie und Sozialwissenschaften mit rechtswissenschaftlichem Schwerpunkt. Ergänzt wird das Studium durch die Festigung schulischer Vorkenntnisse der englischen Sprache, die Weiterentwicklung Kommunikations- und Konfliktlösungsfähigkeiten und sozialer Kompetenzen sowie die Vermittlung weiterer Schlüsselkompetenzen.

Der Studiengang „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.) richtet sich an Hochschulzugangsberechtigte, die Interesse an einer gesicherten Tätigkeit im öffentlichen Dienst haben, gesellschaftlich und politisch interessiert sind und gesellschaftliche Prozesse aktiv mitgestalten möchten. Ebenso sollten Studieninteressierte über ausgeprägte soziale Kompetenz und Verantwortungsbewusstsein verfügen.

2 Duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante) des Studiengangs „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.)

Die Bezeichnung „duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante)“ verdeutlicht lediglich, dass die Studierenden fest mit einer Ausbildungsbehörde verbunden sind. Inhaltlich ist die Studienvariante identisch mit dem Studiengang „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.), die entsprechend dem „Positionspapier zur Gleichwertigkeit von Bachelor-Studiengängen und -abschlüssen mit Diplom-Studiengängen und -abschlüssen an Fachhochschulen im Rahmen einer Ausbildung für den gehobenen allgemeinen (nichttechnischen) Verwaltungsdienst“ der Innenministerkonferenz i.d.F. vom 24. Juni 2005 ausgestaltet sind. Die „duale Varianten“ sind insbesondere durch §§ 9 und 11 der Verordnung zur Einführung eines Vorbereitungsdienstes für die Laufbahn Allgemeiner Verwaltungsdienst, Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt geregelt. Demnach erfolgt die wissenschaftliche Ausbildung in den Studiengängen „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.) und „Verwaltungsökonomie“ (B.A.) an der Hochschule Harz. Die berufspraktische Studienzeit wird unter Berücksichtigung der Praktikumsordnung der Hochschule Harz von der Ausbildungsbehörde bestimmt. Die duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante) des Bachelorstudiengangs „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.) ist inhaltlich und strukturell identisch mit dem grundständigen Studium. Voraussetzung für die Zulassung ist neben der Hochschulzugangsberechtigung eine vertragliche Vereinbarung (Ausbildungs- oder Beamtenverhältnis) zwischen den Studierenden und einer Ausbildungsbehörde zur Aufnahme eines Studiums in der dualen Variante.

Die theoretische Ausbildung erfolgt in der Vorlesungszeit an der Hochschule Harz gemeinsam mit den Studierenden der grundständigen Variante. Im Gegensatz zu diesen Studierenden können die Studierenden in der dualen Variante während der Praxisphase die Praxiseinrichtung nicht frei wählen, sondern absolvieren die Praxisphase in ihrer Ausbildungsbehörde. Ausgenommen hiervon ist das dreizehnwöchige staatliche bzw. kommunale Pflichtpraktikum. Für diesen Zeitraum werden diese Studierenden von ihrer Ausbildungsbehörde an eine kommunale oder staatliche Einrichtung entsandt.

3 Studiengang „Verwaltungsökonomie“ (B.A.)

Der Studiengang „Verwaltungsökonomie“ (B.A.) ist ökonomisch ausgerichtet und bereitet Studierende schwerpunktmäßig auf Herausforderungen der öffentlichen Verwaltung und des öffentlichen Sektors vor, in denen ökonomische Problemlösungskompetenz gefragt ist. In den ersten vier Semestern ist der Studiengang inhaltlich und strukturell identisch mit dem Studiengang „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.). Beide bilden den Kern des Fachbereiches Verwaltungswissenschaften.

Auch in diesem Studiengang findet eine fundierte Wissensvermittlung auf dem Gebiet der Verwaltungswissenschaften, der Rechtswissenschaft und der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften statt. Ebenso werden Grundlagenkenntnisse der englischen Sprache in einer Sprachunit gefestigt und kommunikative Fähigkeiten, Konfliktlösungsfähigkeiten und soziale Kompetenz weiterentwickelt sowie wesentliche Schlüsselkompetenzen vermittelt.

Die Studierenden des Studiengangs „Verwaltungsökonomie“ (B.A.) werden im gleichen Umfang wie die Studierenden des Studiengangs „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.) in die rechtlichen, ökonomischen und sozialwissenschaftlichen Grundlagen eingeführt und verfügen am Ende des Studiums über ein breites und integriertes Wissen. Darüber hinaus verfügen sie über verwaltungsökonomische Kompetenzen. Durch die ökonomische Ausrichtung sind sie unter anderem im besonderen Maße für eine Tätigkeit im Bereich des Controllings, Rechnungswesens, Haushalts oder der Wirtschaftsförderung geeignet. Die verwaltungsrechtliche Grundausbildung befähigt Absolventinnen und Absolventen dieses Studienganges jedoch ebenso, eine Tätigkeit in der klassischen öffentlichen Verwaltung aufnehmen zu können.

Der Studiengang „Verwaltungsökonomie“ (B.A.) richtet sich an Hochschulzugangsberechtigte, die eine gesicherte Tätigkeit im öffentlichen Dienst anstreben und neben gesellschaftlichem und politischem Interesse an dem Verstehen wirtschaftlicher Zusammenhänge interessiert sind. Ebenso sollten Studieninteressierte über fundierte mathematische Fähigkeiten, ausgeprägte soziale Kompetenz und Verantwortungsbewusstsein verfügen.

4 Duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante) des Studiengangs „Verwaltungsökonomie“ (B.A.)

Die duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante) des Bachelorstudiengangs „Verwaltungsökonomie“ (B.A.) ist inhaltlich und strukturell identisch mit dem grundständigen Studium. Voraussetzung für die Zulassung ist neben der Hochschulzugangsberechtigung eine vertragliche Vereinbarung zwischen den Studierenden und einer Ausbildungsbehörde zur Aufnahme eines Studiums in der dualen Variante.

Die theoretische Ausbildung erfolgt in der Vorlesungszeit an der Hochschule Harz gemeinsam mit den Studierenden der grundständigen Variante. Im Gegensatz zu diesen Studierenden können die Studierenden in der dualen Variante während der Praxisphase die Praxiseinrichtung nicht frei wählen, sondern absolvieren die Praxisphase in ihrer Ausbildungsbehörde. Ausgenommen hiervon ist das dreizehnwöchige staatliche bzw. kommunale Pflichtpraktikum, das ebenso abzuleisten ist. Für diesen Zeitraum werden diese Studierenden von ihrer Ausbildungsbehörde an eine kommunale oder staatliche Einrichtung entsandt.

5 Studiengang „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.) ist durch sein international ausgerichtetes Profil geprägt. Der Studiengang verbindet die Vermittlung politischer, wirtschaftlicher, sozialwissenschaftlicher und rechtlicher Kenntnisse mit einer umfangreichen Sprachenausbildung in zwei Fremdsprachen. Studierende erwerben fundierte organisatorische und kommunikative Kompetenzen sowie Fähigkeiten des Projektmanagements.

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs werden in die Lage versetzt, auf hohem kommunikativen Niveau mit administrativen Vorgängen umzugehen, europarechtliche und europapolitische Probleme konstruktiv zu lösen, wirtschaftliche Gegebenheiten zu verstehen sowie interkulturelle Zusammenhänge zu erkennen und einzuordnen. Sie werden befähigt, Tätigkeiten auf mittlerer Managementebene im Schnittfeld von Europarecht, Europapolitik, Wirtschaft und Verwaltung in europäischen Einrichtungen, in der öffentlichen Verwaltung einschließlich der Kommunalverwaltung, in privaten Wirtschaftsunternehmen, Verbänden oder in Nichtregierungsorganisationen, insbesondere mit Bezug zur Europäischen Union, sachkundig und effektiv wahrzunehmen.

Geprägt wird das Studium von einem einjährigen Auslandsaufenthalt im vierten und fünften Semester, welcher anteilig an einer ausländischen Hochschule und einem Praktikumsbetrieb zu absolvieren ist. Bereits ab dem ersten Semester werden die Studierenden hierauf sowohl im Rahmen der Sprachenausbildung als auch durch begleitende Informationsveranstaltungen vorbereitet. Lehrveranstaltungen werden zum Teil in englischer Sprache abgehalten, wodurch die Sprachkompetenz zusätzlich gefestigt wird und die Studierenden gleichzeitig auf den Besuch von Lehrveranstaltungen in einer Fremdsprache an der Partnerhochschule vorbereitet werden. Der Auslandsaufenthalt wird vom Fachbereich durch die Praktikumsbeauftragte und der Studiengangskoordination unter anderem durch virtuelle Begleitseminare begleitet.

Der Studiengang richtet sich an Hochschulzugangsberechtigte, die Interesse an einer internationalen Tätigkeit mit interkulturellem Kontext haben. Sie müssen über sprachliche Voraussetzungen in Englisch auf Niveau B II sowie einer zweiten Fremdsprache auf Niveau B I verfügen.

6 Studiengang „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ (B.A.) (Duales Studium)

Der duale Bachelorstudiengang „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ (B.A.) wird seit dem Wintersemester 2019/2020 an der Hochschule Harz angeboten. Zugeordnet ist der Studiengang dem Fachbereich Verwaltungswissenschaften, die Koordination und Lehre erfolgt jedoch fachbereichsübergreifend in Kooperation mit dem Fachbereich Automatisierung und Informatik. Die Expertisen beider Fachbereiche auf dem jeweiligen Gebiet werden hier gewinnbringend miteinander vernetzt.

Der praxisorientierte und anwendungsbezogene Studiengang verbindet die Vermittlung grundlegenden verwaltungswissenschaftlichen Wissens mit der Vermittlung von IT-Kompetenzen und fundiertem Wissen im Bereich der Informatik. Darüber hinaus werden wirtschaftswissenschaftliche Kompetenzen und Methodenkompetenzen vermittelt.

Studierende verfügen am Ende des Studiums sowohl über ein Verständnis grundlegender verwaltungswissenschaftlicher Strukturen, Wirkungszusammenhängen und Herausforderungen, als auch über fundierte Fähigkeiten in der Anwendung fachspezifischer Softwarelösungen und ERP-Systemen in der öffentlichen Verwaltung. Dies versetzt sie in die Lage, IT-Kompetenzen und ERP-Anwendungssoftwarekompetenzen in Organisationen des öffentlichen Sektors erfolgreich einzusetzen und dabei dessen Besonderheiten zu berücksichtigen. Die Vermittlung fachspezifischer Termini in der englischen Sprache aber auch Projekt- und Prozessmanagementkompetenzen sind ebenso Bestandteile der wissenschaftlichen Ausbildung.

Das Studium befähigt die Absolventinnen und Absolventen für Tätigkeiten im öffentlichen Sektor, die mit der Lösung komplexer Aufgaben im Bereich der Abbildung, Administration und Optimierung von Verwaltungsvorgängen in IT-Systemen einhergehen.

Gekennzeichnet ist das Studium durch seinen hohen Praxisbezug, der sich sowohl in den praktischen Ausbildungselementen im Rahmen der Lehrveranstaltungen durch Anwendung der entsprechenden Softwaresysteme im PC-Labor als auch in den Praxisphasen im Ausbildungsbetrieb widerspiegelt. Die theoretische Ausbildung erfolgt in der Vorlesungszeit an der Hochschule Harz. Die Grundlagenausbildung findet in den ersten drei Semestern statt, während sich im vierten Semester ein Organisationspraktikum beim Ausbildungspartner anschließt. Ebenso ist in der vorlesungsfreien Zeit sowie im siebten Semester ein Organisationspraktikum zu absolvieren.

Der Studiengang richtet sich an Hochschulzugangsberechtigte, die über einen Studien- oder Stipendienvertrag mit einer kooperierenden Einrichtung verfügen, Interesse an einer Tätigkeit im öffentlichen Sektor mit IT-Bezug haben und ein ausgeprägtes analytisches und technisches Verständnis besitzen.

7 Studiengang „Public Management“ (M.A.)

Der anwendungsorientierte konsekutive Masterstudiengang „Public Management“ (M.A.) vermittelt, aufbauend auf das in einem verwaltungswissenschaftlichen Bachelorstudiengang erworbene Wissen, vertiefte managementorientierte und verwaltungswissenschaftliche Kompetenzen. Studierende erwerben weiterführende Kenntnisse in der wirtschaftlichen Steuerung öffentlicher Organisationen und erweitern bereits bestehende methodisch-wissenschaftliche Kompetenzen auf Masterniveau. Dies befähigt sie, Problemstellungen in den Bereichen betriebswirtschaftliche Steuerung und Management mit wissenschaftlichen Methoden eigenständig zu bearbeiten, sowie Projekte und Prozesse in öffentlichen Verwaltungen eigenverantwortlich umzusetzen und zu steuern. Kommunikative Kompetenzen werden in verschiedenen Modulen gefestigt. Weitere Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit und Strategien der Konfliktbewältigung werden insbesondere im Modul „Team- und Praxisprojekt“ des letzten Semesters trainiert.

Gekennzeichnet ist der Studiengang durch seine wirtschaftswissenschaftliche Schwerpunktsetzung. Damit wird er dem Anforderungsprofil der Laufbahngruppe 2, Wirtschaftsverwaltungsdienst, Zweites Einstiegsamt (ehemals Höherer Dienst) entsprechend der Änderung der Laufbahnverordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 24. Juni 2019 (LVO LSA), in Kraft getreten am 6. Juli 2019, gerecht. Diese setzt für die Laufbahn des Wirtschaftsverwaltungsdienstes ein Masterstudium mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt voraus. Absolventinnen und Absolventen erwerben somit mit erfolgreichem Abschluss nicht nur den Mastergrad, sondern sie erhalten – nach einschlägiger hauptberuflicher Tätigkeit, § 12 Abs. 4 LVO LSA – auch Zugang zu dieser Laufbahn. Das Studium befähigt sie zur Übernahme von Tätigkeiten mit Planungs-, Führungs- und Lenkungsfunction.

Der konsekutive Studiengang „Public Management“ (M.A.) richtet sich an Absolventinnen und Absolventen eines verwaltungswissenschaftlichen oder vergleichbaren Bachelorstudiengangs, die einen weiterführenden wissenschaftlichen Abschluss mit der Befähigung zur Übernahme von Leitungs- und Managementfunktionen anstreben. Der Bachelorstudiengang sollte mindestens mit der Note „gut“ absolviert worden sein und einen Leistungsumfang von 210 ECTS-Punkten aufweisen.

8 Studiengang „Public Management“ (M.A.) (berufsbegleitend)

Der berufsbegleitende Masterstudiengang „Public Management“ (M.A.) ist inhaltlich identisch mit der zuvor beschriebenen konsekutiven Variante und strebt identische Qualifikationsziele an. Da die Zielgruppe des Studiengangs Berufstätige des öffentlichen Dienstes sind und der Studienaufbau die Studierbarkeit neben der beruflichen Tätigkeit gewährleisten soll, wurden die Lehrveranstaltungen auf vier Semester aufgeteilt. Studierende profitieren hierbei sowohl von eigenen beruflichen Erfahrungen als auch vom fachlichen Austausch mit den Lehrenden und ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen. Neben dem Erwerb vertiefter managementorientierter, verwaltungswissenschaftlicher Kompetenzen und weiterführenden Kenntnissen in der wirtschaftlichen Steuerung öffentlicher Organisationen eröffnet ihnen das Studium sowohl den direkten Transfer des Erlernten in die Praxis als auch die Analyse praktischer Erfahrungen unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten.

Das Studium richtet sich primär an Studierende, die über einen an einer Hochschule oder Berufsakademie mit der Mindestnote „gut“ absolvierten Abschluss mit verwaltungswissenschaftlichem oder vergleichbarem Schwerpunkt verfügen. Der Abschluss sollte einen Leistungsumfang von 210 ECTS-Punkten haben. Berufspraktische Erfahrungen von mindestens zwölf Monaten werden vorausgesetzt.

Ein Zugang zum Studium wird auch Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ermöglicht, die erfolgreich einen B II-Lehrgang absolviert und eine Eingangsprüfung bestanden haben, mit der die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten nachgewiesen wird.

Motivation der überwiegenden Mehrheit der Studierenden und Absolventinnen und Absolventen des berufsbegleitenden Masterstudienganges zur Aufnahme des Studiums ist der Zugang zur Laufbahngruppe 2, Wirtschaftsverwaltungsdienst, zweites Einstiegsamt und entsprechenden Aufstiegsämtern und Führungsfunktionen. Aufgrund seiner wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunktsetzung wird der Studiengang dem Anforderungsprofil der Laufbahngruppe 2, Wirtschaftsverwaltungsdienst, Zweites Einstiegsamt (ehemals Höherer Dienst) entsprechend der Änderung der LVA LSA gerecht. Absolventinnen und Absolventen erwerben somit mit erfolgreichem Abschluss nicht nur den Mastergrad, sondern sie haben – nach einschlägiger hauptberuflicher Tätigkeit, § 12 Abs. 4 LVO LSA – auch Zugang zu dieser Laufbahn. Das Studium befähigt sie zur Übernahme von Tätigkeiten mit Planungs-, Führungs- und Lenkungsfunction.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengangübergreifend

Das Gutachtergremium hat von den zur Begutachtung eingereichten Studiengängen „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.), „Öffentliche Verwaltung“ (duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante) B.A.), „Verwaltungsökonomie“ (B.A.), „Verwaltungsökonomie“ (duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante) B.A.), „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.), „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ (Duales Studium B.A.), „Public Management“ (M.A.), „Public Management“ (berufsbegleitend M.A.) einen positiven Eindruck gewonnen.

Aus Sicht des Gutachtergremiums verfügen die Studiengänge über eine valide Zielsetzung, die sich auch adäquat im Curriculum abbildet. Die Konzepte der Studiengänge sind insgesamt überzeugend. Die Bachelorstudiengänge sind wissenschaftlich breit qualifizierend und berufsbefähigend angelegt und eröffnen sowohl – unmittelbar – den Eintritt in den Arbeitsmarkt als auch – weiterführend – den Einstieg in Masterprogramme.

Der Fachbereich kooperiert für die praktischen Studienanteile ausreichend und qualifiziert mit den kooperierenden Kommunen und den Landesbehörden des Bundeslandes Sachsen-Anhalt.

Bei der Begutachtung entstand der Eindruck, dass ein sehr enger Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden gepflegt wird, was zu den typischen Stärken kleinerer Studiengänge gehört. Auch entstand der Eindruck, dass sich die Lehrenden in den Studiengängen mit hohem Engagement einsetzen.

Die Studiengangskonzepte der ausschließlichen Präsenzveranstaltungen können situationsbedingt im anlaufenden Sommersemester 2020 nicht umgesetzt werden; auf diese besondere Herausforderung reagiert die Hochschule Harz angemessen und umsichtig. Die äußeren Rahmenbedingungen gaben Anlass und Gelegenheit, die vorbereiteten eTeaching-Instrumente unter ernsthaften Bedingungen hochzufahren. Durch ein konsequentes Zeitmanagement können die notwendig eintretenden Verzögerungen in Lehrbetrieb und Prüfungsgestaltung souverän aufgefangen werden. Mit Hilfe der Prüfungsform Klausur, die nun zu einem deutlich intensiveren Einsatz kommt, können Lernkontrollen und das Prüfungsgeschehen besser integriert und aufeinander abgestimmt werden; der Anteil digital abgefragter Prüfungsanteile wird deutlich erhöht. Ob dies zu dauerhafter Veränderung der Lehr- und Lernsituation führen wird, steht noch dahin.

Ferner ist hervorzuheben, dass die Dokumentation der Studiengänge vom Umfang her und mit Blick auf die Sorgfalt in der Herausbildung der einzelnen Studiengänge ganz außergewöhnlich beeindruckend ist. Sie zeigt ein idealtypisches Konzept, das sicherlich im Einzelnen die Distanzmessung zur Realität geradezu herausfordert. Im Großen und Ganzen ist aber ein großzügig dimensioniertes, wenn auch in Vielem ausfüllungsbedürftiges (und ausfüllungsfähiges) Konzept besser geeignet, entwicklungs offen Neues an Lehrgegenständen und wissenschaftlichem Erkennen einzubinden als ein zu enges Konzept.

Eine großzügige Konzeption und die Ausplanung der Studiengänge muss aber auch von einem hinreichend breit aufgestellten wissenschaftlichen Personal getragen sein, und dies ist am Standort in Halbestadt ganz offenkundig der Fall. Mehrere Generationen von Lehrenden und Forschenden tragen das Engagement und bringen ihre wissenschaftlichen und praxisgerechten Erfahrungen unmittelbar ein. Aus Sicht des Gutachtergremiums wäre eine noch deutlicher in die Zukunft gerichtete Berufungspolitik und Personalplanung wünschenswert.

1 Studiengang „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.)

Der Studiengang „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.) verfügt über eine valide Zielsetzung, die sich auch adäquat im Curriculum abbildet. Gegenstand des Studiums ist die fundierte Wissensvermittlung auf den Gebieten der Verwaltungswissenschaften, der Rechtsanwendung, der Ökonomie und der Sozialwissenschaften, mit einem eindeutig rechtswissenschaftlichen Schwerpunkt. Ergänzt wird das Studium durch die Weiterentwicklung von Kommunikations- und Konfliktlösungsfähigkeiten und sozialer Kompetenzen sowie die Vermittlung weiterer Schlüsselkompetenzen.

Die verwendeten Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungen sind sinnvoll auf die jeweiligen Qualifikationsziele der Module abgestimmt. Besonders positiv hervorzuheben ist die kontinuierliche enge Zusammenarbeit der Hochschule mit Vertretern der beruflichen Praxis und die konsequente Ausrichtung des Curriculums auf berufspraktische Erfordernisse.

All dies trägt zu einer sehr hohen Studienqualität bei. Auch die Studierenden zeigten eine sehr große Zufriedenheit mit dem Studienprogramm und der Betreuung durch seine engagierten Lehrenden sowie mit der Hochschule insgesamt.

Die bei der vorangegangenen Akkreditierung empfohlenen Weiterentwicklungen u.a. hinsichtlich der Modulbeschreibungen, Prüfungssystem sowie Qualitätsmanagement werden seitens des Gutachtergremiums als sinnvoll bewertet.

Eine besondere Stärke des Studiengangs ist seine Praxistauglichkeit, die Vermittlung fundierten anwendungsorientierten Wissens verbunden mit der Einstimmung auf insbesondere die beruflichen Herausforderungen in der öffentlichen Verwaltung.

2 Duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante) des Studiengangs „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.)

Die duale Variante des Studiengangs „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.) verfügt über eine valide Zielsetzung, die sich auch adäquat im Curriculum abbildet. Gegenstand des Studiums ist die fundierte Wissensvermittlung auf dem Gebiet der Verwaltungswissenschaften, der Rechtsanwendung, der Ökonomie

und in den Sozialwissenschaften mit einem ausgeprägten rechtswissenschaftlichen Schwerpunkt. Ergänzt wird das Studium durch die Weiterentwicklung Kommunikations- und Konfliktlösungsfähigkeiten und sozialer Kompetenzen sowie die Vermittlung weiterer Schlüsselkompetenzen.

Die Prüfungen sowie die verwendeten Lehr- und Lernformen sind sinnvoll auf die jeweiligen Qualifikationsziele der Module abgestimmt. All dies trägt zu einer sehr hohen Studienqualität bei.

Besonders positiv hervorzuheben ist die kontinuierliche enge Zusammenarbeit der Hochschule mit der beruflichen Praxis und die konsequente Ausrichtung des Curriculums auf berufspraktische Erfordernisse. Die Studierenden der dualen Studienvariante profitieren hier im besonderen Maße von ihrer Bindung an ihren Praktikumsbetrieb.

3 Studiengang „Verwaltungsökonomie“ (B.A.)

Insgesamt hat das Gutachtergremium einen durchweg positiven Eindruck vom Studiengang „Verwaltungsökonomie“ (B.A.) gewonnen. Der Studiengang verfügt über eine valide Zielsetzung, die sich auch adäquat im Curriculum abbildet.

Die Ziele des Studiengangs „Verwaltungsökonomie“ (B.A.) sind gut beschrieben und sinnvoll. Das Curriculum ist in sich stringent und an den definierten Qualifikationszielen ausgerichtet. Die Ausgestaltung der Module und deren Aufbau sichern einen aufbauenden Kompetenzerwerb. Zunächst wird breit angelegtes Basiswissen in verschiedenen Disziplinen vermittelt und im weiteren Studienverlauf bietet der Studiengang Spezialisierungsmöglichkeiten. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen Vorlesungen, Bearbeitung von Projektarbeiten, Übungen sind sinnvoll auf die jeweiligen Qualifikationsziele der Module abgestimmt und sie fördern die aktive Teilnahme der Studierenden in den einzelnen Modulen.

Besonders positiv hervorzuheben ist die kontinuierliche enge Zusammenarbeit der Hochschule mit der beruflichen Praxis und die konsequente Ausrichtung des Curriculums auf berufspraktische Erfordernisse.

All dies trägt zu einer sehr hohen Studienqualität bei. Auch die Studierenden zeigten eine sehr große Zufriedenheit mit dem Studienprogramm und der Betreuung durch seine engagierten Lehrenden sowie der Hochschule insgesamt.

Die bei der vorangegangenen Akkreditierung empfohlenen Weiterentwicklungen u.a. hinsichtlich der Modulbeschreibungen, Prüfungssystem sowie Qualitätsmanagement werden seitens des Gutachtergremiums als sinnvoll bewertet.

Eine besondere Stärke des Studiengangs ist seine Praxistauglichkeit, die Vermittlung fundierten anwendungsorientierten Wissens verbunden mit der Einstimmung auf insbesondere die beruflichen Herausforderungen in der öffentlichen Verwaltung.

4 Duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante) des Studiengangs „Verwaltungsökonomie“ (B.A.)

Insgesamt hat das Gutachtergremium einen durchweg positiven Eindruck vom Studiengang „Verwaltungsökonomie“ (B.A.) gewonnen. Der Studiengang verfügt über eine valide Zielsetzung, die sich auch adäquat im Curriculum abbildet.

Die Ziele des Studiengangs „Verwaltungsökonomie“ (B.A.) sind gut beschrieben und sinnvoll. Das Curriculum ist in sich stringent und an den definierten Qualifikationszielen ausgerichtet. Die Ausgestaltung der Module und deren Aufbau sichern einen aufbauenden Kompetenzerwerb. Zunächst wird breit angelegtes Basiswissen in verschiedenen Disziplinen vermittelt und im weiteren Studienverlauf bietet der Studiengang Spezialisierungsmöglichkeiten. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen Vorlesungen, Bearbeitung von Projektarbeiten, Übungen sind sinnvoll auf die jeweiligen Qualifikationsziele der Module abgestimmt und sie fördern die aktive Teilnahme der Studierenden in den einzelnen Modulen. All dies trägt zu einer sehr hohen Studienqualität bei.

Besonders positiv hervorzuheben ist die kontinuierliche enge Zusammenarbeit der Hochschule mit der beruflichen Praxis und die konsequente Ausrichtung des Curriculums auf berufspraktische Erfordernisse. Die Studierenden der dualen Studienvariante profitieren hier im besonderen Maße von ihrer Bindung an ihren Praktikumsbetrieb.

5 Studiengang „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.)

Aus Sicht des Gutachtergremiums verfügt der Studiengang „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.) über klar und sinnvoll definierte Ziele. Das Curriculum ist schlüssig und dem Studiengangsziel angemessen. Die Module des Studiengangs decken die verschiedenen Bereiche eines adäquaten und aktuellen Studiums angemessen ab. Die notwendige inhaltliche Vielfalt und Aktualität herzustellen sowie die effektive Vermittlung interkultureller und sozialer Kompetenzen können als besonders positive Aspekte des Studiengangs gelten.

Eine Besonderheit des Studiengangs ist die interdisziplinäre Verzahnung von Kompetenzanforderungen aus unterschiedlichen Fachgebieten, wobei ein besonderer Wert auf die Fremdsprachenausbildung gelegt wird. Vertiefte Sprachkenntnisse werden hier auch als Schlüssel zu interkultureller Kompetenz gesehen.

Der verpflichtend vorgesehene einjährige Auslandsaufenthalt, der sowohl eine Studien- als auch eine Praxisphase umfasst, trägt in herausragendem Maße zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei. In der ersten Phase des Studiums erfolgt bereits eine schrittweise und gezielte Vorbereitung auf das

Auslandsjahr. Didaktisch besonders überzeugend ist hier die konsequente Verknüpfung von Fremdsprachenerwerb und der Vermittlung von Fachwissen auf Modulebene.

Die Hochschule stellt auch in diesem Studiengang eine umfassende Beratung und Betreuung der Studierenden durch seine engagierten Lehrenden in allen Phasen des Studiums sicher.

Die bei der vorangegangenen Akkreditierung empfohlenen Weiterentwicklungen u.a. hinsichtlich der Modulbeschreibungen, des Prüfungssystems sowie des Qualitätsmanagements werden seitens des Gutachtergremiums als sinnvoll bewertet.

Eine besondere Stärke des Studiengangs ist die thematische Ausrichtung; hervorzuheben sind aber auch die stringenten Bemühungen um die individuelle Fremdsprachenkompetenz der Studierenden und das Bemühen um Einblicke in die Praxis supranationaler Institutionen und Dienststellen.

6 Studiengang „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ (B.A.) (Duales Studium)

Aus Sicht des Gutachtergremiums verfügt der Studiengang „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ (B.A.), der zum Wintersemester 2019/20 erstmals angeboten wurde, über eine valide Zielsetzung, die sich auch adäquat im Curriculum abbildet. Der Studiengang bietet eine gute Ausbildung im Bereich Verwaltungsinformatik mit der Vermittlung von Fachwissen und methodischen Kompetenzen. Ergänzt wird das Studium durch die Weiterentwicklung sozialer Kompetenzen sowie die Vermittlung weiterer Schlüsselkompetenzen.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind der Vermittlung der Inhalte und den Qualifikationszielen angemessen. Dabei erfolgt die Kompetenzvermittlung nicht nur durch Lehrveranstaltungen an der Hochschule Harz, sondern auch durch die praktischen Studienanteile bei den Kooperationspartnern.

Ressourcen und organisatorische Voraussetzungen dieses dualen Studienangebots sind dabei umfassend gegeben, um das Studiengangskonzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Der Studiengang ist personell und sächlich umfassend ausgestattet sowie auch gut beraten und betreut.

Insgesamt gesehen stellt der Studiengang – insbesondere auch durch seine engagierten Lehrenden und die Kooperationspartner – ein interessantes Angebot einer dualen Ausbildung dar, für dessen Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt mit einer entsprechenden Nachfrage gerechnet werden kann.

Eine besondere Stärke des Studiengangs ist die Vermittlung von tiefen Kenntnissen im Bereich ERP-Systeme für die öffentliche Verwaltung, was für die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs zusätzliche beruflichen Perspektiven eröffnet.

7 Studiengang „Public Management“ (M.A.) (berufsbegleitend)

Insgesamt hat das Gutachtergremium einen durchweg positiven Eindruck vom weiterbildenden Masterstudiengang „Public Management“ (M.A.) gewonnen. Zielsetzung und Konzept des berufsbegleitenden Studiengangs „Public Management“ (M.A.) sind sehr gut dazu geeignet, den Absolventinnen und Absolventen ein fundiertes und vertieftes Wissen sowie Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen zu vermitteln. Der Studiengang baut auf Vorwissen aus vorherigen Bachelorstudiengängen sowie den beruflichen Erfahrungen der Studierenden auf. Die Modulinhalte entsprechen dem Masterniveau und die Ausgestaltung der Module ist schlüssig.

Die Studien- und Prüfungsorganisation ist auf die Bedürfnisse berufstätiger Studierender abgestimmt und gewährleistet so grundsätzlich die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Die Studierenden werden auch während der Selbstlernphasen angemessen durch die Lehrenden begleitet und betreut und können während der Präsenzzeiten an den Wochenenden die Ressourcen der Hochschule in vollem Umfang nutzen.

All dies trägt zu einer sehr hohen Studienqualität bei. Auch die Studierenden zeigten eine sehr große Zufriedenheit mit dem Studienprogramm und der Betreuung durch die Hochschule.

Die Absolventinnen und Absolventen werden zweifellos zur Aufnahme einer entsprechenden Berufstätigkeit befähigt.

Der Studiengang hat sich im Akkreditierungszeitraum positiv weiterentwickelt. Die Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung wurden kritisch reflektiert und in sinnvolle Maßnahmen überführt. Dies betrifft die allgemeinen Empfehlungen hinsichtlich der Modulbeschreibungen, des Prüfungssystems und des Qualitätsmanagements sowie insbesondere hinsichtlich der studiengangsspezifischen Empfehlung zur Studierbarkeit.

Eine besondere Stärke des Studiengangs ist das breite Spektrum der vermittelten Kompetenzen, das für eine Führungstätigkeit in der öffentlichen Verwaltung von zentraler Bedeutung ist.

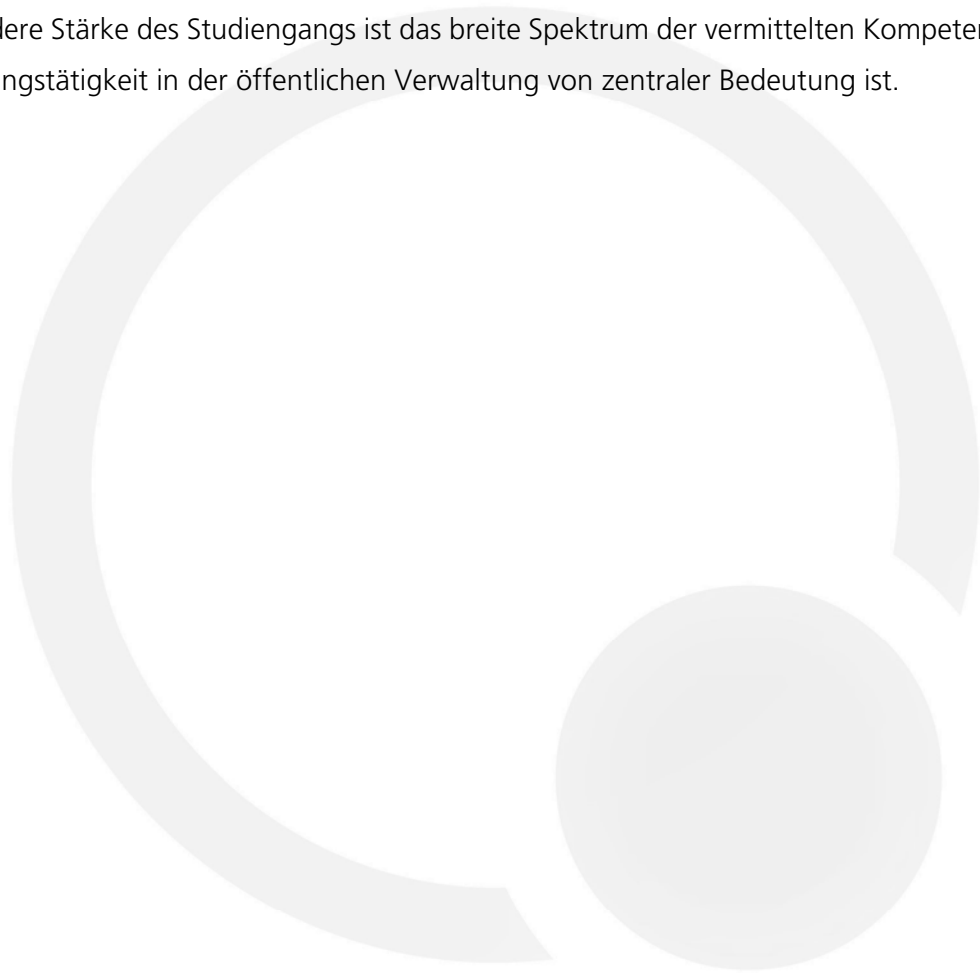
8 Studiengang „Public Management“ (M.A.)

Insgesamt hat das Gutachtergremium einen durchweg positiven Eindruck vom konsekutiven Masterstudiengang „Public Management“ (M.A.) gewonnen. Der Masterstudiengang „Public Management“ (M.A.) versteht sich als konsekutives Studienangebot zu den Bachelorstudiengängen aus dem Fachbereich der Verwaltungswissenschaften. Aus Sicht des Gutachtergremiums verfügt der Studiengang über eine valide Zielsetzung, die sich auch inhaltlich im Curriculum abbildet. Der Studiengang baut auf Vorwissen aus vorherigen Bachelorstudiengängen der Studierenden auf und ist gut dazu geeignet, den

Studierenden ein fundiertes und vertieftes Wissen sowie Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen zu vermitteln. Die Kombination der einzelnen Module und Lehrveranstaltungen ist insgesamt im Hinblick auf die Erreichung der Qualifikationsziele stimmig.

Der Studiengang hat sich im Akkreditierungszeitraum positiv weiterentwickelt. Die Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung wurden kritisch reflektiert und in sinnvolle Maßnahmen überführt. Dies betrifft die allgemeinen Empfehlungen hinsichtlich der Modulbeschreibungen, des Prüfungssystems und des Qualitätsmanagements.

Eine besondere Stärke des Studiengangs ist das breite Spektrum der vermittelten Kompetenzen, das für eine Führungstätigkeit in der öffentlichen Verwaltung von zentraler Bedeutung ist.



Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	7
1 Studiengang „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.).....	7
2 Duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante) des Studiengangs „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.)	7
3 Studiengang „Verwaltungsökonomie“ (B.A.).....	8
4 Duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante) des Studiengangs „Verwaltungsökonomie“ (B.A.)	8
5 Studiengang „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.)	9
6 Studiengang „IT-Management - Verwaltungsinformatik“ (B.A.) (Duales Studium)	9
7 Studiengang „Public Management“ (M.A.).....	10
8 Studiengang „Public Management“ (M.A.) (berufsbegleitend)	10
Kurzprofile	11
1 Studiengang „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.).....	13
2 Duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante) des Studiengangs „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.)	14
3 Studiengang „Verwaltungsökonomie“ (B.A.).....	15
4 Duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante) des Studiengangs „Verwaltungsökonomie“ (B.A.)	16
5 Studiengang „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.)	17
6 Studiengang „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ (B.A.) (Duales Studium)	18
7 Studiengang „Public Management“ (M.A.).....	19
8 Studiengang „Public Management“ (M.A.) (berufsbegleitend)	20
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	21
1 Studiengang „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.).....	22
2 Duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante) des Studiengangs „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.)	22
3 Studiengang „Verwaltungsökonomie“ (B.A.).....	23
4 Duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante) des Studiengangs „Verwaltungsökonomie“ (B.A.)	24
5 Studiengang „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.)	24
6 Studiengang „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ (B.A.) (Duales Studium)	25
7 Studiengang „Public Management“ (M.A.) (berufsbegleitend)	26
8 Studiengang „Public Management“ (M.A.).....	26
Inhalt	28
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	31
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 STAK-KRVO LSA)	31
2 Studiengangsprofile (§ 4 STAK-KRVO LSA).....	32
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 STAK-KRVO LSA)	34

4	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 STAK-KRVO LSA)	38
5	Modularisierung (§ 7 STAK-KRVO LSA)	41
6	Leistungspunktesystem (§ 8 STAK-KRVO LSA)	43
7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 STAK-KRVO LSA).....	45
8	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 STAK-KRVO LSA) <i>Link Volltext</i>	46
II	Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	47
1	Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung	47
2	Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	48
2.1	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 STAK-KRVO LSA)	48
2.2	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 STAK-KRVO LSA).....	69
2.2.1	Curriculum	69
2.2.2	Mobilität	84
2.2.3	Personelle Ausstattung	89
2.2.4	Ressourcenausstattung	92
2.2.5	Prüfungssystem	97
2.2.6	Studierbarkeit.....	103
2.2.7	Besonderer Profilanpruch	115
2.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 STAK-KRVO LSA)	117
2.3.1	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen	117
2.4	Studienerfolg (§ 14 STAK-KRVO LSA)	124
2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 STAK-KRVO LSA)	128
2.6	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 STAK-KRVO LSA) <i>Link Volltext</i>	130
2.7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 STAK-KRVO LSA)..	130
2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 STAK-KRVO LSA) <i>Link Volltext</i>	132
2.9	Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 STAK-KRVO LSA) <i>Link Volltext</i>	132
III	Begutachtungsverfahren.....	133
1	Allgemeine Hinweise	133
2	Rechtliche Grundlagen.....	134
3	Gutachtergruppe	134
IV	Datenblatt.....	134
1	Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung.....	134
1.1	Studiengang „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.) und duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante) des Studiengangs „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.).....	134
1.2	Studiengang „Verwaltungsökonomie“ (B.A.) und duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante) des Studiengangs „Verwaltungsökonomie“ (B.A.)	135
1.3	Studiengang „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.)	135
1.4	Studiengang „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ (B.A.) (Duales Studium)	136
1.5	Studiengang „Public Management“ (M.A.).....	136
1.6	Studiengang „Public Management“ (M.A.) (berufsbegleitend).....	136

2	Daten zur Akkreditierung.....	138
2.1	Studiengang „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.).....	138
2.2	Duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante) des Studiengangs „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.).....	138
2.3	Studiengang „Verwaltungsökonomie“ (B.A.).....	138
2.4	Duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante) des Studiengangs „Verwaltungsökonomie“ (B.A.).....	139
2.5	Studiengang „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.).....	139
2.6	Studiengang „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ (B.A.) (Duales Studium).....	139
2.7	Studiengang „Public Management“ (M.A.).....	140
2.8	Studiengang „Public Management“ (M.A.) (berufsbegleitend).....	140
	Glossar.....	141
	Anhang.....	142

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 STAK-KRVO LSA)

1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 STAK-KRVO LSA)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 STAK-KRVO LSA. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Studiengänge „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.) und „Verwaltungsökonomie“ (B.A.) sowie deren dualen Studienvarianten, „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.)

Bei den Bachelorstudiengängen handelt es sich um Vollzeitstudiengänge in einem Umfang von jeweils 210 ECTS-Punkten, die in einer Regelstudienzeit von sieben Semestern zu absolvieren sind.

Eine Teilzeitregelung ist nicht vorgesehen.

Studiengang „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ (B.A.) (Duales Studium)

Bei dem Bachelorstudiengang handelt es sich um ein Duales Studium in einem Umfang von 210 ECTS-Punkten, die in einer Regelstudienzeit von sieben Semestern zu absolvieren sind. Eine Teilzeitregelung ist nicht vorgesehen.

Studiengang „Public Management“ (M.A.)

Der Masterstudiengang ist ein konsekutiver Vollzeitstudiengang mit einem Workload von 90 ECTS-Punkten. Das Studium umfasst drei Semester. Mit dem konsekutiven Masterabschluss werden unter Einbeziehung des grundständigen (Bachelor-)Studiengangs 300 ECTS-Punkte erworben.

Studiengang „Public Management“ (M.A.) (berufsbegleitend)

Der berufsbegleitende Masterstudiengang von 90 ECTS-Punkten umfasst vier Semester, was einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 22,5 ECTS-Punkten im Semester entspricht. Hierbei handelt es sich um einen Teilzeitstudiengang, der bei einem regelrechten Studienverlauf zwei Jahre dauert. Die Regelstudienzeit des berufsbegleitenden Masterstudiengangs ist auf die Herausforderungen und Rahmenbedingungen eines Teilzeitstudiums angepasst und dauert im Vergleich zum konsekutiven Masterstudiengang ein Semester länger.

Die längere Regelstudienzeit ist im Landesrecht unter § 9 §§ 54, 55 und 67 HSG LSA geregelt.

Die durchschnittliche Arbeitsbelastung von 45 ECTS-Punkten im Studienjahr ist für einen berufsbegleitenden oder Masterstudiengang angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist in allen Studiengängen erfüllt.

2 Studiengangsprofile (§ 4 STAK-KRVO LSA)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 STAK-KRVO LSA. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Studiengänge „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.) und „Verwaltungsökonomie“ (B.A.) sowie deren dualen Studienvarianten

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist, neben dem Bestehen aller Module, eine Bachelorabschlussprüfung zu absolvieren. Diese beinhaltet eine schriftliche Bachelorarbeit und ein mündliches Bachelorkolloquium. Mit der einzureichenden schriftlichen Bachelorarbeit stellen die Studierenden unter Beweis, dass sie in der Lage sind, sich auf Basis der erworbenen Grundlagenkenntnisse in ein verwaltungswissenschaftliches Thema selbständig einzuarbeiten und eine Problemstellung dieses Themengebieten unter Anwendung wissenschaftlicher Methodenkenntnisse in einer schriftlichen Arbeit aufzubereiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gem. § 6 Studienordnung „Öffentliche Verwaltung“ (SO OEV) und Studienordnung „Verwaltungsökonomie“ (SO VOE) zwölf Wochen ab dem Zeitpunkt der Themenausgabe. Im Bachelorkolloquium sind die wesentlichen Inhalte und Thesen der Bachelorarbeit unter Verwendung visueller Hilfsmittel zu präsentieren. Das Kolloquium dauert 30-45 Minuten.

Studiengang „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.)

Der erfolgreiche Abschluss des Studiums erfordert, neben dem Bestehen aller Module, das Bestehen der Bachelorabschlussprüfung. Diese setzt sich aus der schriftlichen Bachelorarbeit und dem mündlichen Bachelorkolloquium zusammen. Mit der einzureichenden schriftlichen Bachelorarbeit stellen die Studierenden unter Beweis, dass sie in der Lage sind, sich auf Basis der erworbenen Grundlagenkenntnisse in ein Thema mit Bezug zum Studienschwerpunkt selbständig einzuarbeiten und eine Problemstellung dieses Themengebieten unter Anwendung wissenschaftlicher Methodenkenntnisse in einer schriftlichen Arbeit aufzubereiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gem. § 6 der Studienordnung des Studiengangs Europäisches Verwaltungsmanagement (SO EVM) zwölf Wochen ab dem Zeitpunkt der Themenausgabe. Im Bachelorkolloquium sind die wesentlichen Inhalte und Thesen der Bachelorarbeit unter Verwendung visueller Hilfsmittel zu präsentieren. Das Kolloquium dauert 30-45 Minuten.

Studiengang „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ (B.A.) (Duales Studium)

Der erfolgreiche Abschluss des Studiums erfordert neben dem Bestehen aller Module das Bestehen der Bachelorabschlussprüfung. Diese setzt sich aus der schriftlichen Bachelorarbeit und dem mündlichen Bachelorkolloquium zusammen. Mit der einzureichenden schriftlichen Bachelorarbeit stellen die Studierenden unter Beweis, dass sie in der Lage sind, auf Basis der erworbenen Grundlagenkenntnisse eine Problemstellung mit Bezug zu einem organisationsspezifischen Thema ihres Praxispartners unter An-

wendung wissenschaftlicher Methodenkenntnisse in einer schriftlichen Arbeit aufzubereiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gem. § 8 Abs. 2 S. 2 Studienordnung für den dualen Studiengang IT-Management - Verwaltungsinformatik (B.A.) (SO ITM) zwölf Wochen ab dem Zeitpunkt der Themenausgabe. Im mündlich stattfindenden Bachelorkolloquium sind die wesentlichen Inhalte und Thesen der Bachelorarbeit unter Verwendung visueller Hilfsmittel zu präsentieren. Das Kolloquium dauert 30 – 45 Minuten.

Studiengang „Public Management“ (M.A.)

Der konsekutive Masterstudiengang ist anwendungsorientiert ausgerichtet. Ergänzend werden forschungsmethodische Kompetenzen vermittelt. Das Modul „Team- und Praxisprojekt“ bietet den Studierenden die Möglichkeit, theoretisch erworbenes Wissen bereits ab dem zweiten Semester praktisch anzuwenden und Lösungsansätze für ein fachspezifisches Problem unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden in Kooperation mit Praxispartnern zu entwickeln.

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist, neben dem Bestehen aller Module, eine Masterabschlussprüfung zu absolvieren. Diese umfasst eine schriftlich auszuarbeitende Masterarbeit und ein mündliches Masterkolloquium. Mit der einzureichenden schriftlichen Masterarbeit stellen die Studierenden unter Beweis, dass sie in der Lage sind, für verwaltungswissenschaftliche Fragestellungen mit einem angemessenen methodischen Vorgehen und unter Einbezug des aktuellen Forschungs- und Entwicklungsstandes selbstständig zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gem. § 20 Abs. 5 PO PuMakons drei Monate. Im mündlich stattfindenden Masterkolloquium sind die wesentlichen Inhalte und Thesen der Masterarbeit unter Verwendung visueller Hilfsmittel zu präsentieren. Das Kolloquium dauert 30-60 Minuten.

Studiengang „Public Management“ (M.A.) (berufsbegleitend)

Aufgrund des gehobenen Anspruchs sowie seiner Ausrichtung auf die Befähigung zur Übernahme von Management- und Führungspositionen im öffentlichen Sektor, ist der berufsbegleitende weiterbildende Masterstudiengang anwendungsorientiert ausgerichtet. Ergänzend werden forschungsmethodische Kompetenzen vermittelt. Der berufsbegleitende Masterstudiengang orientiert sich eng an den Anforderungen der Berufspraxis und ermöglicht den Studierenden einen ständigen Transfer erworbenen Wissens und erworbener Kompetenzen in ihre berufliche Tätigkeit. Aktuelle praktische Beispiele aus der beruflichen Praxis der Studierenden fließen kontinuierlich in die Lehrveranstaltungen ein. Die Lehrinhalte berücksichtigen Erkenntnisse aktueller Forschung.

Neben dem im beruflichen Alltag der Studierenden zwangsläufig integrierten Wissenstransfer, findet dieser im Rahmen der Lehre vor allem während des Moduls „Team- und Praxisprojekts“ statt, bei dem die Studierenden, möglichst in Zusammenarbeit mit Praxisinstitutionen, ein fachspezifisches Problem unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden bearbeiten und Lösungsansätze entwickeln.

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist, neben dem Bestehen aller Module, eine Masterabschlussprüfung zu absolvieren. Diese umfasst eine schriftlich auszuarbeitende Masterarbeit und ein mündliches Masterkolloquium. Die Zulassung zur Masterabschlussprüfung setzt gem. § 19 Abs. 1 Prüfungsordnung des berufsbegleitenden Masterstudiengangs Public Management (PO PuMabbgl) 60 ECTS-Leistungspunkte voraus.

Mit der einzureichenden schriftlichen Masterarbeit stellen die Studierenden unter Beweis, dass sie in der Lage sind, für verwaltungswissenschaftliche Fragestellungen mit einem angemessenen methodischen Vorgehen und unter Einbezug des aktuellen Forschungs- und Entwicklungsstandes selbstständig zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gem. § 20 Abs. 5 PO PuMabbgl drei Monate. Im Masterkolloquium sind die wesentlichen Inhalte und Thesen der Masterarbeit unter Verwendung visueller Hilfsmittel zu präsentieren. Das Kolloquium dauert 30-60 Minuten.

In seinen Vorgaben zur Erstellung der Abschlussarbeit entspricht der berufsbegleitende Masterstudiengang denen des konsekutiven Masterstudiengangs. Die Curricula beider Studiengänge sind inhaltlich identisch, sodass gewährleistet ist, dass ein gleiches Qualifikationsniveau erreicht wird und die Abschlüsse zu denselben Berechtigungen führen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist in allen Studiengängen erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 STAK-KRVO LSA)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 STAK-KRVO LSA. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Der Hochschulzugang ist zunächst über die Gesetzgebung des Landes Sachsen-Anhalt und durch Verordnungen geregelt. Auf Grundlage der §§ 54, 55 und 67 HSG LSA hat die Hochschule Harz im Jahr 2017 die Immatrikulationsordnung für die Bachelorstudiengänge beschlossen, in der u.a. die Voraussetzungen für den Hochschulzugang und die Immatrikulation – auch für ausländische und staatenlose Studienbewerber*innen – sowie Rückmeldung, Beurlaubung, Gasthörerschaft und Exmatrikulation geregelt sind.

Das Hochschulzulassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HZuLG LSA) vom 24. Juli 2012 (GVBl. LSA 2012, 297, 298) legt die grundlegenden Regeln über die Vergabe von Studienplätzen fest. Die Hochschule Harz führt das Zulassungsverfahren selbstständig durch.

Akkreditierungsbericht: Bündel: „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.)/ „Öffentliche Verwaltung“ (B.A. duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante)), „Verwaltungsökonomie“ (B.A.)/ „Verwaltungsökonomie“ (B.A. duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante)), „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.), „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ (B.A.) (Duales Studium), „Public Management“ (M.A.), „Public Management“ (M.A.) (berufsbegleitend)

Das erfolgreich abgeschlossene Studium in den Studiengängen „Europäisches Verwaltungsmanagement“, „Öffentlichen Verwaltung“ und „Verwaltungsökonomie“ (sowohl in der freien als auch in der dualen Variante) sowie „IT-Management - Verwaltungsinformatik“ befähigt zur Aufnahme eines weiterführenden Studiums.

Studiengänge „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.) und „Verwaltungsökonomie“ (B.A.)

Voraussetzung für eine Zulassung ist die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife, eine vom Ministerium anerkannte vergleichbare Vorbildung oder der Nachweis einer in einem anderen Land im Geltungsbereich des Grundgesetzes erworbenen Hochschulzugangsberechtigung.

Besonders qualifizierte Berufstätige, die gem. § 27 Abs. 4 HSG LSA aufgrund ihrer Begabung, ihrer Persönlichkeit und ihrer Vorbildung für ein Bachelorstudium der Studiengänge „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.) und „Verwaltungsökonomie“ (B.A.) in Frage kommen, aber keine Hochschulreife besitzen, können die für das Studium erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten durch ein erfolgreiches Ablegen einer Prüfung zur Feststellung der Studienbefähigung nachweisen. Das Verfahren ist in der „Prüfungsordnung der Hochschule Harz (FH) zur Feststellung der Studienbefähigung Berufstätiger ohne Hochschulzugangsberechtigung“ i.d.F. vom 28. Januar 2009 geregelt.

Die ersten vier Semester beider Studiengänge sind identisch, sodass Studierende nach dem vierten Semester ohne Einschränkungen nach einem formlosen Antrag einen Wechsel in den jeweils anderen Studiengang vornehmen können.

Beide Studiengänge sind zulassungsbeschränkt; die Festsetzung der Zulassungszahlen und die Vergabe der Studienplätze erfolgt nach den Vorgaben des Hochschulzulassungsgesetzes Sachsen-Anhalt (HZuLG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2012 und der Verordnung über die Studienplatzvergabe in Sachsen-Anhalt (Studienplatzvergabeverordnung Sachsen-Anhalt) vom 5. Dezember 2019. In den letzten Semestern konnten alle Interessierten zugelassen werden.

Duale Studienvarianten (künftig Institutionelle Studienvariante) der Studiengänge „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.) und „Verwaltungsökonomie“ (B.A.)

Die Zulassung setzt neben der Hochschulzugangsberechtigung gem. § 27 Abs. 2 HSG LSA eine vertragliche Vereinbarung mit einer Ausbildungsbehörde zur Aufnahme der dualen Studienvariante voraus. In der Regel sind die Studierenden in den dualen Studienvarianten Auszubildende, Angestellte oder Beamte*innen auf Widerruf bei ihrer Ausbildungsbehörde.

Studiengang „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.)

Voraussetzung für die Immatrikulation in den Studiengang ist das Vorliegen einer allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung. Weitere Zulassungsbeschränkungen bestehen zum derzeitigen Zeitpunkt

Akkreditierungsbericht: Bündel: „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.)/ „Öffentliche Verwaltung“ (B.A. duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante)), „Verwaltungsökonomie“ (B.A.)/ „Verwaltungsökonomie“ (B.A. duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante)), „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.), „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ (B.A.) (Duales Studium), „Public Management“ (M.A.), „Public Management“ (M.A.) (berufsbegleitend)

nicht. Aufgrund der umfangreichen Sprachausbildung, die bereits im ersten Semester Englischkenntnisse auf dem Niveau B II (beginnend) und in der zweiten Fremdsprache auf dem Niveau B I voraussetzen und unter Berücksichtigung der Erkenntnisse, die sich aus der Evaluation und Weiterentwicklung des Studiengangs ergeben haben, erfolgt eine Prüfung der sprachlichen Eignung.

Besonders qualifizierte Berufstätige, die gem. § 27 Abs. 4 HSG LSA aufgrund ihrer Begabung, ihrer Persönlichkeit und ihrer Vorbildung für ein Bachelorstudium des Studiengangs „Europäisches Verwaltungsmanagement“ in Frage kommen, aber keine Hochschulreife besitzen, können die für das Studium erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten durch ein erfolgreiches Ablegen einer Prüfung zur Feststellung der Studienbefähigung nachweisen. Das Verfahren ist in der „Prüfungsordnung der Hochschule Harz (FH) zur Feststellung der Studienbefähigung Berufstätiger ohne Hochschulzugangsberechtigung“ i.d.F. vom 28. Januar 2009 geregelt.

Studiengang „IT-Management - Verwaltungsinformatik“ (B.A.) (Duales Studium)

Voraussetzung ist neben dem Vorliegen einer allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung gem. § 1 Buchst. b. Zulassungsordnung für den dualen Studiengang IT-Management – Verwaltungsinformatik (B.A.) (ZuO ITM) der Nachweis über den Abschluss eines Vertrages mit einem Kooperationspartner, dem die Hochschule Harz die Bereitstellung des Studienplatzes zugesagt hat. Weitere Zulassungsbeschränkungen bestehen zum derzeitigen Zeitpunkt nicht.

Studiengang „Public Management“ (M.A.)

Der Zugang zum konsekutiven Masterstudium ist in der Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Public Management“ (ZuO PuMakons) geregelt. Die Voraussetzungen für die Zulassung ergeben sich aus § 3 ZuO PuMakons. Zulassungsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit verwaltungswissenschaftlichem Schwerpunkt, der mit der Mindestnote „gut“ und einem Leistungsumfang von 210 ECTS-Leistungspunkten absolviert wurde. Sofern der erste Studienabschluss noch nicht vorliegt, ist gem. § 3 Abs. 3 ZuO PuMakons eine vorläufige Zulassung unter Auflagen möglich. Näheres hierzu regelt die Rahmenezulassungsordnung für die konsekutiven Masterstudiengänge an der Hochschule Harz. Demnach ist dies dann möglich, wenn nur noch die Abschlussprüfung (schriftliche Ausarbeitung und Kolloquium) abzuleisten ist. Die bisherigen Prüfungsleistungen sind nachzuweisen und die Bewerberinnen und Bewerber erklären schriftlich das Einreichen der Abschlussarbeit bis spätestens 31. September bei Studienbeginn zum Wintersemester sowie bis spätestens 31. März bei Studienbeginn zum Sommersemester.

Die Durchführung des Zulassungsverfahrens und die Mitwirkung bei der Anerkennung von Prüfungs- und Studienleistungen obliegen der Zulassungskommission des Fachbereiches Verwaltungswissenschaften für den konsekutiven Masterstudiengang „Public Management“. Diese wird vom Fachbereichsrat bestellt und setzt sich aus drei Mitgliedern aus der Professor*innengruppe, einem Mitglied aus der

Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen und einem Mitglied aus der Studierendengruppe mit beratender Stimme zusammen.

Studiengang „Public Management“ (M.A.) (berufsbegleitend)

Der Zugang zum berufsbegleitenden Masterstudium ist in der Zulassungsordnung für den berufsbegleitenden Masterstudiengang „Public Management“ (ZuO PuMabbgl) geregelt. Die Voraussetzungen für die Zulassung ergeben sich aus § 3 ZuO PuMabbgl. Neben einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit verwaltungswissenschaftlichem Schwerpunkt, der mit der Mindestnote „gut“ und einem Leistungsumfang von 210 ECTS-Leistungspunkten absolviert wurde, ist eine mindestens zwölfmonatige Berufspraxis im öffentlichen Sektor nachzuweisen. Sofern der erste berufsqualifizierende Studienabschluss keinen verwaltungswissenschaftlichen Schwerpunkt aufweist, können zusätzliche berufspraktische Erfahrungen oder andere Qualifikationen berücksichtigt werden. Bewerberinnen und Bewerber mit nur 180 erworbenen ECTS-Punkten aus einem vorherigen Studium müssen eine mindestens 24-monatige entsprechende berufspraktische Erfahrung im öffentlichen Sektor nachweisen, die mit 30 ECTS-Punkten anerkannt wird.

Studieninteressierten für ein berufsbegleitendes Masterstudium, die nicht über einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss verfügen, eröffnet sich die Möglichkeit des Zugangs zum Studium, wenn sie einen mit der Mindestnote „gut“ abgeschlossenen Verwaltungslehrgang II oder Beschäftigtenlehrgang II oder Angestelltenlehrgang II oder einen anderen vergleichbaren Lehrgang nachweisen, über qualifizierte Berufserfahrung verfügen und eine Eingangsprüfung erfolgreich bestanden haben. Für die Absolvierung der Eingangsprüfung ist eine Eingangsarbeit im Umfang und auf dem Anforderungsniveau einer Bachelorarbeit von mindestens acht bis zwölf ECTS-Leistungspunkten zu erstellen und diese anschließend in einem Kolloquium zu verteidigen. Für die Erstellung der Eingangsarbeit stehen den Interessent*innen zwölf Wochen zur Verfügung. Näheres regelt die Eingangsprüfungsordnung für die berufsbegleitenden Masterstudiengänge am Fachbereich Verwaltungswissenschaften.

Die Durchführung des Zulassungsverfahrens und die Mitwirkung bei der Anerkennung von Prüfungs- und Studienleistungen obliegen der Zulassungskommission des Fachbereiches Verwaltungswissenschaften für den berufsbegleitenden Masterstudiengang „Public Management“. Diese wird vom Fachbereichsrat bestellt und setzt sich aus drei Mitgliedern aus der Professor*innengruppe, einem Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen und einem Mitglied aus der Studierendengruppe mit beratender Stimme zusammen. Übersteigt die Zahl der nach § 3 ZuO PuMabbgl qualifizierten Bewerber*innen die Zulassungszahl von max. 25, wird eine Rangfolge nach nachfolgenden Kriterien gebildet:

- a. Gesamtnote des berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses nach § 3 Abs. 1 Buchstabe a) mit einer Gewichtung von 50 Prozent;

Akkreditierungsbericht: Bündel: „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.)/ „Öffentliche Verwaltung“ (B.A. duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante)), „Verwaltungsökonomie“ (B.A.)/ „Verwaltungsökonomie“ (B.A. duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante)), „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.), „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ (B.A.) (Duales Studium), „Public Management“ (M.A.), „Public Management“ (M.A.) (berufsbegleitend)

- b. die Note einer juristischen, ökonomischen oder sozialwissenschaftlichen Zusatzqualifikation mit einer Gewichtung von 30 Prozent;
- c. Note der Hochschulzugangsberechtigung mit einer Gewichtung von 20 Prozent.

Die Bewerber*in mit der höchsten Punktesumme wird auf den ersten Rangplatz gesetzt, die Bewerber*in mit der zweithöchsten Punktesumme wird auf den zweiten Rangplatz gesetzt usw. In Fällen von Ranggleichheit entscheidet das Los. Die Studienplätze werden an die Bewerber*innen der ersten Plätze der Rangliste vergeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist in allen Studiengängen erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 STAK-KRVO LSA)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 STAK-KRVO LSA. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Studiengänge „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.) und „Verwaltungsökonomie“ (B.A.) sowie deren dualen Studienvarianten

Die Hochschule Harz verleiht den Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.) und „Verwaltungsökonomie“ (B.A.) einschließlich ihrer dualen Studienvarianten gem. § 2 Abs. 2 S. 1 der jeweiligen Studienordnung bei erfolgreichem Abschluss des Studiums den akademischen Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“. Der Abschluss entspricht Stufe sechs des Deutschen und des Europäischen Qualifikationsrahmens sowie Stufe eins des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Absolventinnen und Absolventen verfügen damit über einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss, der zur Aufnahme eines weiterführenden Masterstudiums berechtigt.

Die Benennung dieses akademischen Bachelorgrades mit der Bezeichnung „Bachelor of Arts“ entspricht § 6 Abs. 2 S. 1 Ziff. 1 StAkkrVO LSA und ergibt sich aus der interdisziplinären Gestaltung der Curricula, welche die Vermittlung fächerübergreifenden Wissens der Fächergruppen Verwaltungswissenschaften, Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Sozialwissenschaften beinhalten.

Mit erfolgreichem Abschluss erwerben Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.) sowie der dualen Studienvariante „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.) neben dem akademischen Grad des Bachelor of Arts zusätzlich gemäß der Laufbahnverordnung des Landes Sachsen-Anhalt die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2, Allgemeiner Verwaltungsdienst, Erstes Einstiegsamt.

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs „Verwaltungsökonomie“ (B.A.) und der dualen Studienvariante „Verwaltungsökonomie“ (B.A.) die sich zum Wintersemester 2019/2020 oder später immatrikuliert haben, erwerben die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2, Wirtschaftsverwaltungsdienst, Erstes Einstiegsamt. Studierende des Studiengangs Verwaltungsökonomie, die sich vor dem Wintersemester 2019/2020 immatrikuliert haben, erhalten die Laufbahnbefähigung für den Allgemeinen Verwaltungsdienst und für den Wirtschaftsverwaltungsdienst.

„Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.)

Mit erfolgreich bestandenerm Abschluss des Studiums „Europäisches Verwaltungsmanagement“ verleiht die Hochschule Harz den Absolventinnen und Absolventen des Studienganges gem. § 2 Abs. 2 S. 1 SO EVM den akademischen Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“. Der Abschluss entspricht Stufe sechs des Deutschen und des Europäischen Qualifikationsrahmens sowie Stufe eins des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Absolventinnen und Absolventen verfügen damit über einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss, der zur Aufnahme eines weiterführenden Masterstudiums berechtigt.

Die Bezeichnung „Bachelor of Arts“ entspricht § 6 Abs. 2 S. 1 Ziff. 1 StAkkrVO LSA und ergibt sich aus der interdisziplinären Gestaltung des Curriculums, welches die Vermittlung fächerübergreifenden Wissens der Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Verwaltungswissenschaften, Rechtswissenschaften, und Sozialwissenschaften umfasst.

Studiengang „IT-Management - Verwaltungsinformatik“ (B.A.) (Duales Studium)

Mit erfolgreich bestandenerm Abschluss des Studiums „IT-Management - Verwaltungsinformatik“ verleiht die Hochschule Harz den Absolventinnen und Absolventen des Studienganges gem. § 2 Abs. 3 S. 2 SO ITM den akademischen Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“. Der Abschluss entspricht Stufe sechs des Deutschen und des Europäischen Qualifikationsrahmens sowie Stufe eins des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Absolventinnen und Absolventen verfügen damit über einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss, der zur Aufnahme eines weiterführenden Masterstudiums berechtigt.

Die Bezeichnung „Bachelor of Arts“ entspricht §§ 6 Abs. 2 S. 1 Ziff. 1 MRVO; 6 Abs. 2 S. 1 Ziff. 1 StAkkrVO LSA und ergibt sich aus der interdisziplinären Gestaltung des Curriculums, welches die Vermittlung fächerübergreifenden Wissens der Fächergruppen Verwaltungswissenschaften, Rechtswissenschaften und Wirtschaftswissenschaften umfasst.

Studiengang „Public Management“ (M.A.)

Die Hochschule Harz verleiht Absolventinnen und Absolventen des konsekutiven Masterstudiengangs gem. § 2 Abs. 3 PO PuMakons bei erfolgreichem Abschluss den akademischen Grad „Master of Arts (M.A.)“. Der Abschluss entspricht Stufe sieben des Deutschen und des Europäischen Qualifikationsrahmens sowie Stufe zwei des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Sie verfügen damit über einen akademischen Abschluss, der zur Promotion befähigt.

Akkreditierungsbericht: Bündel: „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.)/ „Öffentliche Verwaltung“ (B.A. duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante)), „Verwaltungsökonomie“ (B.A.)/ „Verwaltungsökonomie“ (B.A. duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante)), „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.), „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ (B.A.) (Duales Studium), „Public Management“ (M.A.), „Public Management“ (M.A.) (berufsbegleitend)

Die akademische Bezeichnung „Master of Arts“ entspricht § 6 Abs. 2 S. 1 Ziff.1 MRVO und ergibt sich aus der interdisziplinären Gestaltung des Curriculums, welches die Vermittlung fächerübergreifenden Wissens der Fächergruppen Verwaltungswissenschaften, Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Sozialwissenschaften beinhaltet, dabei jedoch einen deutlich wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt hat.

Laufbahnbefähigung

Der Abschluss bietet Absolventinnen und Absolventen des konsekutiven Masterstudiengangs nach einschlägiger beruflicher Tätigkeit auf Grundlage dieses Abschlusses den Zugang zu Tätigkeiten der Laufbahngruppe 2, Wirtschaftsverwaltungsdienst, Zweites Einstiegsamt (ehemals Höherer Dienst).

Studiengang „Public Management“ (M.A.) (berufsbegleitend)

Die Hochschule Harz verleiht Absolventinnen und Absolventen des berufsbegleitenden Masterstudiengangs gem. § 2 Abs. 3 PO PuMabbgl bei erfolgreichem Abschluss den akademischen Grad „Master of Arts (M.A.)“. Der Abschluss entspricht Stufe sechs des Deutschen und des Europäischen Qualifikationsrahmens sowie Stufe eins des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Sie verfügen damit über einen akademischen Abschluss, der zur Promotion befähigt.

Die akademische Bezeichnung „Master of Arts“ entspricht § 6 Abs. 2 S. 1 Ziff.1 StAkkrVO LSA und ergibt sich aus der interdisziplinären Gestaltung des Curriculums, welches die Vermittlung fächerübergreifenden Wissens der Fächergruppen Verwaltungswissenschaften, Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Sozialwissenschaften beinhaltet, dabei jedoch einen deutlich wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt hat.

Laufbahnbefähigung

Hohe Attraktivität erhalten die Masterabschlüsse der „Public Management“-Studiengänge des Fachbereiches Verwaltungswissenschaften der Hochschule Harz dadurch, dass sie den Absolventinnen und Absolventen nach erfolgreich abgeschlossenem Studium und einschlägiger beruflicher Tätigkeit einen Laufbahnaufstieg ermöglichen.

Aufgrund der wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunktsetzung wird der berufsbegleitende Studiengang „Public Management“ dem Anforderungsprofil der Laufbahngruppe 2, Wirtschaftsverwaltungsdienst, Zweites Einstiegsamt (ehemals Höherer Dienst) gerecht. Nach einschlägiger beruflicher Tätigkeit haben Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Zugang zu dieser Laufbahn.

Studiengangsübergreifend

Ein Beispiel des Musterdokuments für das Diploma Supplement liegt vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft. Ein Musterdokument für das Diploma Supp-

lements der Hochschule Harz entspricht der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung des Diploma Supplements in der aktuell gültigen Fassung. Laut Auskunft der Hochschule Harz entsprechen die künftig angelegten Diploma Supplement der zu begutachtenden Studiengänge diesem Musterexemplar unter Verwendung der studiengangsspezifischen Texte und Inhalte, die dem Selbstbericht beigefügten Entwürfen zu entnehmen sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist in allen Studiengängen erfüllt.

5 Modularisierung (§ 7 STAK-KRVO LSA)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 7 STAK-KRVO LSA. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Studiengangübergreifend

Die zur Begutachtung stehenden Studiengänge sind vollständig modularisiert. Module erstrecken sich in der Regel über ein Semester, in einigen wenigen Fällen über zwei Semester. Module schließen aber innerhalb eines Studienjahres ab. Die Details eines Moduls werden in der Modulbeschreibung festgelegt.

Die Module und ihre einzelnen Units sind entsprechend der Vorgaben des § 7 Abs. 2, 3 StAk-krVO LSA beschrieben. Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu

- den Lehrinhalten und Qualifikationszielen,
- den Lehr- und Lernformen,
- den Teilnahmevoraussetzungen und der Verwendbarkeit für den weiteren Studienverlauf,
- den ECTS-Leistungspunkten
- der Art und dem Umfang der Prüfung sowie bei Klausuren den Angaben zur Dauer,
- dem Arbeitsaufwand unterteilt in Selbst- und Kontaktstudium,
- der Dauer und Häufigkeit des Angebotes,
- den Hinweisen zur Vorbereitung durch die Studierenden durch das Auflisten von Basis-Literatur sowie dem Verweis auf die im Stud.IP eingestellte aktuelle weiterführende Literaturliste

Entsprechend § 12 Abs. 1 der jeweiligen Prüfungsordnung der Hochschule Harz (PO) gelten die ECTS-Leistungspunkte eines Moduls als erworben, wenn die Modulprüfung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bestanden ist. Die relative ECTS-Note wird im Diploma Supplement ausgewiesen.

Studiengänge „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.) und „Verwaltungsökonomie“ (B.A.) sowie deren dualen Studienvarianten

Die Studiengänge „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.) und „Verwaltungsökonomie“ (B.A.) einschließlich der dualen Studienvarianten haben, einschließlich der Praktikumsmodule und dem Modul Bachelorabschlussprüfung, einen Umfang von 31 Modulen. Jedem Modul sind mindestens fünf und maximal 25 ECTS-Punkte zugeordnet.

Die Module gliedern sich überwiegend in zwei Teilunits, die thematisch und inhaltlich miteinander verknüpft sind und i.d.R. mit einer Modulprüfung abschließen. Die Lehrinhalte der Module sind derart gestaltet, dass den Studierenden der Erwerb der in dem Modul zu vermittelnden Kompetenzen und Fachkenntnissen innerhalb eines Semesters ermöglicht wird. Lediglich das Modul „Semesterübergreifendes Projekt“ erstreckt sich über zwei Semester (Erläuterung siehe unter Kapitel „Studierbarkeit“).

Studiengang „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.)

Einschließlich des Auslandsjahres und dem Modul Bachelorabschlussprüfung besteht der Studiengang „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.) aus 27 Modulen. Jedem Modul sind mindestens fünf und maximal 30 ECTS-Leistungspunkte zugeordnet.

Die Module sind überwiegend in Teilunits untergliedert, die thematisch und inhaltlich miteinander verknüpft sind und i.d.R. mit einer Modulprüfung abschließen. Die Lehrinhalte der Module sind so aufgebaut, dass den Studierenden der Erwerb der in dem Modul zu vermittelnden Kompetenzen und Fachkenntnissen innerhalb eines Semesters ermöglicht wird.

Studiengang „IT-Management - Verwaltungsinformatik“ (B.A.) (Duales Studium)

Einschließlich der Organisationspraktika und dem Modul Bachelorabschlussprüfung, besteht der Studiengang „IT-Management - Verwaltungsinformatik“ aus 33 Modulen. Jedem Modul sind mindestens fünf und maximal 25 ECTS-Punkte zugeordnet.

Vier der Module sind in Teilunits untergliedert, die thematisch und inhaltlich miteinander verknüpft sind. Diese schließen, abgesehen von den Modulen „Basiskompetenzen“ und „Bachelorabschlussprüfung“ mit einer gemeinsamen Modulprüfung ab. Die Lehrinhalte der Module sind so aufgebaut, dass den Studierenden der Erwerb der in dem Modul zu vermittelnden Kompetenzen und Fachkenntnisse innerhalb eines Semesters ermöglicht wird.

Studiengänge „Public Management“ (M.A.) sowie „Public Management“ (M.A.) (berufsbegleitend)

Einschließlich der Masterabschlussprüfung besteht der Studiengang aus 13 Modulen. Jedem Modul sind mindestens fünf und maximal 19 ECTS-Punkte zugeordnet. Die Module sind überwiegend in zwei Teilunits untergliedert, die thematisch und inhaltlich miteinander verknüpft sind und i.d.R. mit einer Modulprüfung abschließen. Die Lehrinhalte der Module sind derart gestaltet, dass den Studierenden der

Akkreditierungsbericht: Bündel: „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.)/ „Öffentliche Verwaltung“ (B.A. duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante)), „Verwaltungsökonomie“ (B.A.)/ „Verwaltungsökonomie“ (B.A. duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante)), „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.), „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ (B.A.) (Duales Studium), „Public Management“ (M.A.), „Public Management“ (M.A.) (berufsbegleitend)

Erwerb der in dem Modul zu vermittelnden Kompetenzen und Fachkenntnisse innerhalb eines Semesters ermöglicht wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist in allen Studiengängen erfüllt.

6 Leistungspunktesystem (§ 8 STAK-KRVO LSA)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 STAK-KRVO LSA. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Jedem Modul ist eine bestimmte Anzahl an ECTS-Leistungspunkten zugeordnet, die dem modulspezifischen Arbeitsaufwand der Studierenden entspricht.

Ein Leistungspunkt entspricht gem. §§ 3 Abs. 6 SO OEV, SO VOE einer Gesamtarbeitsbelastung von 30 Zeitstunden. Für Lehrveranstaltungen mit fünf ECTS-Punkten ergibt sich ein Workload von 150 Arbeitsstunden, der sich aus 60 Stunden Kontaktstudium und 90 Stunden Selbststudium zusammensetzt.

Bei erfolgreichem Studienabschluss haben Absolventinnen und Absolventen der Bachelorstudiengänge „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.) und „Verwaltungsökonomie“ (B.A.) einschließlich der dualen Studienvarianten sowie die Studiengänge „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.) und „IT-Management - Verwaltungsinformatik“ (B.A.) Leistungen in einem Umfang von 210 ECTS-Punkten absolviert, was einem Arbeitsaufwand von 6.300 Zeitstunden entspricht.

Bei erfolgreichem Studienabschluss haben Absolventinnen und Absolventen sowohl des konsekutiven als auch des berufsbegleitenden Masterstudiengangs „Public Management“ (M.A.) Leistungen in einem Umfang von 90 ECTS-Punkten absolviert, was einem Arbeitsaufwand von 2.700 Zeitstunden entspricht.

Studiengänge „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.) und „Verwaltungsökonomie“ (B.A.) sowie deren dualen Studienvarianten

Der Leistungsumfang der einzelnen Semester entspricht im Wesentlichen den Vorgaben des § 8 Abs. 1 S. 2 StAkkrVO LSA, wonach den einzelnen Semestern in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen sind. Berücksichtigung findet hierbei das Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit, dessen 15 ECTS-Leistungspunkte dem fünften bis siebenten Semester zuzurechnen sind, da der prozentual größere Praktikumsanteil in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem vierten und siebten Semester abgeleistet wird.

Lehrveranstaltungen werden vorwiegend mit fünf ECTS-Leistungspunkte berechnet. Die Vertiefungsveranstaltungen des fünften und sechsten Semesters (Wahlmodule) sowie das „Semesterübergreifende Projekt“ umfassen einen Arbeitsaufwand von zehn ECTS. Das Praktikum in der veranstaltungsfreien Zeit

Akkreditierungsbericht: Bündel: „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.)/ „Öffentliche Verwaltung“ (B.A. duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante)), „Verwaltungsökonomie“ (B.A.)/ „Verwaltungsökonomie“ (B.A. duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante)), „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.), „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ (B.A.) (Duales Studium), „Public Management“ (M.A.), „Public Management“ (M.A.) (berufsbegleitend)

mit einem Zeitumfang von 13 Wochen entspricht 15 ECTS-Punkten. Für das staatliche und kommunale Pflichtpraktikum von insgesamt 26 Wochen werden 25 ECTS-Punkte vergeben. Das Bachelorpraktikum im letzten Studiensemester wird mit 13 ECTS-Punkten bewertet.

Die Bachelorabschlussprüfung ist mit einer schriftlichen Bachelorarbeit von zehn ECTS-Punkten und einem mündlichen Bachelorkolloquium von zwei ECTS-Punkten abzuleisten.

Studiengang „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.)

Der Leistungsumfang der einzelnen Semester entspricht den Vorgaben des § 8 Abs. 1 S. 2 StAkkrVO LSA, wonach den einzelnen Semestern in der Regel 30 ECTS-Punkte zu Grunde zu legen sind.

Lehrveranstaltungen werden vorwiegend mit fünf ECTS-Punkten berechnet. Die Wahlpflichtveranstaltungen des sechsten Semesters sind hiervon ausgenommen und umfassen einen Arbeitsaufwand von zehn ECTS-Punkten. Mit 25 ECTS-Punkten wird das Auslandspraktikum bemessen. Das Studiensemester im Ausland umfasst 30 ECTS-Punkte. Das Bachelorpraktikum im letzten Studiensemester wird mit 18 ECTS-Punkten bewertet.

Die Bachelorabschlussprüfung ist mit einer schriftlichen Bachelorarbeit von zehn ECTS-Punkten und einem mündlichen Bachelorkolloquium von zwei ECTS-Punkten abzuleisten.

Studiengang „IT-Management - Verwaltungsinformatik“ (B.A.) (Duales Studium)

Der Leistungsumfang der einzelnen Semester entspricht den Vorgaben des § 8 Abs. 1 S. 2 StAkkrVO LSA, wonach den einzelnen Semestern in der Regel 30 ECTS-Punkte zu Grunde zu legen sind.

Lehrveranstaltungen des Studiengangs werden vorwiegend mit fünf ECTS-Punkten berechnet. Mit 25 ECTS-Punkten wird das Organisationspraktikum I bemessen. Das zweite Organisationspraktikum im letzten Studiensemester wird mit 17 ECTS-Punkten bewertet.

Die Bachelorabschlussprüfung ist mit einer schriftlichen Bachelorarbeit von elf ECTS-Punkten und einem mündlichen Bachelorkolloquium von zwei ECTS-Punkten abzuleisten.

Studiengang „Public Management“ (M.A.)

Das erste Semester sieht Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten vor. Aufgrund des Moduls „Team- und Praxisprojekt“ wird der Arbeitsaufwand im Umfang von 32 ECTS-Punkten im zweiten Semester etwas höher gewichtet, während im dritten Semester ein leicht geringerer Arbeitsaufwand von 28 ECTS-Punkten zu Grunde gelegt wird.

Lehrveranstaltungen werden durchgehend mit fünf ECTS-Leistungspunkten bewertet. Das Modul „Team- und Praxisprojekts“, das im zweiten und dritten Semester angeboten wird, wird insgesamt 15 ECTS-Punkten bemessen. Die Masterabschlussprüfung ist mit einer schriftlichen Masterarbeit von 19 ECTS-Punkten und einem mündlichen Bachelorkolloquium von einem ECTS-Leistungspunkten abzuleisten.

Studiengang „Public Management“ (M.A.) (berufsbegleitend)

In den ersten zwei Semestern sind Module im Gesamtumfang von jeweils 20 ECTS-Punkte vorgesehen. Aufgrund des Moduls „Team- und Praxisprojekt“ wird der Arbeitsaufwand in den letzten beiden Semestern etwas höher gewichtet und umfasst 22 bzw. 28 ECTS-Punkte.

Lehrveranstaltungen werden durchgehend mit fünf ECTS-Punkten bewertet. Das Modul „Team- und Praxisprojekt“ wird im ersten Teil, der im dritten Semester absolviert wird, mit sieben ECTS-Punkten und im zweiten Teil mit acht ECTS-Punkten bemessen. Die Masterabschlussprüfung ist mit einer schriftlichen Masterarbeit von 19 ECTS-Punkten und einem mündlichen Bachelorkolloquium von einem ECTS-Punkten abzuleisten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist in allen Studiengängen erfüllt.

7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 STAK-KRVO LSA)

Der Studiengang „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ (B.A.) entspricht den Anforderungen gemäß § 9 STAK-KRVO LSA. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Studiengänge „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.) und „Verwaltungsökonomie“ (B.A.) sowie deren dualen Studienvarianten

Für die Studiengänge „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.) und „Verwaltungsökonomie“ (B.A.) bestehen weder für die dualen noch für die freien Studienvarianten Kooperationsvereinbarungen mit nichthochschulischen Lernorten.

Die Bereitstellung der Studienplätze für Studierende der dualen Studienvariante erfolgt auf Basis eines von den Praxispartnerinnen und Praxispartner eingereichten Antrags auf Bereitstellung der Studienplätze an die Hochschule Harz sowie einer Praxispartnererklärung, mit der die Ausbildungsbetriebe verbindlich ihre dualen Studierenden melden. Die Zeit, die die Studierenden bei ihren Ausbildungsbehörden verbringen, ist gleichzusetzen mit der Praktikumszeit, während der die freien Studierenden sich individuell Praktikumsseinrichtungen suchen. Der Fachbereich Verwaltungswissenschaften hat – abgesehen von den Vorgaben der Praktikumsordnung – keinen Einfluss auf die Gestaltung der Praktikumsphasen im Ausbildungsbetrieb.

Studiengang „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ (B.A.)

Die Hochschule Harz hat Kooperationsverträge mit Praxispartnern abgeschlossen, die dual Studierende für den Studiengang „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ entsenden. Die Kooperationspartner sind auf der Homepage des Studiengangs unter dem Link <https://www.hs-harz.de/it-management/> aufgeführt.

Der Kooperationsvertrag regelt Art und Umfang der gegenseitigen Leistungen. Die Kooperationspartner verpflichten sich unter anderem dazu, die Praxisphasen während des Studiums zu organisieren und zu betreuen, eine Ansprechpartnerin bzw. einen Ansprechpartner bereitzustellen und die Teilnahmeentgelte für die von ihnen angemeldeten Studienplatzbedarfe verbindlich zu übernehmen. Die Hochschule Harz verpflichtet sich unter anderem zur Durchführung der Studienphasen und zum regelmäßigen Erfahrungsaustausch. Der regelmäßige Austausch zwischen der Hochschule Harz und dem Praxispartner gewährleistet, dass die Lehrinhalte den Anforderungen der Praxis entsprechen, und die Studierenden während ihrer Praxiseinsätze entsprechend vorhandener Kenntnisse und bereits erworbener fachlicher Kompetenzen eingesetzt werden.

Die Kooperationsvereinbarungen bieten der Hochschule bei der Planung und Durchführung des Studienganges sowohl hinsichtlich des Kapazitätsbedarfes als auch der finanziellen Absicherung des Studienganges die erforderliche Sicherheit (vgl. Kapitel Ressourcenausstattung).

Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Lernergebnissen ist unter § 6 der Ordnung für die Anerkennung und Anrechnung von Lernergebnissen auf die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Harz geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist in allen Studiengängen erfüllt.

8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 STAK-KRVO LSA) [Link Volltext](#)

Das Kriterium findet für die Studiengänge keine Anwendung.

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

In dem Begutachtungsverfahren handelt es sich um ein zweites Reakkreditierungsverfahren der Studiengänge „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.), „Verwaltungsökonomie“ (B.A.), „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.), „Public Management“ (M.A.) und ein erstes Reakkreditierungsverfahren des Studiengangs „Public Management“ (berufsbegleitend M.A.). Die dualen Varianten der Studiengänge „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.) und „Verwaltungsökonomie“ (B.A.) werden zum ersten Mal begutachtet. Jedoch handelt es sich hier um keine inhaltlich und strukturell neuen Studienprogramme der Hochschule Harz sondern um eine Variante der bestehenden Studiengänge „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.) und „Verwaltungsökonomie“ (B.A.). Wie bereits im Kurzprofil aufgeführt, verdeutlicht die Bezeichnung „duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante)“ lediglich, dass die Studierenden fest mit einer Ausbildungsbehörde verbunden sind, wobei Voraussetzung für die Zulassung neben der Hochschulzugangsberechtigung eine vertragliche Vereinbarung (Ausbildungs- oder Beamtenverhältnis) zwischen den Studierenden und einer Ausbildungsbehörde zur Aufnahme eines Studiums in der dualen Variante ist. Dabei erfolgt die wissenschaftliche Ausbildung an der Hochschule Harz. Die berufspraktische Studienzeit wird unter Berücksichtigung der Praktikumsordnung der Hochschule Harz von der Ausbildungsbehörde bestimmt.

Der Studiengang „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ (Duales Studium B.A.) wurde zum Wintersemester 2019/20 eingeführt und wird hier zum ersten Mal begutachtet. Insbesondere wird bei diesem Studiengang auf die Erfüllung der einschlägigen Verordnungen des dualen Studiums eingegangen.

Allgemein lag bei der Begutachtung der Fokus auf der fachlich-inhaltlichen Ausgestaltung der Studiengänge. Ebenso wurde der Umgang mit Empfehlungen aus der vorherigen Akkreditierung mitberücksichtigt.

Akkreditierungsbericht: Bündel: „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.)/ „Öffentliche Verwaltung“ (B.A. duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante)), „Verwaltungsökonomie“ (B.A.)/ „Verwaltungsökonomie“ (B.A. duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante)), „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.), „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ (B.A.) (Duales Studium), „Public Management“ (M.A.), „Public Management“ (M.A.) (berufsbegleitend)

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 STAK-KRVO LSA)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 STAK-KRVO LSA)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 STAK-KRVO LSA. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

„Öffentliche Verwaltung“ (B.A. / duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante) B.A.) und „Verwaltungsökonomie“ (B.A. / duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante) B.A.)

Die zu akkreditierenden Bachelorstudiengänge „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.) und „Verwaltungsökonomie“ (B.A.) sowie deren dualen Studienvarianten sind sowohl in ihrer inhaltlichen und strukturellen Konzeption als auch hinsichtlich der Qualifikationsziele ähnlich bzw. identisch. Zur Vermeidung von Wiederholungen werden die fachlich-inhaltlichen Kriterien der Studiengänge im Folgenden gemeinsam beschrieben. Gelegentliche Unterschiede zwischen dem freien Studiengang und der dualen Variante werden an entsprechender Stelle explizit hervorgehoben.

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien des Studiengangs „Verwaltungsökonomie“ (B.A.) entsprechen weitgehend, nicht zuletzt aufgrund eines identischen Aufbaus des Curriculums in der Foundation-Phase, denen des Studiengangs „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.). Bei identischen Kriterien wird auch hier zur Vermeidung von Wiederholungen auf die entsprechenden ausführlichen Erläuterungen zum Studiengang „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.) hingewiesen.

„Öffentliche Verwaltung“ (B.A. / duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante) B.A.), „Verwaltungsökonomie“ (B.A. / duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante) B.A.), „Europäische Verwaltungsmanagement“ (B.A.), „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ (B.A.) (Duales Studium)

Persönlichkeitsentwicklung

Der Fachbereich Verwaltungswissenschaften legt großen Wert auf die Entwicklung der Persönlichkeit aller ihrer Studierenden und die Förderung gesellschaftlichen Engagements, aktiver Partizipation, unter anderem in hochschulpolitischen Funktionen, und reflektierter Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Prozessen. Der Campus des Fachbereiches zeichnet sich durch seine familiäre Atmosphäre und überschaubare Größe aus. Lehrveranstaltungen finden überwiegend in kleineren Gruppen von 15 bis maximal 80 Studierenden statt. Studierende aller Semester kommen dadurch schnell in Kontakt, was

eine Identifikation mit dem Fachbereich Verwaltungswissenschaften und die Herstellung eines Gemeinschaftsgefühls fördert.

Studentische Vertretungen werden in alle relevanten Entscheidungsprozesse und Gremien des Fachbereiches einbezogen. Am Fachbereich werden regelmäßig zusätzliche Veranstaltungen, Fachvorträge und Diskussionsforen angeboten, die eine aktive und reflektierte Auseinandersetzung der Studierenden mit gesellschaftspolitischen Themen, u.a. mit Europabezug, und regen die Entwicklung der Kommunikations- und Diskussionsfähigkeit an. Hervorzuheben ist exemplarisch die Zusammenarbeit mit der Gedenkstätte Langenstein-Zwieberge oder die Teilnahme an Stadtratssitzungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen. Im Sommersemester findet eine Projektwoche mit unterschiedlichen Angeboten statt, an der Studierende verpflichtend im Umfang von einer Semesterwochenstunde teilzunehmen haben.

Die Einsicht in Zusammenhänge von Verwaltungshandeln und interkommunaler Zusammenarbeit sowie die aktive Auseinandersetzung mit rechtswissenschaftlichen und politischen Zusammenhängen fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und beeinflusst die Festigung und Entwicklung sozialer Kompetenzen. Ein Studium setzt bei Studierenden Fähigkeiten der Selbstorganisation voraus, die sie in die Lage versetzen, in Präsenzveranstaltungen vermitteltes Wissen selbstständig zu festigen und ihre Zeit so einzuteilen, dass die Anforderungen erfüllt werden können. Aspekte des Zeitmanagements schließt dies ebenso ein. Die Weiterentwicklung sozialer und kommunikativer Kompetenzen aber auch die Befähigung zur Konfliktbewältigung wird sowohl im alltäglichen Umgang als auch durch Training dieser Kompetenzen in den entsprechenden Lehrveranstaltungen (u.a. Module „Schlüsselqualifikationen“ u. „Organisation und Handeln“) unterstützt. So werden beispielsweise im Modul „Organisation und Handeln“ u.a. Strategien und Methoden der Kommunikation, des Konfliktmanagements und der Arbeit im Team vermittelt, auf die in den weiteren Studiensemestern und während der Praktika und dem „Semesterübergreifendem Projekt“ aufgebaut werden kann. Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeit werden in Seminaren und Übungen, wie bspw. den beiden interdisziplinären Seminaren, praktisch angewandt.

Qualifikationsniveau Bachelorstudiengänge

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Bachelorstudiengänge entsprechen dem Abschlussniveau eines Bachelorstudiums und den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der KMK vom 16. Februar 2017). Eine kontinuierliche Überprüfung erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Evaluation der Studiengänge.

Qualifikationsniveau Masterstudiengänge

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau eines Masterstudiums und den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der KMK vom 16. Februar 2017). Eine kontinuierliche Überprüfung der Lehrinhalte erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Evaluation der Studiengänge.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengänge „Öffentliche Verwaltung“ (B.A./ duale Studienvariante B.A. (künftig Institutionelle Studienvariante))

Dokumentation

Laut Auskunft der Hochschule ist der Bachelorstudiengang „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.) in beiden Studienvarianten stark anwendungs- und praxisorientiert ausgerichtet. Die Qualifikationsziele der beiden Studiengänge sind in § 2 Abs.1 SO OEV sowie im Diploma Supplement unter Punkt 4.2. ausgewiesen. Ferner sind die Qualifikationsziele auf der jeweiligen Internetseite der beiden Studiengänge für Interessenten kommuniziert. Die in den Modulbeschreibungen aufgezeigten Kompetenzziele dienen laut Auskunft der Hochschule dazu, den Studierenden bis zum Abschluss ihres Studiums den Erwerb der Qualifikationsziele zu ermöglichen. Die in § 2 Abs.1 SO OEV erklärten Ziele umfassen die Vermittlung rechts-, verwaltungs-, wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Fachkompetenzen, wissenschaftlicher Methodenkompetenzen, Sozialkompetenzen und persönlicher Kompetenzen. Die beiden Studiengänge erheben den Anspruch der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung (siehe in diesem Kapitel Studiengangübergreifende Aspekte). Konkretisiert bedeutet dies:

Wissenschaftliche Befähigung

Absolventinnen und Absolventen verfügen nach erfolgreichem Abschluss über fundierte verwaltungsrechtliche Kompetenzen. Sie haben vertiefte Kenntnisse verfassungs-, verwaltungs-, und privatrechtlicher Strukturmerkmale und Verfahrensabläufe in öffentlichen Verwaltungen und sind in der Lage, rechtliche Fragestellungen zu identifizieren, Lösungswege zu skizzieren und relevante Rechtsgrundlagen sachgerecht und kontextbezogen zu berücksichtigen. Auf Grundlage des erworbenen Wissens sind sie befähigt, reflektiert und situationsbezogen die erkenntnistheoretisch begründete Richtigkeit fachlicher und praxisrelevanter Aussagen zu bewerten.

Wirtschaftswissenschaftliche Fachkompetenzen erwerben Absolventinnen und Absolventen in den ökonomischen Grundlagenfächern. Sie kennen wesentliche wissenschaftstheoretische Ansätze und methodische Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften. Funktionsweisen der Betriebswirtschaft verstehen sie und sind in der Lage betriebswirtschaftliche Methoden und Instrumente im öffentlichen Sektor unter Berücksichtigung der spezifischen Besonderheiten anzuwenden.

Das Bachelorstudium dient der Vermittlung grundlegender wissenschaftlicher Methodenkompetenzen. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Kenntnisse sozialwissenschaftlicher Methoden und systemischer Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, unter Anwendung ihres integrierten Fach- und Methodenwissens notwendige Informationen zu beschaffen, zu interpretieren und Handlungsstrategien für fachspezifische Problemlagen abzuleiten.

Die Konzeption der Lehrveranstaltungen des Studiengangs „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.) setzt grundlegende Lern- und Selbstmanagementkompetenzen sowie Grundlagenwissen, welches dem Ausbildungsstand einer Hochschulzugangsberechtigung entspricht, voraus. Fachliche und wissenschaftliche Grundlagen werden in den ersten drei Semestern vermittelt, vertieftes Fachwissen baut darauf auf. Rechtswissenschaftliche Grundlagen werden bspw. in den Fächern „Grundlagen des Rechts“ und „Grundlagen des öffentlichen Rechts“ (I und II) gelegt. Ökonomische Grundlagen werden in den Fächern „Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften“ und „Grundlagen des öffentlichen Rechnungswesens“ vermittelt. Im weiteren Studienverlauf werden die Grundlagenkenntnisse zunehmend vertieft und spezifiziert. Die Vermittlung von Fachwissen sowie methodisch-analytischer Fähigkeiten erfolgt in verschiedenen Lehr- und Lernformen. Lehrveranstaltungen bestehen sowohl aus reinen Vorlesungsveranstaltungen, die der Wissenserweiterung dienen, als auch aus integrierten oder zusätzlichen Übungseinheiten, die das Wissensverständnis fördern und die Anwendungsfähigkeiten trainieren.

Studierende werden bereits im ersten Semester in der Unit „Wissenschaftliches Arbeiten I“ angeleitet, Methoden und Instrumente wissenschaftlichen Arbeitens zu verstehen, sukzessive eigene wissenschaftliche Fragestellung zu entwickeln und diese schriftlich aufzubereiten. Diese Kompetenzen werden vor allem in den Vertiefungsfächern und im „Semesterübergreifendem Projekt“ gefestigt.

In allen Lehrveranstaltungen wird ein reger kommunikativer Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden, aber auch unter den Studierenden, gefördert. Gleichzeitig werden die Studierenden zur Entwicklung eines wissenschaftlichen Selbstverständnisses angehalten. In den Lehrveranstaltungen der Major-Phase wird dies insbesondere in den Vertiefungsveranstaltungen und dem „Semesterübergreifenden Projekt“ trainiert.

Befähigung zu einer qualifizierten Berufstätigkeit

Die Inhalte des Studiengangs „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.) sind so ausgelegt, dass theoretische Wissensvermittlung mit praktischer Berufsbefähigung und Aktivitäten verbunden wird. Dabei werden immer auch neue wissenschaftliche Erkenntnisse in ihren konkreten praktischen Anwendungen in Verwaltungen, öffentlichen Einrichtungen und privatwirtschaftlichen Bereichen des öffentlichen Sektors dargestellt und geprüft. Umfangreichen Praktikumseinheiten bereiten intensiv auf die berufliche Tätigkeit vor.

Die Studierenden der dualen Studienvariante profitieren hier im besonderen Maße von ihrer Bindung an ihren Praktikumsbetrieb.

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs werden dazu befähigt, verantwortungsvolle Tätigkeiten der Laufbahngruppe 2, Allgemeiner Verwaltungsdienst, Erstes Einstiegsamt, ehemals gehobener Dienst, wahrzunehmen. Auch wenn der Schwerpunkt des Studiums auf eine berufliche Tätigkeit im öffentlichen Sektor ausgerichtet ist, qualifiziert es ebenso für Tätigkeiten in der Privatwirtschaft auf mittlerer Managementebene.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielsetzungen des Bachelorstudiengangs „Öffentliche Verwaltung“ (B.A./ duale Studienvariante B.A. (künftig Institutionelle Studienvariante)) an der Hochschule Harz entsprechen den allgemeinen Erwartungen und Zielstellungen vergleichbarer Bachelorstudiengänge im deutschen Wissenschaftssystem.

Die Qualifikationsziele adressieren eine eindeutige Zielgruppe und werden mit einer erkennbar schlüssigen Modulstruktur vermittelt. Die Qualifikationsziele für die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden beziehen sich auf den Erwerb von Fachkenntnissen der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und von Grundlagen von Methodenkompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens. Das Gutachtergremium betrachtet die Umsetzung der Qualifikationsziele im Studiengang und seiner dualen Studienvariante als angemessen.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind auf Gesamtstudiengangsebene in der Studienordnung und im Diploma Supplement formuliert sowie in den Modulbeschreibungen konkretisiert und tragen den Zielen und den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung. Positiv hervorzuheben ist, dass die Modulbeschreibungen im Zuge des Reakkreditierungsverfahrens unter Verwendung einer neuen Vorlage beschrieben sind und die Kompetenzziele und Lehrinhalte, wie bei der vorangegangenen Akkreditierung gefordert wurde, getrennt und ausführlich beschrieben sind. Das Gutachtergremium geht davon aus, dass die aktuellen Modulbeschreibungen rechtzeitig auf der Website des Studiengangs veröffentlicht wird.

Die Studiengangskonzepte sind in sich schlüssig und konsistent und sie sind nach Einschätzung des Gutachtergremiums zur Erreichung der Ziele geeignet. In den Studiengängen werden die zur Erreichung des Qualifikationsziels notwendigen Fachkompetenzen, überfachlichen und methodischen Kompetenzen vermittelt. Struktur und Inhalt des modularen Studienplanes stellen die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung ausreichend und nachvollziehbar dar. Die Absolventinnen und Absolventen verlassen die Hochschule Harz mit aktuellen und einschlägigen Fachkompetenzen und sind damit in der Lage, in den anvisierten Berufsfeldern gut unterzukommen. Es kann davon ausgegangen werden, dass den Absolventinnen und Absolventen die wesentlichen Aspekte kritischer, verantwortungsbewusster und reflektierter Mitgestaltung gesellschaftlicher Prozesse vermittelt werden und sie in die Lage versetzt werden, mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn zu handeln.

Akkreditierungsbericht: Bündel: „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.)/ „Öffentliche Verwaltung“ (B.A. duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante)), „Verwaltungsökonomie“ (B.A.)/ „Verwaltungsökonomie“ (B.A. duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante)), „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.), „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ (B.A.) (Duales Studium), „Public Management“ (M.A.), „Public Management“ (M.A.) (berufsbegleitend)

Das Gutachtergremium weist darauf hin, dass es im Sinne der Transparenz wichtig ist, in allen Unterlagen sowie in Außendarstellung noch klarer zu systematisieren, dass es sich bei der dualen Variante des Studiengangs nicht um ein duales Studium im Sinne des Akkreditierungsrates handelt. Positiv zu sehen ist, dass die Hochschule angestrebt ist dies noch deutlicher zu machen.

Die ländergemeinsamen Strukturvorgaben können als erfüllt angesehen werden. Der Studiengang und seine duale Variante erfüllen nach Bewertung des Gutachtergremiums gut die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Abschlussbezeichnungen (Bachelor of Arts (B.A.)) sind mit den Studieninhalten und -zielen angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengänge „Verwaltungsökonomie“ (B.A./ duale Studienvariante B.A. (künftig Institutionelle Studienvariante))

Dokumentation

Der Studiengang „Verwaltungsökonomie“ (B.A.) verfolgt in beiden Studienvarianten weitestgehend ähnliche Qualifikationsziele wie der Studiengang „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.). Die Qualifikationsziele werden der Anwendungs- und Praxisorientierung des Studiengangs gerecht und sind in § 2 Abs. 1 SO VOE definiert sowie im Diploma Supplement unter Punkt 4.2 ausgewiesen. Auf der jeweiligen Internetseite der beiden Studienvarianten sind sie für Studieninteressenten publiziert. Die in den Modulbeschreibungen aufgezeigten Kompetenzziele dienen dazu, den Studierenden bis zum Abschluss ihres Studiums den Erwerb der Qualifikationsziele zu ermöglichen. Die in § 2 Abs. 1 SO VOE erklärten Ziele umfassen die Vermittlung rechts-, verwaltungs-, wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Fachkompetenzen, wissenschaftlicher Methodenkompetenzen, Sozialkompetenzen und persönlicher Kompetenzen. Auch hier werden Verwaltungsgeneralisten ausgebildet, jedoch mit einem deutlichen verwaltungsökonomischen Schwerpunkt.

Wissenschaftliche Befähigung

Absolventinnen und Absolventen verfügen nach erfolgreichem Abschluss über vergleichbar fundierte verwaltungsrechtliche Kompetenzen wie ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen des Studiengangs „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.), jedoch nicht über eine vergleichbare rechtliche Spezialisierung. Ihre wirtschaftswissenschaftlichen Fachkompetenzen in den ökonomischen Grundlagenfächern entsprechen denen der Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.). Darüber

hinaus verfügen sie jedoch über umfangreiche verwaltungsökonomische Kompetenzen, die sie befähigen, moderne Verwaltungsmodelle zu gestalten und umzusetzen. Sie sind in der Lage, wirtschaftswissenschaftliche Erkenntnisse auch in Situationen öffentlicher Mittelknappheit adäquat anzuwenden und können Entscheidungen über knappe Mittel bzw. wirtschaftliche Güter in öffentlichen Verwaltungen treffen. Sie sind befähigt, zwischen wirtschaftlichen Produkten und den Interessen der öffentlichen Verwaltung sowie der Umsetzung öffentlicher Ziele abzuwägen.

Absolventinnen und Absolventen verfügen über die gleichen Methodenkompetenzen, systemischen Kompetenzen, kommunikativen und personalen Kompetenzen wie Absolventinnen und Absolventen beider Studienvarianten des Bachelorstudiengangs „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.).

Die Konzeptionierung der Lehrveranstaltungen setzt auch für Studierende des Studiengangs „Verwaltungsökonomie“ (B.A.) und seiner dualen Studienvariante grundlegende Lern- und Selbstmanagementkompetenzen sowie Grundlagenwissen, welches dem Ausbildungsstand einer Hochschulzugangsberechtigung entspricht, voraus.

Im Übrigen gelten die zum Punkt „Wissenschaftliche Befähigung“ beim Studiengang „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.) vorgenommenen Erläuterungen gleichermaßen.

Befähigung zu einer qualifizierten Berufstätigkeit

Theoretische Wissensvermittlung wird im Studienverlauf mit praktischer Berufsbefähigung verknüpft. Dabei werden immer auch neue wissenschaftliche Erkenntnisse in ihren konkreten praktischen Anwendungen in Verwaltungen, öffentlichen Einrichtungen und privatwirtschaftlichen Bereichen des öffentlichen Sektors dargestellt und geprüft. Die umfangreichen Praktikumseinheiten bereiten intensiv auf die berufliche Tätigkeit vor.

Die Studierenden der dualen Studienvariante profitieren von ihrer Bindung an ihren Praktikumsbetrieb im besonderen Maße, da sie sich während der Praxisphasen nicht erst mit den jeweiligen Strukturen vertraut machen müssen und so bereits frühzeitig selbständig Aufgaben erfüllen können.

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Verwaltungsökonomie“ (B.A.) werden dazu befähigt, verantwortungsvolle Tätigkeiten der Laufbahngruppe 2, Wirtschaftsverwaltungsdienst, Erstes Einstiegsamt, ehemals gehobener Dienst, wahrzunehmen. Auch wenn der Schwerpunkt des Studiums auf eine berufliche Tätigkeit im öffentlichen Sektor ausgerichtet ist, qualifiziert es ebenso für Tätigkeiten in der Privatwirtschaft auf mittlerer Managementebene.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Studiengang „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.) und seiner dualen Variante wird ein fachlich hinreichendes Niveau erreicht, in dem rechtswissenschaftliche Anteile in einem ausgewogenen Verhältnis zu den organisations- und verwaltungswissenschaftlichen Grundlagen stehen. Je nach Hintergrund und

Ausgangslage der Studierenden wird eine bestimmte fachliche Dimension stärker oder weniger stark reflektiert. Hier kann es zu Schwankungen in der Wahrnehmung der Studieninhalte kommen, die sich auch auf die Homogenität in der Vermittlung der zentralen Lehrgegenstände auswirkt.

Insgesamt lassen sie Struktur des Studienplanes sowie die Auskunft der Hochschule darauf schließen, dass die notwendigen Kompetenzen erreicht werden können und die Studierenden adäquat auf die angestrebten Aufgabenfelder vorbereitet werden. Die hierfür notwendigen Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind auf Gesamtstudiengangsebene in der Studienordnung und im Diploma Supplement formuliert sowie in den Modulbeschreibungen konkretisiert und tragen den Zielen und den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung. Positiv hervorzuheben ist, dass die Modulbeschreibungen im Zuge des Reakkreditierungsverfahrens unter Verwendung einer neuen Vorlage beschrieben sind und die Kompetenzziele und Lehrinhalten, wie bei der vorangegangenen Akkreditierung gefordert wurde, getrennt und ausführlich beschrieben sind. Das Gutachtergremium geht davon aus, dass die aktuellen Modulbeschreibungen rechtzeitig auf der Website des Studiengangs veröffentlicht werden.

Die Qualifikationsziele für die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden beziehen sich auf den Erwerb von Fachkenntnissen der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und von Grundlagen von Methodenkompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens. Im Studiengang und seiner dualen Variante werden die zur Erreichung des Qualifikationsziels notwendigen Fachkompetenzen sowie methodischen Kompetenzen vermittelt. Während sich die in den Qualifikationszielen formulierte Fach- sowie die Methodenkompetenz durch das modulare Studienangebot sicherstellen lassen, ist davon auszugehen, dass die Bereiche der Persönlichkeits- und Sozialkompetenz durch die Verankerung von berufspraktischen erweitert werden. Weiterhin ist davon auszugehen, dass den Studierenden durch das theoretische Studium und den praktischen Studienanteile ein hohes Maß an Eigeninitiative, Selbstorganisation und Disziplin abverlangt wird, wobei es sich auf dem Arbeitsmarkt stark nachgefragte Fähigkeiten handelt. Insgesamt sind die Studiengangskonzepte in sich schlüssig und konsistent. Das Gutachtergremium betrachtet die Umsetzung der Qualifikationsziele in dem Studiengang und seiner dualen Variante als angemessen.

Auch hier weist das Gutachtergremium darauf hin, dass es im Sinne der Transparenz wichtig ist, in allen Unterlagen sowie in Außendarstellung noch klarer zu systematisieren, dass es sich bei der dualen Variante des Studiengangs nicht um ein duales Studium im Sinne des Akkreditierungsrates handelt. Positiv zu sehen ist, dass die Hochschule angestrebt ist dies noch deutlicher zu machen.

Die ländergemeinsamen Strukturvorgaben können als erfüllt angesehen werden. Die Abschlussbezeichnungen (Bachelor of Arts (B.A.)) sind mit den Studieninhalten und -zielen angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.)

Dokumentation

Der Studiengang „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.) ist mit seinen europäischen und interkulturellen Schwerpunkten anwendungsorientiert ausgerichtet.

Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs werden zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit in einem Arbeitsumfeld mit internationalem bzw. europäischem Bezug befähigt. Der Studiengang bereitet darauf vor, Aufgaben auf mittlerer Managementebene an den Schnittstellen von Europapolitik, Europarecht, Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung zu übernehmen. Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden dazu zu befähigen, auf hohem kommunikativen Niveau mit administrativen Vorgängen umzugehen, europarechtliche und europapolitische Probleme konstruktiv zu lösen, soziale Bezüge herzustellen und Interessen unterschiedlicher Provenienz in unterschiedlichen interkulturellen Zusammenhängen zu erkennen und einzuordnen. Dazu vermittelt der Studiengang die erforderlichen rechtlichen, interkulturellen, sozialwissenschaftlichen und politischen Kenntnisse sowie die erforderlichen sprachlichen, organisatorischen und kommunikativen Kompetenzen. Sicheres Beherrschen international relevanter Sprachen, insbesondere der englischen Sprache, und fundierte interkulturelle Kompetenzen sind hierfür unabdingbar. Aktuelle anwendungsorientierte Forschungsergebnisse sind ebenso fester Lehrbestandteil.

Die Studierenden sind so nach erfolgreichem Abschluss in der Lage, während des Studiums erworbenes Wissen in ihren späteren Arbeitsalltag zu integrieren, praktisch anzuwenden und berufliche Aufgabenstellungen unter Anwendung erworbener Kompetenzen eigenständig zu lösen.

Die Qualifikationsziele sind in § 2 Abs. 1 SO EVM definiert und im Diploma Supplement ausgewiesen.

Wissenschaftliche Befähigung

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen nach erfolgreichem Abschluss über ein umfassendes Verständnis der Verwaltungswissenschaften, welches die wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden dieser Fachdisziplin umfasst. Sie kennen den Aufbau und die Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung in Deutschland und anderen europäischen Staaten und sind mit den verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland und der Europäischen Union vertraut. Sie beherrschen die Grundlagen des Verwaltungsrechts und sind mit den für ihre späteren Tätigkeitsfelder relevanten Rechtsfragen mit EU-Bezug – etwa des Subventions-, Vergabe- und Beihilferechts – vertraut. Sie sind in der Lage, die aktuellen Entwicklungen und Reformbemühungen zu bewerten und selbständig anwendungsorientierte Projekte zur Steuerung von Verwaltung durchzuführen.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über vertiefte Kenntnisse der Europapolitik und der Funktionsweise der Institutionen der Europäischen Union. Neben den Entwicklungslinien der Europäischen Union sind sie mit verschiedenen Handlungsfeldern auf europäischer Ebene vertraut. Sie sind in der Lage, konstruktive Lösungen für aktuelle Herausforderungen der Europäischen Union zu entwickeln. Des Weiteren sind sie befähigt, europäische Projekte, Initiativen und Programme zu steuern und zu evaluieren sowie den Prozess der Umsetzung europäischer Fachpolitiken und Vorgaben auf kommunaler oder Landesebene zu koordinieren und zu dokumentieren.

Das Bachelorstudium dient der Vermittlung grundlegender wissenschaftlicher Methodenkompetenzen. Diese können Absolventinnen und Absolventen in allen Bereichen der gelehrten Fachgebiete problemadäquat und kompetent anwenden und auf dieser Basis relevante Problemstellungen erkennen und geeignete Lösungsstrategien entwickeln. Sie verfügen über Kenntnisse sozialwissenschaftlicher Methoden und systemische Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, unter Anwendung ihres integrierten Fach- und Methodenwissens notwendige Informationen zu beschaffen, zu interpretieren und Handlungsstrategien und Lösungsansätze für fachspezifische Problemlagen abzuleiten.

Die Konzeption der Lehrveranstaltungen setzt grundlegende Lern- und Selbstmanagementkompetenzen sowie Grundlagenwissen, welches dem Ausbildungsstand einer Hochschulzugangsberechtigung entspricht, voraus. Fachliche und wissenschaftliche Grundlagen werden in den ersten drei Semestern vermittelt, vertieftes Fachwissen in den darauffolgenden Semestern. Die Sprachausbildung und -vermittlung nimmt in den ersten drei Semestern einen besonderen Stellenwert ein. Studierende werden bereits ab dem ersten Semester auf das in das Studium integrierte Auslandsjahr vorbereitet. Im weiteren Studienverlauf werden die Grundlagenkenntnisse zunehmend vertieft und spezifiziert. Die Vermittlung von Fachwissen sowie methodisch-analytischer Fähigkeiten erfolgt in verschiedenen Lehr- und Lernformen. Lehrveranstaltungen bestehen sowohl aus reinen Vorlesungsveranstaltungen, die der Wissensvermittlung und -vertiefung dienen, als auch aus integrierten oder zusätzlichen Übungseinheiten, die das Verständnis fördern und die Anwendungsfähigkeiten trainieren.

In allen Lehrveranstaltungen wird ein reger kommunikativer Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden, aber auch der Studierenden untereinander gefördert. Über die reinen Sprachmodule hinaus werden Lehrveranstaltungen in englischer Sprache durchgeführt, um Sprachkenntnisse zu trainieren und zu festigen und die Studierenden zu befähigen, wissenschaftliche Veranstaltungen an der Partneruniversität, in der sie ihr Auslandsemester ableisten, belegen zu können. Die Studierenden werden zur Entwicklung eines wissenschaftlichen Selbstverständnisses angehalten. In den Lehrveranstaltungen des sechsten Semesters wird dies insbesondere in den Wahlpflichtmodulen trainiert.

Befähigung zu einer qualifizierten Berufstätigkeit

Konzeptionell verfolgt der Studiengang „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.) eine generalistische Ausrichtung, die ein breites Spektrum an beruflichen Perspektiven eröffnet. Absolventinnen und

Absolventen sind sowohl befähigt, Tätigkeiten in der klassischen Verwaltung an Schnittstellen mit europarechtlichem Bezug wahrzunehmen als auch an den Schnittstellen von Europapolitik, Europarecht, Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung tätig zu werden. Sie verfügen über eine breit gefächerte und solide Ausbildung, um in Einrichtungen des öffentlichen Managements ebenso vielfältig einsetzbar zu sein wie in Einrichtungen der privaten Wirtschaft oder in Non-Profit-Organisationen.

Die umfangreichen Praxisphasen des Studiums fördern erste berufliche Erfahrungen. Das integrierte 26-wöchige Pflichtpraktikum, das im Ausland im vierten Semester abzuleisten ist, ermöglicht den Transfer des theoretisch erworbenen Fachwissens und die Entwicklung interkultureller Kompetenzen in einem beruflichen Umfeld, wodurch Studierende intensiv auf berufliche Anforderungen mit interkulturellem Kontext vorbereitet werden.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen aufgrund ihrer eingehenden Auslandserfahrung über ausgeprägte interkulturelle und sprachliche Kompetenzen. Ebenso beeinflusst der Auslandsaufenthalt die Ausbildung von Organisations- und Selbstmanagementkompetenzen positiv.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Studiengangs „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.) sind klar umrissen. Die hierfür notwendigen Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind auf Gesamtstudiengangsebene in der Studienordnung und im Diploma Supplement aufgeführt sowie in den Modulbeschreibungen konkretisiert und tragen den Zielen und den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung. Positiv hervorzuheben ist, dass die Modulbeschreibungen im Zuge des Reakkreditierungsverfahrens unter Verwendung einer neuen Vorlage beschrieben sind und die Kompetenzziele und Lehrinhalte, wie bei der vorangegangenen Akkreditierung gefordert wurde, getrennt und ausführlich beschrieben sind. Das Gutachtergremium geht davon aus, dass die aktuellen Modulbeschreibungen rechtzeitig auf der Website des Studiengangs veröffentlicht wird.

Die angestrebten Lernergebnisse werden auch in den Modulbeschreibungen und mit Blick auf die einzusetzende (auch digitale) Literatur klar definiert.

Auf Grundlage der Auskunft der Hochschule (vom 4. Mai 2020) wird deutlich, dass der Schwerpunkt im Studiengang „eher wirtschafts- als sozialrechtlich“ konzipiert ist. Dies ist angesichts der Schwerpunkte kommunalen und landesverwaltungsbezogenen Engagements in den EU-Umsetzungsszenarien, im Rahmen von Vergabeverfahren, von Beihilfe-Gewährungen etc. nachvollziehbar, weniger verständlich jedoch angesichts der engen Fortbildungs- und Praxisbezüge zum Landessozialministerium. Deutlich wird aber auch, dass die Studieninhalte hier flexibel auf spezifische Integrationserfordernisse reagieren. Sicherlich werden auch „Exit“-Strategien aus der Corona-Engführung in ihren EU-Bezügen den Lehrstoff

aktuell erweitern. Gesondert hingewiesen sei auch auf das Wahlpflichtmodul „Migration“, in dem theoretische und praktische (verwaltungs)politische und rechtliche Fragestellungen eine auch zu Studien- und Fortbildungszwecken geeignete Materie darstellen.

Mit Blick auf die Definition von möglichen und von der Studienkonzeption insbesondere ins Auge gefassten Berufs- und Tätigkeitsfeldern wird die mittlere Management-Ebene benannt und hier mit Blick auf die öffentliche Verwaltung ein Spektrum von der eigenverantwortlichen Sachbearbeitung bis hin zu einer Sachgebiets- oder Abteilungsleitung mit Personalführungsfunktion gesehen. Damit wird ein ebenso praktikabler wie nachgefragter Berufsziel-Rahmen gesteckt.

Ausweislich der Feststellungen seitens der Hochschule (vom 4. Mai 2020) gilt dies im Studiengang „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.) allerdings nicht; hier stehen Qualifikationen in einem „eher generalistischen Ansatz für Tätigkeiten an der Schnittstelle Europa/Verwaltung/Wirtschaft“ im Vordergrund, ein angesichts der Offenheit des Studiengangs nachvollziehbares Konzept.

Erfolge zeigen sich auch in der Persönlichkeitsentwicklung, die im Zuge der hier zu begutachtenden Studiengänge teils sich zwanglos ergeben, teils bewusst und nachhaltig gefördert werden. Einige der Studierenden bringen gesellschaftliches und soziales und wirtschaftliches Engagement bereits aus ihren vorhergehenden Lebensabschnitten oder aus den das Studium begleitenden beruflichen bzw. gesellschaftlichen Aktivitäten in die Studiengänge ein. Mit Blick auf den Studiengang „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.) werden interdisziplinäre Seminare und weitere Lehrveranstaltungen hervorgehoben, in denen insbesondere EU-integrationspolitische Themen bewusst kontrovers aufbereitet werden. Auch das persönliche Engagement (etwa in Interviews) im Rahmen von Projektarbeiten trägt zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Und insbesondere – dies wird in der Stellungnahme zu den Fragen des Gutachtergremiums betont – ist die auf mehreren Ebenen (formell ebenso wie informell) zu gestaltende Mitwirkung an den studentischen Rahmenbedingungen, an den Studieninhalten ein Weg, Mitverantwortung in der Hochschulgemeinschaft zu zeigen und sich als Persönlichkeit auszutesten und verantwortlich einzubringen.

Der Studiengang „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.) erfüllt aus Sicht des Gutachtergremiums die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „IT-Management - Verwaltungsinformatik“ (B.A.) (Duales Studium)

Dokumentation

Der Studiengang „IT-Management - Verwaltungsinformatik“ (B.A.) ist stark anwendungs- und praxisbezogen ausgerichtet. Die enge Verzahnung von Theorie und Praxis zeichnet diesen Studiengang in besonderem Maße aus. Die Zusammenarbeit des Fachbereiches Verwaltungswissenschaften und des Fachbereiches Automatisierung und Informatik bei der Ausrichtung des Studiengangs gewährleistet, dass sowohl die verwaltungswissenschaftlichen als auch die IT-spezifischen Ausbildungselemente dem aktuellen Praxisbedarf und Forschungsstand entsprechen.

Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs werden zu IT-Spezialisten für den öffentlichen Sektor ausgebildet. Die Durchführung der Lehrveranstaltungen mit praktischen IT-spezifischen Lernelementen erfolgt in PC-Laboren, sodass stetig eine konkrete Anwendungsschulung stattfindet. Während der Organisationspraktika werden die in den Lehrveranstaltungen erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen in der Praxis angewandt. Die Hochschule stimmt sich zur inhaltlichen Ausgestaltung der Praktika mit den jeweiligen Praxispartnern ab. Der während der Praktikumsphase stattfindende Einsatz der Studierenden kann dadurch an dem jeweiligen Wissensstand ausgerichtet werden.

Die Studierenden sind nach erfolgreichem Abschluss in der Lage, während des Studiums erworbenes Wissen in ihren späteren Arbeitsalltag zu integrieren, praktisch anzuwenden und berufliche Aufgabenstellungen unter Anwendung erworbener Kompetenzen eigenständig zu lösen.

Der duale Bachelorstudiengang „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ (B.A.) ist auf die Qualifizierung für IT-Tätigkeiten im öffentlichen Sektor ausgerichtet. Entsprechend § 2 Abs. 1 der SO ITM werden in diesem Studiengang rechts-, verwaltungs- und wirtschaftswissenschaftliche und insbesondere IT-Kompetenzen vermittelt. Bei der Vermittlung der IT-Kompetenzen liegt ein Schwerpunkt auf der Administration und der Anpassung von ERP-Standardsoftware für typische Anwendungen im öffentlichen Sektor. Außerdem werden in diesem Programm praxisorientiert methodische und persönliche Kompetenzen vermittelt.

Fachliche Befähigung

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über breite Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen, Strukturmerkmale und Verfahrensabläufe öffentlicher Verwaltungen. Ihr Profil ist geschärft durch die Mitwirkung an der Aufgabenerfüllung der Kooperationspartner im Rahmen der Praktika. Sie sind mit Konzepten und Methoden des e-Government bzw. der Verwaltungsdigitalisierung vertraut und in der Lage, Verwaltungsvorgänge in Standardsoftware oder Fachanwendungen umzusetzen.

Wirtschaftswissenschaftliche Fachkompetenzen erwerben Absolventinnen und Absolventen in den ökonomischen Grundlagenfächern. Sie sind mit den Grundlagen und Methoden des Personalmanagements,

des Projektmanagements, des Rechnungswesens und der öffentlichen Finanzwirtschaft vertraut. Absolventinnen und Absolventen beherrschen die Fachterminologie und kennen Besonderheiten des öffentlichen Sektors wie zum Beispiel entsprechende Buchhaltungssystematiken oder Tarifvertragssysteme. Sie können Geschäftsprozesse abbilden und optimieren und Schnittstellen identifizieren. Darüber hinaus sind sie in der Lage, notwendige Veränderungsprozesse sinnvoll zu unterstützen.

Methodische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen grundlegende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und können grundlegende juristische, verwaltungswissenschaftliche, betriebswirtschaftliche und informationstechnische Arbeitsmethoden anwenden. Auf dieser Basis sind sie in der Lage, relevante Problemstellungen zu erkennen und geeignete Lösungsstrategien zu entwickeln.

Absolventinnen und Absolventen verfügen über integrierte Fach- und Methodenkompetenzen und meistern die Komplexität realer Problemstellungen. Dies schließt die Fähigkeit ein, notwendige Informationen zu beschaffen, zu interpretieren und daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten. Sie sind in der Lage, Handlungsweisen und Lösungsansätze an sich verändernde Rahmenbedingungen anzupassen und entsprechende Entwicklungsprozesse zielgerichtet zu gestalten. Im Rahmen der individuell gewählten Spezialisierung wird ein enger Bezug zu konkreten beruflichen Tätigkeitsfeldern hergestellt.

Das Konzept der Lehrveranstaltungen des Studiengangs „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ setzt grundlegende Lern- und Selbstmanagementkompetenzen sowie Grundlagenwissen, welches dem Ausbildungsstand einer Hochschulzugangsberechtigung entspricht, voraus. Fachliche und wissenschaftliche Grundlagen werden in den ersten drei Semestern vermittelt, vertieftes Fachwissen in den folgenden Semestern. Rechtswissenschaftliche und verwaltungswissenschaftliche Grundlagen werden ebenso angeeignet wie grundlegende betriebswirtschaftliche und IT-spezifische Grundlagen bei der Anwendung von ERP-Systemen. Im weiteren Studienverlauf werden die Grundlagenkenntnisse zunehmend vertieft und spezifiziert. Die Vermittlung von Fachwissen sowie methodisch-analytischer Fähigkeiten erfolgt in verschiedenen Lehr- und Lernformen. Vor allem die anwendungsbezogenen IT-Veranstaltungen werden in Form von Übungen vermittelt.

Studierende werden bereits im ersten Semester in der Unit „Grundlagen Wissenschaftlichen Arbeitens“ angeleitet, Methoden und Instrumente wissenschaftlichen Arbeitens zu verstehen, sukzessive eigene wissenschaftliche Fragestellung zu entwickeln und diese schriftlich aufzubereiten.

In allen Lehrveranstaltungen wird ein reger kommunikativer Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden, aber auch der Studierenden untereinander gefördert. Gleichwohl werden die Studierenden zur Entwicklung eines wissenschaftlichen Selbstverständnisses angehalten.

Befähigung zu einer qualifizierten Berufstätigkeit

Die Absolventinnen und Absolventen können eine berufliche Tätigkeit auf mittlerer Managementebene im Bereich des IT-Managements im öffentlichen Sektor oder bei Unternehmen, die entsprechende Beratungs- und Dienstleistungen für den öffentlichen Sektor erbringen, aufnehmen. Als dual Studierende profitieren sie hier im besonderen Maße von ihrer Bindung an ihre Ausbildungseinrichtung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Studiengangs „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ (B.A.) sind klar formuliert und im Hinblick auf die zukünftigen Bedarfe der Berufspraxis sehr sinnvoll. Als Ziel ist die Vorbereitung qualifizierter Spezialisten gesetzt, die an der Schnittstelle zwischen IT und öffentliche Verwaltung tätig sein werden. Im Zusammenhang mit der Digitalisierung und Modernisierung von Verwaltungsprozessen steigt der Bedarf an solchen Fachkräften seit Jahren enorm. Der Studiengang erfüllt nach Bewertung des Gutachtergremiums gut die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind zudem in der Studienordnung und im Diploma Supplement klar formuliert sowie auf der Internetseite des Studiengangs veröffentlicht.

Das Konzept des Studiengangs ist so strukturiert, dass die angestrebten Qualifikationsziele erreicht werden können. Das duale Modell des Studiengangs dient zur starken Verzahnung von theoretischem Wissen und praktischer Umsetzung. Die beschriebenen Qualifikationsziele werden angemessen in den Modulen des Curriculums abgebildet und sind aus Sicht des Gutachtergremiums im Hinblick auf die Arbeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen und die Bedarfe der Berufspraxis im Bereich des digitalen Verwaltungsmanagements schlüssig. Der Modulbeschreibung kann man entnehmen, dass der Schwerpunkt der IT-Ausbildung u.a. bei dem Einsatz von ERP- Systemen im öffentlichen Sektor liegt, was aus Sicht des Gutachtergremiums als zusätzliche Stärke des Studiengangs betrachtet wird. Diese Stärke ist jedoch in der Dokumentation noch nicht genug hervorgehoben, spiegelt sich nicht in der Bezeichnung des Studiengangs wider und ist nicht ausreichend auf der Homepage des Studiengangs dargestellt. Daher regt das Gutachtergremium an, diesen Aspekt des Studiengangs künftig stärker hervorgehoben.

Da der Studiengang erst seit dem Wintersemester 2019/20 angeboten wird, können entsprechend nicht alle in der Dokumentation beschriebenen Aspekte in die Bewertung einbezogen werden. Jedoch werden nach Einschätzung der Gutachtergruppe die künftigen Absolventinnen und Absolventen für eine erste akademische Berufsausübung gut befähigt. Auch die Persönlichkeitsbildung ist im Studiengang ausreichend berücksichtigt.

Die definierten Arbeits- bzw. Berufsfelder sind nach Ansicht des Gutachtergremiums sinnvoll. Das Curriculum entwickelt vom ersten bis siebten Semester die Kompetenzziele systematisch weiter. Neben der

Akkreditierungsbericht: Bündel: „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.)/ „Öffentliche Verwaltung“ (B.A. duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante)), „Verwaltungsökonomie“ (B.A.)/ „Verwaltungsökonomie“ (B.A. duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante)), „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.), „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ (B.A.) (Duales Studium), „Public Management“ (M.A.), „Public Management“ (M.A.) (berufsbegleitend)

Wissensvermittlung stehen auch die Aspekte Verstehen, Einsatz, Anwendung, Transfer und Kompetenzvermittlung im Mittelpunkt der Lehre.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Public Management“ (M.A.) (berufsbegleitend)

Dokumentation

Der berufsbegleitend angelegte und anwendungsorientierte Masterstudiengang „Public Management“ (M.A.) soll Absolventinnen und Absolventen zur Übernahme von Führungspositionen im öffentlichen Sektor, speziell für Führungspositionen in der staatlichen und kommunalen Verwaltung, qualifizieren und entsprechende Kompetenzen herstellen. Der Studiengang befähigt zur wissenschaftlichen Arbeit und Methodik, qualifiziert zu theoretisch-analytischem Denken und Handeln und fördert die Herausbildung intellektueller und sozialer Kompetenzen.

Entsprechend dieser Ausrichtung sind die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau des Studiengangs definiert und in § 2 SO PuMabbgl sowie im Diploma Supplement unter Punkt 4.2. ausgewiesen. Für Interessenten sind sie auf der Internetseite des Studiengangs beschrieben. Die in den Modulbeschreibungen aufgezeigten Kompetenzziele dienen dazu, den Studierenden bis zum Abschluss ihres Studiums den Erwerb der Qualifikationsziele zu ermöglichen. Anspruch des berufsbegleitenden Masterstudiengangs ist die wissenschaftliche Befähigung auf Masterniveau, die Befähigung zur Aufnahme einer dem Masterabschluss entsprechenden Erwerbstätigkeit und der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, unter Berücksichtigung der berufspraktischen Erfahrungen und Lebenserfahrung der berufsbegleitend Studierenden. Konkretisiert bedeutet dies:

Wissenschaftliche Befähigung

Absolventinnen und Absolventen besitzen vertieftes Wissen managementorientierter verwaltungswissenschaftlicher Ansätze im Bereich der Leistungsmessung (Performance Management), der Steuerung von Verwaltungsleistungen (Performance Management) und des strategischen Managements. Darüber hinaus kennen sie praktische Formen der Umsetzung des Prozess- und Projektmanagements in öffentlichen Verwaltungen. Kenntnisse im Bereich der Wirkungsmessung und der verwaltungswissenschaftlichen Evaluationsforschung befähigen die Absolventinnen und Absolventen, Effizienz und Effektivität von Verwaltungshandeln und politischen Programmen bzw. Maßnahmen zu bewerten. Sie sind außerdem in der Lage, Digitalisierungspotenziale zu erkennen und grundlegende prozessbasierte Konzepte zu deren Nutzung zu entwickeln. Jederzeit können sie sich neues Wissen aus unterschiedlichen Quellen aneignen und daraus selbständig anwendungsorientierte Projekte ableiten.

Sie verfügen über umfangreiche wirtschaftswissenschaftliche Kompetenzen, die sie befähigen, Regeln und Strukturen kameraler und doppischer Haushaltsplanung und -bewirtschaftung, insbesondere auch

mit Blick auf eine wirtschaftliche Haushaltsführung und auf Haushaltskonsolidierungsprozesse, einzuordnen und anzuwenden. Ebenso sind Absolventinnen und Absolventen in der Lage, im jeweiligen Organisationskontext passende Kostenrechnungssysteme zu implementieren und weiterzuentwickeln. Sie können die Grundlagen des öffentlichen Beschaffungs- und Vergaberechts, auch unter Digitalisierungsgesichtspunkten, sicher anwenden und in Grundzügen Förderanträge entwickeln. Grundlegende Ansätze zum Verständnis und zur Steuerung von Veränderungen in öffentlichen Organisationen sind ihnen vertraut und sie können darauf basierend selbständig Strukturen für Veränderungsprozesse konzipieren und geeignete Management-Instrumente auswählen.

Absolventinnen und Absolventen verfügen über fundierte Kenntnisse sozialwissenschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Methoden und sind in der Lage, Untersuchungen zu Effizienz und Effektivität öffentlicher Organisationen auf wissenschaftlicher Grundlage eigenständig zu entwickeln und umzusetzen.

Auf die Gleichwertigkeit des berufsbegleitenden Masterabschlusses mit dem Masterabschluss des konsekutiven Studiengangs wird geachtet. Gewährleistet wird dies durch einen inhaltlich identischen Aufbau des Curriculums, was lediglich in der Anzahl der Studiensemester voneinander abweicht.

Der Masterstudiengang „Public Management“ ist berufsbegleitend auf Studiengänge mit verwaltungswissenschaftlichem Schwerpunkt und damit auch auf den bisher erworbenen Erfahrungen aufgebaut. Die Inhalte des Masterstudiengangs sind derart ausgelegt, dass theoriebezogene Wissensvermittlung mit praktischen Berufsbefähigungen und Aktivitäten verbunden werden.

Befähigung zu einer qualifizierten Berufstätigkeit

Studierende verfügen bereits über umfangreiche berufliche Erfahrungen. Diese werden um berufsfeldspezifische Schlüsselqualifikationen erweitert, die sie befähigen, verantwortungsvolle Tätigkeiten der Laufbahngruppe 2, Wirtschaftsverwaltungsdienst, Zweites Einstiegsamt (ehemals Höherer Dienst) auszuüben. Sie sind befähigt, Führungsfunktionen im öffentlichen Sektor, insbesondere in der öffentlichen Verwaltung, wahrzunehmen.

Die Berufsfelder für erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen sind im Wesentlichen folgenden (institutionellen) Bereichen zuzuordnen: Tätigkeiten in Amts-, Fachbereichs- oder Dezernatsleitungen in Verwaltungen; Leitungsfunktionen der Laufbahngruppe 2, Wirtschaftsverwaltungsdienst, Zweites Einstiegsamt; Geschäftsführung in öffentlichen Einrichtungen, z. B. Wirtschaftsförderungen; Managementfunktionen in öffentlichen Unternehmen.

Der berufsbegleitende Charakter des Studiengangs ermöglicht einen kontinuierlichen Transfer des im Studium erworbenen Wissens in die Praxis.

Persönlichkeitsentwicklung

Studierende des berufsbegleitenden Masterstudiengangs verfügen in der Regel bereits aufgrund ihrer beruflichen Erfahrung und Lebenserfahrung über eine gefestigte Persönlichkeit. Sie sind in der Lage,

bewusst und gezielt soziale Verantwortung zu übernehmen und sich reflektiert mit gesellschaftspolitischen Prozessen auseinanderzusetzen. Die Mehrfachbelastung, die mit einem berufsbegleitenden Studium einhergeht, stärkt organisatorische Fähigkeiten und Selbstmanagementkompetenzen zusätzlich. Im Laufe des berufsbegleitenden Masterstudiums werden darauf aufbauend Persönlichkeitskompetenzen vermittelt, die die kommunikativen Fähigkeiten und Führungskompetenzen der Studierenden stärken.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach dem Selbstbericht der Hochschule soll der viersemestrige, berufsbegleitend angelegte und anwendungsorientierte Studiengang „Public Management“ (M.A.) Absolventinnen und Absolventen zur Übernahme von Führungspositionen im öffentlichen Sektor, speziell für Führungspositionen in der staatlichen und kommunalen Verwaltung, qualifizieren und entsprechende Kompetenzen herstellen.

Die dieser Zielsetzung entsprechenden Fach- und Methodenkompetenzen spiegeln sich in den Modulen des Studienplans wieder. Positiv hervorzuheben ist, dass die Modulbeschreibungen im Zuge des Reakkreditierungsverfahrens unter Verwendung einer neuen Vorlage beschrieben sind und die Kompetenzziele und Lehrinhalte, wie bei der vorangegangenen Akkreditierung gefordert wurde, getrennt und ausführlich beschrieben sind. Das Gutachtergremium geht davon aus, dass die aktuellen Modulbeschreibungen rechtzeitig auf der Website des Studiengangs veröffentlicht wird.

Die im Selbstbericht aufgeführten qualifizierten Berufsbilder entsprechen der Zielsetzung des Studiengangs. Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind zudem in der Studienordnung und im Diploma Supplement klar formuliert und auf der Homepage des Studiengangs veröffentlicht.

Das Ziel der Vermittlung von Kompetenzen zur Übernahme anspruchsvollerer Führungs-, Steuerungs- und Koordinationsaufgaben beinhaltet auch die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Nach dem Selbstbericht geht die Hochschule davon aus, dass die Studierenden bereits aufgrund ihrer beruflichen Erfahrung und Lebenserfahrung über eine gefestigte Persönlichkeit verfügen und die Mehrfachbelastung durch das berufsbegleitende Studium organisatorische Fähigkeiten und Selbstmanagementkompetenzen zusätzlich stärken. Im Laufe des berufsbegleitenden Masterstudiums würden darauf aufbauend Persönlichkeitskompetenzen vermittelt, die die kommunikativen Fähigkeiten und Führungskompetenzen der Studierenden stärken. Aspekte der Vermittlung von kommunikativen Fähigkeiten finden sich – soweit ersichtlich – vor allem im Modul „Verwaltung und Öffentlichkeit“ sowie „Öffentliches Personalmanagement und -recht“. Eine gezielte Förderung auch des Selbstmanagements (als Lerninhalt) könnte ggf. zur Attraktivität und Steigerung der Studierbarkeit gerade in der berufsbegleitenden Variante beitragen.

Akkreditierungsbericht: Bündel: „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.)/ „Öffentliche Verwaltung“ (B.A. duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante)), „Verwaltungsökonomie“ (B.A.)/ „Verwaltungsökonomie“ (B.A. duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante)), „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.), „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ (B.A.) (Duales Studium), „Public Management“ (M.A.), „Public Management“ (M.A.) (berufsbegleitend)

Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der KMK vom 16.02.2017) sind eingehalten. Das Studiengangskonzept baut auf die beruflichen Erfahrungen der Studierenden auf.

Für die berufsbegleitende Variante des Masterstudiengangs erwartet die Hochschule durch die Öffnung für Bewerberinnen und Bewerber mit einem Angestellten-/Beschäftigtenlehrgang II-Abschluss über eine gesonderte Eignungsprüfung künftig eine Steigerung der Bewerbungen. Es sei zu erwarten, dass eine Vereinfachung der dienstrechtlichen Situation durch eine klare Perspektive auf einen Einstieg in die Laufbahngruppe 2 die Attraktivität des Studiengangs weiter erhöhen werde.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Public Management“ (M.A.)

Dokumentation

Die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau des konsekutiven Masterstudiengangs „Public Management“ (M.A.) entsprechen im Wesentlichen denen der berufsbegleitenden Variante. Auch hier werden Absolventinnen und Absolventen zur Übernahme von Führungspositionen im öffentlichen Sektor, speziell für Führungspositionen in der staatlichen und kommunalen Verwaltung, vorbereitet und entsprechende Kompetenzen vermittelt. Die Regelstudienzeit beträgt jedoch nur drei Semester und der Studiengang findet als Vollzeitstudium statt. Der Studiengang befähigt zur wissenschaftlichen Arbeit und Methodik, qualifiziert zu theoretisch-analytischem Denken und Handeln und fördert die Herausbildung intellektueller und sozialer Kompetenzen.

Die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau des Studiengangs sind in § 2 SO PuMakons definiert und im Diploma Supplement unter Punkt 4.2. ausgewiesen. Für Interessenten sind sie auf der Internetseite des Studiengangs beschrieben. Die in den Modulbeschreibungen aufgezeigten Kompetenzziele dienen dazu, den Studierenden bis zum Abschluss ihres Studiums den Erwerb der Qualifikationsziele zu ermöglichen. Anspruch des Masterstudiengangs ist die wissenschaftliche Befähigung auf Masterniveau, die Befähigung zur Aufnahme einer dem Masterabschluss entsprechenden Erwerbstätigkeit und der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung. Konkretisiert bedeutet dies:

Wissenschaftliche Befähigung

Absolventinnen und Absolventen verfügen über dieselbe wissenschaftliche Befähigung und Kompetenzen wie ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen der berufsbegleitenden Studienvariante. Sie besitzen ausgeprägte verwaltungs-wissenschaftliche und wirtschaftswissenschaftliche Kompetenzen sowie fundierte Kenntnisse sozialwissenschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Methoden.

Sie verfügen über umfangreiche wirtschaftswissenschaftliche Kompetenzen, die sie befähigen, Regeln und Strukturen kameraler und doppischer Haushaltsplanung und -bewirtschaftung, insbesondere auch mit Blick auf eine wirtschaftliche Haushaltsführung und auf Haushaltskonsolidierungsprozesse, einzuordnen und anzuwenden. Ebenso sind Absolventinnen und Absolventen in der Lage, im jeweiligen Organisationskontext passende Kostenrechnungssysteme zu implementieren und weiterzuentwickeln. Sie können die Grundlagen des öffentlichen Beschaffungs- und Vergaberechts, auch unter Digitalisierungsgesichtspunkten, sicher anwenden und in Grundzügen Förderanträge entwickeln. Grundlegende Ansätze zum Verständnis und zur Steuerung von Veränderungen in öffentlichen Organisationen sind ihnen vertraut und sie können darauf basierend selbständig Strukturen für Veränderungsprozesse konzipieren und geeignete Management-Instrumente auswählen.

Im Gegensatz zu den Studierenden des berufsbegleitenden Studiengangs schließen die Studierende des konsekutiven Masterstudiengangs in der Regel diesen direkt ein vorheriges Studium an. Somit verfügen sie nicht über vergleichbare berufliche Erfahrungen und haben keine Möglichkeit des unmittelbaren praktischen Transfers theoretisch erworbenen Wissens. Der Beginn des Moduls „Team- und Praxisprojekts“ im zweiten Semester eröffnet hier bereits frühzeitig ein entsprechendes Angebot, bei der Umsetzung praktischer Projekte in Kooperation mit einem Praxispartner wissenschaftliche Kompetenzen anzuwenden, zu vertiefen und sich in wissenschaftlicher Kommunikation zu üben, die über den fachlichen Diskurs in den Lehrveranstaltungen hinausgeht.

Befähigung zu einer qualifizierten Berufstätigkeit

Studierende dieses Masterstudiengangs verfügen über Erfahrungen aus Praktika, die im Rahmen eines vorherigen Studiums abgeleistet wurden oder über berufliche Erfahrungen aus vorherigen Tätigkeiten. Diese Erfahrungen befähigen sie, das im Masterstudium erworbene Wissen praktisch einzuordnen.

Der Masterabschluss ermöglicht Absolventinnen und Absolventen den Zugang zu den höheren Entgeltgruppen der öffentlichen Tarifverträge im Bereich der kommunalen als auch der staatlichen Verwaltungen. Darüber hinaus ermöglicht er den Einstieg in Tätigkeiten der Laufbahngruppe 2, Wirtschaftsverwaltungsdienst, Zweites Einstiegsamt (ehemals Höherer Dienst). Voraussetzung hierfür ist jedoch zunächst eine mehrjährige hauptberufliche Tätigkeit auf Grundlage dieses Abschlusses.

Absolventinnen und Absolventen verfügen über eine profunde wissenschaftlich-methodische und theoretische Ausbildung und haben wichtige praktische und theoretische Kompetenzen erworben, die sie dazu in die Lage versetzen, umfangreiche Führungsfunktionen in den öffentlichen Verwaltungen und den Einrichtungen des öffentlichen Sektors wahrzunehmen.

Persönlichkeitsentwicklung

Die aktive Auseinandersetzung mit verwaltungswissenschaftlichem Handeln und gesellschaftspolitischen Zusammenhängen fördert die eigene reflektierte Auseinandersetzung mit der persönlichen sozialen Verantwortung. Neben entsprechenden Diskussionen und Auseinandersetzungen in den Lehrveranstaltungen, tragen zusätzlich fakultativ am Fachbereich angebotene Veranstaltung dazu bei, dass sich Studierende mit eigenem sozialem und gesellschaftlichem Engagement auseinandersetzen. Verschiedene studentische Initiativen, aber auch die Möglichkeit der Mitwirkung in hochschulpolitischen Gremien, fördern die Übernahme von Verantwortung für die Mitgestaltung des studentischen Umfelds und fördern weiterführendes gesellschaftliches Engagement. Darüber hinaus sind Studierende beispielsweise im Rahmen der Workshops, die nach den Studierendenevaluationen durchgeführt werden, eingeladen, die Weiterentwicklung des Studiengangs aktiv mitzugestalten. Dadurch werden sie angehalten, sich kritisch und reflektiert mit ihrem Umfeld auseinanderzusetzen, demokratische Gestaltungsmöglichkeiten zu schätzen und zu nutzen und verantwortungsbewusst zu agieren.

Im Rahmen der Lehrveranstaltungen lernen Studierende nicht nur theoretische Kommunikationsstrategien und Instrumente der Konfliktbewältigung kennen, sondern wenden diese auch praktisch an. Besonders hervorzuheben ist hier das Modul „Team- und Praxisprojekt“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zur Zielsetzung des konsekutiven Masterstudiengangs „Public Management“ (M.A.) heißt es auf der Website der Hochschule: „Der konsekutive Master-Studiengang Public Management vermittelt sowohl vertiefende wissenschaftliche als auch praktische Kompetenzen, insbesondere für das Management von Veränderungsprozessen in öffentlichen Verwaltungen. Dabei werden, von der Normgestaltung über die Umsetzung von Veränderungen und die hierfür notwendigen kommunikativen Kompetenzen bis zur Wirkungsmessung und Evaluation, Kenntnisse für alle Bereiche der Verwaltungsarbeit vermittelt. Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind in der Lage, anspruchsvollere Führungs-, Steuerungs- und Koordinationsaufgaben zu übernehmen.“

Die dieser Zielsetzung entsprechenden Fach- und Methodenkompetenzen spiegeln sich in den Modulen des Studienplans wieder. Der wissenschaftlichen Forschungs- und Methodenkompetenz ist ein 5 ECTS-Punkte umfassendes Modul gewidmet. Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind zudem in der Studienordnung und im Diploma Supplement klar formuliert. Die Qualifikationsziele sind in den Modulbeschreibungen konkretisiert. Positiv hervorzuheben ist, dass die Modulbeschreibungen im Zuge des Reakkreditierungsverfahrens unter Verwendung einer neuen Vorlage beschrieben sind und die Kompetenzziele und Lehrinhalte, wie bei der vorangegangenen Akkreditierung gefordert wurde,

Akkreditierungsbericht: Bündel: „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.)/ „Öffentliche Verwaltung“ (B.A. duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante)), „Verwaltungsökonomie“ (B.A.)/ „Verwaltungsökonomie“ (B.A. duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante)), „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.), „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ (B.A.) (Duales Studium), „Public Management“ (M.A.), „Public Management“ (M.A.) (berufsbegleitend)

getrennt und ausführlich beschrieben sind. Das Gutachtergremium geht davon aus, dass die aktuellen Modulbeschreibungen rechtzeitig auf der Website des Studiengangs veröffentlicht wird.

Der Studiengang erfüllt nach Bewertung der Gutachtergruppe gut die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Hinsichtlich der inhaltlichen Ausführungen zu den Qualifikationszielen wird ergänzend auf die Ausführungen zum berufsbegleitenden Masterstudiengang verwiesen.

Im Hinblick auf die eher gering erscheinende Nachfrage des Studiengangs hat die Hochschule auf Frage des Gutachtergremiums mitgeteilt, dass dies zum einen auf einem seit einigen Jahren zu beobachtenden „Sogeffekt“ auf dem Arbeitsmarkt beruhe. Insbesondere die Absolventinnen und Absolventen der Laufbahnstudiengänge „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.) und „Verwaltungsökonomie“ (B.A.) finden nahtlos eine gute Beschäftigung im öffentlichen Sektor. Zudem habe eine unklare dienstrechtliche Lage zu geringen Studienanfängerzahlen beigetragen; hier sei aufgrund einer Klärung im Sinne einer klaren Perspektive für einen Einstieg in die Laufbahngruppe 2 zukünftig auch im konsekutiven Masterstudiengang eine geringere Abbrecherquote zu erwarten. Diese Ausführungen erscheinen nachvollziehbar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 STAK-KRVO LSA)

2.2.1 Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 STAK-KRVO LSA . [Link Volltext](#)

Studiengänge „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.) und „Verwaltungsökonomie“ (B.A.) sowie die jeweiligen dualen Varianten (künftig Institutionelle Studienvarianten)

Dokumentation

Die Regelstudienzeit der Bachelorstudiengänge von insgesamt sieben Semestern lässt sich in vier Phasen untergliedern; die Grundlagen- bzw. Foundation-Phase, das Praxissemester, die Vertiefungs- bzw. Major-Phase und die Bachelor-Phase. Die ersten drei Semester dienen der Vermittlung theoretischer Grundlagenkenntnisse der Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Verwaltungswissenschaften, So-

zialwissenschaften sowie grundlegender Kenntnisse der Methoden der Rechtsanwendung. Diese Lehrveranstaltungen werden von allen Studierenden der Studiengänge „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.), „Verwaltungsökonomie“ (B.A.) sowie der jeweiligen dualen Varianten in Präsenzveranstaltungen an der Hochschule belegt.

Ein erstes 26-wöchiges Praktikumssemester schließt sich im vierten Semester an. Es ist in einer staatlichen und einer kommunalen Institution abzuleisten. Abgesehen von dem jeweils staatlichen oder kommunalen Pflichtpraktikum absolvieren die Studierenden in den dualen Studienvarianten ihr Praktikum bei ihrer Ausbildungsbehörde. Fachlich begleitet werden sie während des Praktikumszeitraums vom Fachbereich im Rahmen des in Blockveranstaltungen zu absolvierenden Praxisbegleitseminars sowie durch die Praktikumsbeauftragte des Fachbereiches Verwaltungswissenschaften.

Im fünften und sechsten Semester werden die in den vorherigen Semestern erworbenen Grundlagen vertieft. Entsprechend der Auswahl der Wahlpflichtfächer legen die Studierenden ihre individuelle fachliche Spezialisierung fest.

Das Bachelorpraktikum und die Bachelorabschlussprüfung finden im letzten Studiensemester statt.

Das Modul „Praktikum in der veranstaltungsfreien Zeit“ ist nicht an ein Semester gebunden und bezieht sich auf den gesamten Studienzeitraum ab dem zweiten Semester. Zur Bewertung der Frage der Auswirkung der semesterübergreifenden Gestaltung des Moduls auf die Studierbarkeit und Mobilität sind die Studienvarianten differenziert voneinander zu betrachten.

Den Studierenden der freien Studienvarianten Studiengänge „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.) und „Verwaltungsökonomie“ (B.A.) wird für das Absolvieren des Praktikums in der vorlesungsfreien Zeit im Rahmen der Praktikumsordnung bei der Wahl der Praktikumeinrichtungen, der Dauer und des Ortes größtmögliche Flexibilität und Mobilität gewährt, wodurch keine negativen Effekte für die Studierbarkeit insgesamt entstehen.

Aufgrund ihrer vertraglichen Bindung an ihre Ausbildungsbehörde müssen die dual Studierenden das Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit dort ableisten. Da in diesem Zeitraum keine Lehrveranstaltungen und Prüfungen anfallen, hat die Gestaltung des Moduls keinen Einfluss auf die Studierbarkeit. Die Mobilität der dual Studierenden unterliegt durch das bestehende Ausbildungs- oder Beamtenverhältnis den einschlägigen vertraglichen oder gesetzlichen Regelungen und befindet sich außerhalb des Gestaltungsspielraums der Hochschule Harz.

Lehrveranstaltungen werden vorwiegend mit fünf ECTS-Leistungspunkte berechnet. Die Vertiefungsveranstaltungen des fünften und sechsten Semesters (Wahlmodule) sowie das „Semesterübergreifende Projekt“ umfassen einen Arbeitsaufwand von zehn ECTS-Punkten.

Gekennzeichnet ist das Studium durch den hohen verbindlichen Praxisanteil von insgesamt mindestens 52 Wochen Praktikum. Das Praktikum in der veranstaltungsfreien Zeit mit einem Zeitumfang von 13

Akkreditierungsbericht: Bündel: „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.)/ „Öffentliche Verwaltung“ (B.A. duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante)), „Verwaltungsökonomie“ (B.A.)/ „Verwaltungsökonomie“ (B.A. duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante)), „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.), „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ (B.A.) (Duales Studium), „Public Management“ (M.A.), „Public Management“ (M.A.) (berufsbegleitend)

Wochen entspricht 15 ECTS-Punkten. Für das staatliche und kommunale Pflichtpraktikum von insgesamt 26 Wochen werden 25 ECTS-Punkte vergeben. Frühzeitig wird den Studierenden somit ein Transfer des theoretisch erworbenen Wissens in die Praxis ermöglicht. Das Bachelorpraktikum im letzten Studiensemester wird mit 13 ECTS-Punkten bewertet.

Die Bachelorabschlussprüfung ist mit einer schriftlichen Bachelorarbeit von zehn ECTS-Leistungspunkten und einem mündlichen Bachelorkolloquium von zwei ECTS-Leistungspunkten abzuleisten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die hier zu begutachtenden Studiengangskonzepte sind nach Ansicht des Gutachtergremiums in sich schlüssig und konsistent. Vom inhaltlichen Aufbau sind die Studienprogramme und deren dualen Varianten gut auf die definierten Qualifikationsziele abgestimmt.

Die rechtswissenschaftlich ausgerichteten Übungsmittel und insbesondere Fallstudien im Training der Anwendungsfähigkeit der Studieninhalte werden sowohl gutachtlich als juristische Fall-Lösung entwickelt als auch zur Einübung der Bescheidtechnik eingesetzt. Empfehlenswert wäre der Ausbau einer Komponente Vertragsgestaltung (im und durch den öffentlichen Sektor) und eine Komponente Normsetzung (insbesondere untergesetzliche, auch digitale Normsetzung).

Hinsichtlich der beruflichen Zielprojektion im Studiengang „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.) mit der allgemeinen Umschreibung als „verantwortungsvoller Stelle im Öffentlichen Dienst“ wurde auf die Nachfrage des Gutachtergremiums präzisiert, dass Zielgröße hier die „Laufbahngruppe 2 Allgemeiner Verwaltungsdienst“ nach Landeslaufbahnrecht ist – vgl. Einstiegsamt Gehobener Dienst, A 12. Angeregt werden könnte die Ausweisung von Fortbildungsmodul-Angeboten im Bereich Personalführung, aber eben auch in Richtung Umsetzung EU-Politiken und EU-Rechtsnormen.

Insgesamt können die Strukturvorgaben als erfüllt angesehen werden. Die Umsetzung der Studiengangskonzepte ist generell gewährleistet.

Die Studiengänge entsprechen in vollem Umfang den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für die Bachelorebene im Hinblick auf Wissensverbreiterung und -vertiefung und die Vermittlung von instrumentalen, systemischen und kommunikativen Kompetenzen. Auch in formaler Hinsicht werden die Anforderungen des Qualifikationsrahmens durch das vorgesehene Curricula erfüllt.

Die in den Praxisbehörden geleisteten Ausbildungsanteile sind integrale Bestandteile des Studiengangs und bedürfen einer Qualitäts- und Angemessenheitskontrolle. Laut Auskunft der Hochschule erfolgt eine strukturierte Evaluierung der Ausbildungsanteile nicht, jedoch berichten die Studierenden im Praxisbegleitenden Seminar über ihre Praxisausbildung; die Praktikumsbeauftragte führt eine Liste der Prak-

tikumsstellen, aus der erforderlichenfalls Stellen gestrichen werden. Dies begrüßt das Gutachtergremium, gleichzeitig regen die Gutachterin und Gutachter an eine striktere Einbindung der Praktikumsstellen anzustreben.

Die individuelle Wahl der Vertiefungsrichtung in den Bachelorstudiengängen ist ein wichtiger Akzent, um das Moment der Eigenverantwortung für den Studienerfolg zu stärken, aber auch, um die im Zuge der ersten Studiensemester erkannten Schwerpunktinteressen (und Begabungen) im Rahmen des Studien- und Prüfungskonzepts zum Tragen kommen zu lassen. Hierzu finden Informationen und Beratungsgespräche statt (wie von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen bestätigt wurde).

Das semesterübergreifende Projekt gehört zu den zentralen Studienanteilen und kann sich an der Hochschule auf eine nahezu zwanzigjährige Tradition und Praxis-Erfahrung berufen: Hervorgehoben wird die im Gegensatz zu klassischen Lehrveranstaltungen semesterübergreifende Dauer als „mittelfristige Projektierung“, die gezielte organisatorische und inhaltliche Begleitung des jeweiligen Projekts. Die seitens der Hochschule benannten Beispiele für gelungene Projekte beziehen sich auf die Landkreise (als Projektpartner und Auftraggeber) mit diversen Entwicklungs- und Innovationskonzepten, auf (Rats-)Informationssysteme und auf andere städtebezogene Projektideen. Ein Schwerpunkt liegt auch in der Kommunikation des jeweiligen Projektstandes und in der Präsentation des Projektergebnisses.

Zum Studienerfolg zählt ganz wesentlich die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Hier sind erhebliche Erfolge zu verzeichnen; die Hochschule nennt insbesondere deutlich wahrnehmbare Steigerung im Selbstbewußtsein, im Grad der Selbstorganisation, im Zeitmanagement (gerade auch von Bedeutung mit Blick auf Projektarbeit und sonstige Aufgaben mit hohem Eigengestaltungsanteil). Hervorgehoben werden die Praktika, in denen die Bewährung und Verantwortungsbereitschaft aus der Wahrnehmungsperspektive des Praktikumsunternehmens zählt. Eigenverantwortliche Mitarbeit im Team, Kommunikation mit (externen) Projektpartnern, öffentlichkeitswirksame Vorstellung von Projektergebnissen vervollkommen diesen Ansatz.

Für den Studienerfolg mitbestimmend sind auch die Angebote zusätzlicher Veranstaltungen. Hier entfaltet sich – die momentane Verödung des öffentlichen Lebens einmal ausgeklammert – das Bild eines intensiven kulturellen und gesellschaftlichen Engagements am Hochschulstandort mit überregionaler Wahrnehmung. Diese wird dadurch noch deutlich erhöht, dass sich einige Veranstaltungs-„Formate“ dauerhaft etabliert haben, in denen aber das wissenschaftliche Format der Hochschule deutlich zum Ausdruck kommt und erhalten bleibt (z.B. „Halberstädter Vorlesung“, „GenerationenHochschule“); weiteren Kooperationsveranstaltungen wird in besonderem Maße gesellschaftspolitische Relevanz zuerkannt – sie betreffen „Verantwortung und Verwaltungshandeln auch unter historischen Gesichtspunkten“ (S. 4). Nicht nur für den Stellenwert der Hochschule, sondern auch für den Zugang der Studierenden und der Absolventinnen und Absolventen in das gesellschaftliche Leben entfalten diese Initiativen Wirkung.

Angesichts der unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen kommt dem Zusammenführen der unterschiedlichen Vorbildungs- und Berufserfahrungsvoraussetzungen der Studienanfänger eine erhebliche Bedeutung zu. Diesbezüglich werden laut Auskunft der Hochschule gezielt „besonders begabte Studierende und Studierende mit Förderbedarfen durch gezielte Angebote“ gefördert, genannt werden Tutorien, Sprechstunden, Hilfskraftengagements, ferner auch elektronische Tools.

Besonders hervorzuheben sind die Eigenanteile der Studierenden am seminaristischen Unterricht mit Vorlesungscharakter. Hier werden die Eigenanteile dahin verstanden, dass der Vorlesungsstoff im Unterrichtsgespräch gemeinsam erarbeitet wird – ein hoher Anspruch, der allerdings bei gehöriger Vorbereitung auch seitens der Studierenden gelingen kann.

Die Bachelorstudiengänge sind wissenschaftlich breit qualifizierend und berufsbefähigend angelegt und eröffnen sowohl den Eintritt in den Arbeitsmarkt als auch den Einstieg in verschiedene Masterprogramme.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist in allen Studiengängen erfüllt.

Studiengang „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.)

Dokumentation

Der interdisziplinäre Studiengang „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.) ist mit seinen europäischen und interkulturellen Schwerpunkten anwendungsorientiert ausgerichtet.

Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs werden zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit in einem Arbeitsumfeld mit internationalem Kontext befähigt. Sicheres Beherrschen international relevanter Sprachen, insbesondere der englischen Sprache, und fundierte interkulturelle Kompetenzen sind hierfür unabdingbar. Nicht nur die spezifische Sprachenausbildung, sondern auch die Durchführung von Lehrveranstaltungen in englischer Sprache ist darauf ausgerichtet, den Studierenden praxisrelevante fachspezifische Sprachkenntnisse zu vermitteln und sie auf die alltägliche Anwendung einer Fremdsprache auf hohem akademischem Niveau vorzubereiten. Aktuelle anwendungsorientierte Forschungsergebnisse sind ebenso fester Lehrbestandteil.

Das siebensemestriges Studium lässt sich in vier Phasen untergliedern; die Grundlagen- bzw. Foundation-Phase, das Auslandsjahr, die Vertiefungs- bzw. Major-Phase und die Bachelor-Phase. Die ersten drei Semester dienen der Vermittlung theoretischer Grundlagenkenntnisse in den Fächergruppen Rechtswissenschaften, Verwaltungswissenschaften, Sozialwissenschaften, Sprach- und Kulturwissenschaften. Bereits bestehende Fremdsprachenkenntnisse der englischen Sprache und einer zu wählenden zweiten

Fremdsprache werden erweitert und gefestigt. Die Studierenden entwickeln ein grundlegendes Verständnis für europapolitische und europarechtliche Zusammenhänge. Die Lehrveranstaltungen finden ausschließlich in Präsenzveranstaltungen statt.

Im vierten und fünften Semester schließt sich ein einjähriger Auslandsaufenthalt an, der ein Semester an einer Partnerhochschule sowie ein Auslandspraktikum bei einer geeigneten Einrichtung oder Institution beinhaltet. Fachlich begleitet wird diese Phase von der Hochschule Harz durch die Praktikumsbeauftragte des Fachbereiches Verwaltungswissenschaften und die Studiengangkoordination in Form eines virtuellen Begleitseminars. Während ihres verpflichtenden einjährigen Auslandsaufenthaltes festigen die Studierenden ihre Sprachkompetenzen und entwickeln Schlüsselkompetenzen weiter, die es ihnen ermöglichen, in einem späteren internationalen Berufsumfeld mit Europabezug selbstbewusst und handlungssicher zu agieren.

Das in der Grundlagen-Phase und während des Auslandsaufenthaltes erworbene Wissen wird im sechsten Semester vertieft. Entsprechend der Wahl ihrer Wahlpflichtkurse entscheiden die Studierenden sich in diesem Semester für ihre individuelle fachliche Spezialisierung.

Lehrveranstaltungen werden vorwiegend mit fünf ECTS-Leistungspunkten berechnet. Die Wahlpflichtveranstaltungen des sechsten Semesters sind hiervon ausgenommen und umfassen einen Arbeitsaufwand von zehn ECTS-Punkten. Mit 25 ECTS-Punkten wird das Auslandspraktikum bemessen. Das Studiensemester im Ausland umfasst 30 ECTS-Punkte. Das Bachelorpraktikum im letzten Studiensemester wird mit 18 ECTS-Punkten bewertet.

Die Bachelorabschlussprüfung ist mit einer schriftlichen Bachelorarbeit von zehn ECTS-Punkten und einem mündlichen Bachelorkolloquium von zwei ECTS-Punkten abzuleisten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Vom inhaltlichen Aufbau her ist der Studiengang gut auf die definierten Qualifikationsziele abgestimmt. Der Studiengang vermittelt umfassendes Grundlagenwissen sowie fachliche Methoden- und Anwendungskompetenzen in den Verwaltungs-, Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften. Sinnvollerweise werden diese Module von Beginn an durch einen erhöhten Anteil von Veranstaltungen zum Fremdspracherwerb sowie um Module zu kommunikativem Handeln und zu internationalen Wirkungszusammenhängen ergänzt. Diese Module bereiten die Studierenden auf die Praxis- und Studienphase im Ausland vor. Während des Auslandsaufenthaltes vertiefen die Studierenden ihre Fachkompetenzen. Ferner trägt das Auslandsjahr entscheidend zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei.

Insgesamt bewertet das Gutachtergremium den Aufbau des Studiengangs im Hinblick auf die Qualifikationsziele als didaktisch sinnvoll. Die angewandten Lehr- und Lehrformen sind den Zielen und Inhalten des Studiengangs adäquat. Besonders überzeugend ist die durchgängige intensive Förderung sprachlicher Kompetenzen. Die Schlüsselkompetenzen der Studierenden werden individuell abgestimmt durch

Gruppenarbeiten, Kurzinterventionen und Präsentationen in den Grundlagenmodulen der ersten drei Semester gefördert.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs wäre es aus Sicht des Gutachtergremiums hinsichtlich die Profilbildung wünschenswert, eine Spezialisierung in Richtung auf konkrete Funktionsbereiche im Umsetzungsmanagement von EU-Politiken, EU-Programmen und EU-Recht in Zukunft stärker auszubauen, auch und gerade im Zusammenwirken mit den kommunalen Aufgabenträgern und solchen auf Landesebene.

Ein allgemeiner Bildungsgang zum EU-Verwaltungsmanagement ist hier möglicherweise auch mit Blick auf die sprachlichen Herausforderungen zu breit angelegt; ein aufgabenspezifisch engeres Sprachprofil etwa mit Blick auf das Management von EU-Förderprogrammen könnte vielleicht den spezialisierten Berufseinstieg als Verwaltungsmanager/EU erleichtern und würde einer Gefahr entgegenwirken, dass der Studiengang sich im Beliebigen verliert.

Hinsichtlich der Vorbereitungen und Maßnahmen zur Fortführung des Studiengangs während der aktuellen Einschränkungen im Hinblick auf die Praktika kommen neben Unterbrechungen und Nachholung noch fehlender Praktikumsanteile im späteren Sommer je nach Struktur und Vorgaben des Partnerunternehmens auch digitale Anteile bzw. die Anerkennung auch verkürzter Praktika in Betracht – Flexibilisierungen, die zugleich einen praxisnahen Blick gerade in aktuelle betriebliche Herausforderungen ermöglichen.

Eine bedeutende Funktion gerade im Hinblick auf die Erwartungen an die Studienfähigkeit nehmen die „Übungsveranstaltungen“ wahr. Hier wird eine Betreuungsrelation von zwanzig Studierenden je Lehrveranstaltung zugrunde gelegt. Dies könnte sich in dieser Allgemeinheit als problematisch erweisen, angesichts der Diversität der im Curriculum genannten „ganz unterschiedliche[n] Voraussetzungen“ der Studierenden; die hier skizzierten Studiengruppen und Vorbereitungskurse bedürfen womöglich einer deutlicher individualisierten Begleitung und Förderung und vielleicht auch einer ausdrücklichen Einbeziehung älterer Semester als Tutoren. Hiervon zu trennen sind diejenigen allgemeinen Propädeutika, mit denen auf die allgemeinen Defizite in der Studierfähigkeit semesterweise einheitlich reagiert werden kann.

Deutlich wird aber auch (und dies haben auch die Aussagen der Studierenden und Absolventinnen und Absolventen sichtbar werden lassen), dass die Hochschule in ihrer Dimensionierung und in ihrem kollegialen Zusammenhalt für individuelle Unterstützung Einzelner oder kleiner Gruppen in der Beseitigung einzelner Defizite im Allgemeinen und in den studienfachlichen Belangen grundsätzlich bestens aufgestellt ist.

Das Curriculum erscheint auf den ersten Blick relativ fest verzurrt, ist aber doch ein lernendes System und sieht sich gerade mit Blick auf die Vertiefung in den Modulen des zweiten und dritten Semesters

mit der Frage konfrontiert, inwieweit angesichts der Schnellebigkeit und Dynamik des Verwaltungsrechts in der Anwendungspraxis sich aktuelle ordnungsrechtliche Herausforderungen in den Lehrinhalten niederschlagen. In diesem Zusammenhang betont die Hochschule, dass es Grundanliegen aller Lehrveranstaltungen u.a. im Studiengang „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.) ist, aktuelle Bezüge herzustellen und zum Gegenstand der Lehrveranstaltungen zu machen. Hervorgehoben werden hier die Vorlesung Verfassungsrecht in den aktuellen Herausforderungen grundrechtlicher Schutzbereiche, aber auch die Vertiefungsrichtung Kommunalrecht, dort vor allem im Hinblick auf die Digitalisierung von Ratsentscheidungen. Die aktuelle Normenflut ist bereits in Themenstellungen zu Master- und Bachelorarbeiten eingebunden worden. Es wird darauf ankommen, die administrative Bewältigung der ökonomischen Folgen der aktuellen („Corona“-)Krise in die Lehrpläne und Themenstellungen einzubinden.

Praktikumsbeauftragte nehmen in der Gesamtkonzeption der Studiengänge eine wichtige Funktion wahr. Eine pauschale Lehrdeputat-Ermäßigung um vier Semesterwochenstunden ist hier ein wichtiges Ausgleichs-Moment. Möglicherweise sollte aber doch ein entsprechendes Belastungsprofil ausgearbeitet werden.

Jedenfalls zur Messung des Studienerfolgs, aber auch für verschiedene Faktoren, die den Verlauf eines Studiums bestimmen können – beispielsweise Motivation, Vielfalt des Angebots, Veranstaltungsdichte, Prüfungslasten – lassen die Abbrecherquote zu einer ebenso wichtigen wie unbeliebten Größe im Profil einer jeden Hochschule werden. Den diesbezüglichen Hinweisen im Selbstbericht, bezogen auf den Studiengang „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.), schlossen sich die Fragen des Gutachtergremiums nach den Ursachen für die (zu reduzierende) Abbrecherquote und den aus ihr zu ziehenden Konsequenzen an. Dass hier die eingeforderten (und einzufordernden) Sprachkenntnisse das größte Hindernis darstellen, überrascht nicht; hier wird durch Eigenanstrengungen der Hochschule und durch Kooperationen entgegengearbeitet. Denkbar wäre hier auch die Vermittlung von Sprachausbildungsangeboten weiterer Bildungsträger einzubeziehen. Die vorgesehene sprachliche Eignungsprüfung hat hier allerdings möglicherweise eher dysfunktionale Effekte. Die größte Herausforderung dürfte darin liegen, sprachliche und fachliche Studieninhalte miteinander so zu verbinden, dass eine breiter einsetzbare Sprachfertigkeit stärker gegeben ist. Eine erfolgversprechende Maßgabe ist nach Ansicht des Gutachtergremiums die Einbeziehung verpflichtender englischsprachiger Lehrveranstaltungen in das Curriculum.

Seitens der Hochschule wird die Einrichtung von Inverted-Classroom-Konzepten hervorgehoben, jedoch auch deutlich gemacht, dass hiermit hinsichtlich Soft Skills und Persönlichkeitsentwicklung auch angesichts der Digitalisierungsstrategie „gerade keine umfangreichere Verlagerung von Präsenzlehre auf digitale Formate“ verbunden sei, die Digitalisierung vielmehr die Selbstlernphasen der Studierenden entsprechend unterstützen wolle.

Akkreditierungsbericht: Bündel: „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.)/ „Öffentliche Verwaltung“ (B.A. duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante)), „Verwaltungsökonomie“ (B.A.)/ „Verwaltungsökonomie“ (B.A. duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante)), „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.), „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ (B.A.) (Duales Studium), „Public Management“ (M.A.), „Public Management“ (M.A.) (berufsbegleitend)

Die oben gemachten Anmerkungen des Gutachtergremiums sind als Anregungen für den Erhalt bzw. der weiteren Verbesserung des Niveaus zu sehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „IT-Management - Verwaltungsinformatik“ (B.A.) (Duales Studium)

Dokumentation

Laut Auskunft der Hochschule wurde das Studiengangskonzept in enger Kooperation und Abstimmung mit Praxispartnerinnen und -partner entwickelt (vgl. hierzu Anlage zum Selbstbericht „Gründe für die Einführung des Studiums“). Für die Gestaltung der Inhalte und Studienbedingungen wurde unter maßgeblicher Beteiligung des IT-Systemhauses der Bundesagentur für Arbeit ein Arbeitskreis gebildet, der durch den neugegründeten Fachbeirat abgelöst wurde. Darin sind Vertreterinnen und Vertreter folgender Institutionen sowohl aus dem Personalbereich, als auch dem IT-Bereich sowie Hochschulvertretungen der Fachbereiche Verwaltungswissenschaften sowie Automatisierung und Informatik und des Rektorates vereint: IT-Systemhaus der Bundesagentur für Arbeit; Dataport Anstalt öffentlichen Rechts; Deutsche Rentenversicherung Bund; Informationstechnikzentrum Bund.

Der duale Studiengang „IT-Management - Verwaltungsinformatik“ ist stark anwendungs- und praxisbezogen ausgerichtet. Die enge Verzahnung von Theorie und Praxis zeichnet diesen Studiengang in besonderem Maße aus. Die Zusammenarbeit des Fachbereiches Verwaltungswissenschaften und des Fachbereiches Automatisierung und Informatik bei der Ausrichtung des Studiengangs gewährleistet, dass sowohl die verwaltungswissenschaftlichen als auch die IT-spezifischen Ausbildungselemente dem aktuellen Praxisbedarf und Forschungsstand entsprechen.

Das duale Studium lässt sich in drei Phasen untergliedern: Dem Basisstudium in den ersten drei Semestern, ein zweisemestriges Vertiefungsstudium im fünften und sechsten Semester und einer organisationspezifischen Verwaltungs- und Informatikausbildung in zwei Praxissemestern. Die Lehrveranstaltungen finden ausschließlich in Präsenzveranstaltungen statt.

Im ersten Semester werden den Studierenden allgemeine Grundlagen des Öffentlichen Rechts, der Verwaltungswissenschaften und Informationstechnologie vermittelt. Die Lehrveranstaltungen werden angesichts der Tatsache, dass die Studierenden zu Beginn noch über sehr geringes oder gar kein Fachwissen verfügen, überwiegend in Form von seminaristischem Unterricht abgehalten und durch Übungen ergänzt. Grundlagen und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens werden in der gleichnamigen Teilunit in Form einer Übungsveranstaltung vermittelt. Die Lehre wird hier durch entsprechende Übungen begleitet.

Im zweiten Semester folgen grundlegende betriebswirtschaftliche Veranstaltungen wie Öffentliche Finanzwirtschaft, Geschäftsprozessmanagement, Rechnungswesen und Personalwirtschaft. Ergänzt wird das Curriculum durch Kenntnisvermittlung im Bereich ERP-Systeme und IT-Projektmanagement.

Im dritten Semester erfolgt eine vertiefte Anwendung von ERP-Systemen im Personalwesen und Finanzwesen sowie die Auseinandersetzung mit IT-Architektur. Diese Managementkompetenzen im Bereich des Projekt-, Prozess- und Changemanagement werden vermittelt.

Im vierten Semester schließt sich ein Organisationspraktikum I im Umfang von 25 ECTS-Punkten bei der Ausbildungsbehörde bzw. dem Praxispartner an. Wissenschaftlich begleitet wird diese Phase von der Hochschule Harz in Form eines Praxisbegleitseminars (5 ECTS-Punkte) sowie von der Praktikumsbeauftragten des Fachbereiches.

In den fünften und sechsten Semestern erfolgen eine Vertiefung und Erweiterung bisher im Laufe des Studiums erworbener Kenntnisse im Umgang mit ERP-Systemen sowie die Vermittlung von Grundlagen des Qualitätsmanagements. Im sechsten Semester werden die Studierenden im Bachelorseminar auf das Schreiben und Verfassen der Bachelorarbeit vorbereitet.

Das siebte Semester ist ein erneutes Organisationspraktikum II im Umfang von 17 ECTS-Punkten, das in der Praxisorganisation zu absolvieren ist. In diesem Semester wird die Bachelorthesis im Umfang von elf ECTS-Punkten erstellt, die sich inhaltlich auf ein Thema mit Bezug zum Praxispartner bezieht. Als Abschluss der Bachelorphase ist ein mündliches Bachelorkolloquium von zwei ECTS-Punkten vorgesehen.

Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs werden zu IT-Spezialisten für den öffentlichen Sektor ausgebildet. Die Durchführung der Lehrveranstaltungen mit praktischen IT-spezifischen Lernelementen erfolgt in PC-Laboren, sodass stetig eine konkrete Anwendungsschulung stattfindet. Während der Organisationspraktika werden die in den Lehrveranstaltungen erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen in der Praxis angewandt. Die Hochschule stimmt sich zur inhaltlichen Ausgestaltung der Praktika mit den jeweiligen Praxispartnern ab. Der während der Praktikumsphase stattfindende Einsatz der Studierenden kann dadurch an dem jeweiligen Wissensstand ausgerichtet werden.

In der vorlesungsfreien Zeit absolvieren die Studierende ebenso Praxisphasen in ihren Ausbildungsbehörden. Während aller Praktikumsphasen werden sie durch die Praktikumsbeauftragte des Fachbereiches betreut.

Die jeweils im Detail mit den einzelnen Modulen und Units verfolgten kompetenzbezogenen Ziele können den Modul- und Unitbeschreibungen entnommen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Studiengangs „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ (B.A.) ist entsprechend den Qualifikationszielen aufgebaut und umfasst ein vielfältiges Angebot von Modulen aus den Bereichen Verwaltung, Wirtschaft, Recht, IT-Management und Sozialkompetenzen. Die Lernziele des Studienganges und der einzelnen Module sind konsistent und logisch, die Verteilung der Leistungspunkte auf die einzelnen Module ist angemessen und sinnvoll. Als weiterer Bestandteil dient das insgesamt 45-wöchige Praktikum. Diese Zeit gibt den Studierenden zahlreiche Möglichkeiten ihre theoretischen Kenntnisse in der realen Arbeitssituation einzusetzen. Im Laufe des Studiums verfassen die Studierenden nach jedem Praktikumsabschnitt einen Bericht, der als eine zusätzliche Übung für das Modul „Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens“ angesehen werden kann. Das Curriculum besteht aus insgesamt ca. 30 Modulen und schließt verschiedene Unterrichtsformen ein: Vorlesung, Seminar, Übung, Praktikum. Inhaltlich sind die Module mit den Kooperationspartnern abgestimmt. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs sollte nach Ansicht des Gutachtergremiums noch das Curriculum inhaltlich und redaktionell überprüft werden. Inhaltlich sollten die möglichen Überschneidungen der Lerninhalte in den Modulen geprüft werden, z.B. ABAP-Programmierung (Modul ERP-Systeme und Modul Programmierung), Datenbanken (Modul ERP-Systeme: Administration und Modul Datenbanken). Bei den redaktionellen Änderungen geht es um die Strukturierung von Modulen und Teilmodulen in dem Modulkatalog, z. B. Modul „Informationsmodellierung“, Teilmodul/Unit 1 Informationsmodellierung, Teilmodul /Unit2 – nicht vorhanden. Laut Auskunft der Hochschule handelt es sich hier um kein Fehler sondern ist diese Darstellung dem hochschulinternen Format der Modulbeschreibungen geschuldet. Die Hochschule beabsichtigt dies, auch im Sinne der Transparenz für die Studierenden, demnächst zu beheben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Modulbeschreibungen sollten inhaltlich und redaktionell überprüft werden.

Studiengang „Public Management“ (M.A.) (berufsbegleitend)

Dokumentation

Laut Selbstauskunft der Hochschule sollen Absolventinnen und Absolventen des berufsbegleitenden Masterstudiengangs „Public Management“ (M.A.) befähigt werden, die definierten Qualifikationsziele innerhalb von vier Semestern zu erreichen. Die Lehrveranstaltungen bauen inhaltlich auf die in einem berufsqualifizierenden Studium mit verwaltungswissenschaftlichem Schwerpunkt erworbenen Kompetenzen aufeinander auf. Dabei lässt sich das Studium in eine Foundation-Phase und eine Master-Phase unterteilen. Die ersten drei Semester dienen der Festigung, Vertiefung und Erweiterung der aus dem

vorherigen berufsqualifizierenden Studium erworbenen Kenntnisse und wissenschaftlich-methodischer Kompetenzen auf Masterniveau sowie der Vermittlung weiterführenden Fachwissens und umfangreicher Management- und Führungskompetenzen. Beginnend im dritten Semester und abschließend im vierten Semester absolvieren die Studierenden ein Modul „Team- und Praxisprojekt“, in dem die erworbenen fachlichen und wissenschaftlich-methodischen Kenntnisse praktische Anwendung finden.

In dem ersten Semester werden bereits vorhandene wissenschaftliche Kompetenzen auf Bachelorniveau im Modul „Forschungs- und Methodenkompetenz“ erweitert. Verwaltungsökonomische Grundlagenkenntnisse werden in den Modulen „Haushaltswirtschaft“ und „Kostenmanagement“ spezifiziert. Kommunikative Fähigkeiten werden vertieft, Kommunikationsmodelle und Strategien der Verhandlungsführung kennengelernt und trainiert.

Das zweite Studiensemester wird mit vier weiteren, primär theoretisch-wissenschaftlich angelegten Modulen fortgesetzt. Es werden arbeits- und beamtenrechtliche Grundlagenkenntnisse vertieft und um für künftige Führungskräfte relevantes personalrechtliches Wissen erweitert. Studierende erwerben Kenntnisse des Prozessmanagements und der Organisationsentwicklung. Sie werden befähigt, Vergabeverfahren und Fördermittelverfahren unter Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen durchzuführen. Sie verstehen Grundlagen bei der Abwicklung von geförderten Projekten, insbesondere bei der Nutzung von EU-Fördermitteln und können Grundlagen des öffentlichen Beschaffungs- und Vergaberechts sicher anwenden.

Im dritten Semester werden Managementkompetenzen, aufbauend auf im zweiten Semester erworbenen Kenntnissen, im dritten Semester vertieft und weiterentwickelt. Studierende erlernen Grundlagen, um die Effizienz und Effektivität von Verwaltungshandeln zu messen und zu analysieren. Sie können Analysen zur Wirtschaftlichkeit von Verwaltungshandeln entwickeln und durchführen und sind nach diesem Semester in der Lage, Evaluationen entsprechend üblicher Standards zu konzipieren und durchzuführen.

Im dritten Semester findet der erste Teil des in vorherigen Kapiteln erwähnten Moduls „Team- und Praxisprojekts“ statt. Das Modul wird über zwei Semester umgesetzt, da sich in der Erfahrung gezeigt hat, dass sich ein Semester für viele praktische Projektansätze als zu kurz erwiesen hat. Innerhalb dieses „Team- und Praxisprojekts“ sollen die Studierenden gemeinsam mit den Dozentinnen und Dozenten in enger Zusammenarbeit mit einer Praxisinstitution ein praktisches Problem unter Anwendung der im Verlauf des Studiums gewonnen wissenschaftlichen Methoden und Ansätze bearbeiten und Lösungsvorschläge entwickeln. Der erste Teil des Moduls ist vor allem auf den Erwerb und die Vertiefung praktisch-analytischer Fähigkeiten ausgerichtet. Im zweiten Teil des Moduls stehen Entwicklungs-, Konzeptions- und Evaluationsarbeiten im Vordergrund.

Die Masterarbeit wird im vierten Semester verfasst. Ein Masterkolloquium schließt sich an, in welchem die Studierenden abschließend in Form einer mündlichen Prüfung nochmals systematisch ihre auf die angefertigte Masterarbeit bezogenen Kenntnisse nachweisen.

Die Lehrveranstaltungen des berufsbegleitenden Masterstudiums werden in unterschiedlichen Lehrformen angeboten, abgestimmt auf die zu vermittelnden Inhalte. In den ersten drei Semestern findet eine Mischung aus seminaristischem Unterricht und Übungen statt. Studierende werden in die Gestaltung des Lehr- und Lernprozesses aktiv eingebunden.

In Vorbereitung auf die Reakkreditierung des berufsbegleitenden und des konsekutiven Masterstudiengangs „Public Management“ fand eine umfassende Evaluation und Revision des Curriculums statt. In den Weiterentwicklungsprozess waren Studierende, in diesen Studiengängen Lehrende, der Fachbereichsrat und der Fachbeirat des Fachbereiches Verwaltungswissenschaften eingebunden. Neben der Berücksichtigung aktueller verwaltungswissenschaftlicher Forschungserkenntnisse und der Anpassung an veränderte Anforderungen aus der Praxis, spielte die Beibehaltung der Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2, Zweites Einstiegsamt für die inhaltliche Überarbeitung eine wesentliche Rolle. Die Weiterentwicklung erfolgte daher in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Sport und dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Laufbahnverordnung des Landes Sachsen-Anhalt am 6. Juli 2019 wurde die bisherige Laufbahn des Besonderen Verwaltungsdienstes durch zwei neue Laufbahnen ersetzt; die des „Allgemeinen Verwaltungsdienstes“ und die des „Wirtschaftsverwaltungsdienstes“. Die Neuausrichtung der Masterstudiengänge des Fachbereiches Verwaltungswissenschaften orientiert sich an den Anforderungen des Wirtschaftsverwaltungsdienstes. Eine deutliche wirtschaftswissenschaftliche Schwerpunktsetzung ist hierfür Voraussetzung. Entsprechend überwiegen wirtschaftswissenschaftliche Lehrinhalte in der Modulgestaltung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der berufsbegleitende Studiengang „Public Management“ (M.A.) ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation stimmig aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Der wissenschaftlichen Forschungs- und Methodenkompetenz ist ein 5 ECTS-Punkten umfassendes Modul gewidmet.

Die Varianz an Lehr- und Lernformen ist ausgewogen. Nach den Ausführungen der Hochschule auf Fragen aus des Gutachtergremiums ist davon auszugehen, dass die online-gestützte Lehre – wie sie die Hochschule im Rahmen der Strategie „Lernen und Lehren in einer digitalisierten Welt“ bereits vorsieht, was positiv hervorzuheben ist – schon aufgrund der Situation im Sommersemester 2020 ausgebaut wurde.

Praktische Studienanteile finden sich in Form der Team- und Praxisprojekte; sie sind mit ECTS-Punkten versehen.

Hinsichtlich des Modulhandbuchs, dem die einzelnen Studieninhalte zu entnehmen sind, wird angeregt, die Literaturhinweise zu aktualisieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Public Management“ (M.A.)

Dokumentation

Wie bereits bei der Beschreibung des berufsbegleitenden Studiengangs „Public Management“ (M.A.) dargelegt, fand die Weiterentwicklung der Curricula der Masterstudiengänge unter Einbindung aller relevanten Akteursgruppen und in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Sport und dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt statt. Neben der Berücksichtigung aktueller verwaltungswissenschaftlicher Forschungserkenntnisse und der Anpassung an veränderte Anforderungen aus der Praxis, spielte die Beibehaltung der Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2, Zweites Einstiegsamt für die inhaltliche Überarbeitung eine wesentliche Rolle. Die Neuausrichtung der Masterstudiengänge des Fachbereiches Verwaltungswissenschaften orientiert sich an den Anforderungen, die mit dem neuen Laufbahndienst „Wirtschaftsverwaltungsdienst“ der Laufbahngruppe 2, Zweites Einstiegsamt, verbunden sind. Eine deutliche wirtschaftswissenschaftliche Schwerpunktsetzung des Curriculums ist hierfür Voraussetzung.

Absolventinnen und Absolventen sollen befähigt werden, die definierten Qualifikationsziele innerhalb von drei Semestern zu erreichen. Die Lehrveranstaltungen bauen inhaltlich auf die in einem berufsqualifizierenden Studium mit verwaltungswissenschaftlichem Schwerpunkt erworbenen Kompetenzen und aufeinander auf. Es finden innerhalb der drei Semester dieselben Lehrveranstaltungen statt wie bei dem berufsbegleitenden Studiengang.

Im ersten Semester werden bereits vorhandene wissenschaftliche Kompetenzen auf Bachelorniveau im Modul „Forschungs- und Methodenkompetenz“ erweitert. Verwaltungsökonomische Grundlagenkenntnisse werden in den Modulen „Haushaltswirtschaft“ und „Kostenmanagement“ spezifiziert. Kommunikative Fähigkeiten werden vertieft, Kommunikationsmodelle und Strategien der Verhandlungsführung kennengelernt und trainiert. Im Modul „Prozessmanagement und Digitalisierung“ werden Methoden vermittelt, die Studierende in die Lage versetzen, neue Prozesse zu modellieren sowie bestehende Prozesse zu analysieren und kontinuierlich zu optimieren. Herausforderungen der Digitalisierung in öf-

fentlichen Verwaltungen und mögliche Handlungsstrategien werden in diesem Modul ebenso betrachtet. Es werden arbeits- und beamtenrechtliche Grundlagenkenntnisse vertieft und diese um für künftige Führungskräfte relevantes personalrechtliches Wissen erweitert.

Aufbauend auf den im vorherigen Semester erworbenen Fachkenntnissen, erlernen Studierende in zweitem Semester wissenschaftlich-theoretische Grundlagen zur Bedeutung von Organisationsstrukturen und -entwicklungen in öffentlichen Verwaltungen und Methoden des Change-Managements kennen. Studierenden werden Kompetenzen vermittelt, Bürger, privatwirtschaftliche Unternehmen und sonstige externe Dritte als Nachfrager öffentlicher Dienstleistungen zu erkennen und die wesentlichen Prämissen des Nachfrageverhaltens zu verstehen. Da die Qualität von öffentlichen Dienstleistungen zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben von erheblicher Relevanz ist, ist die Kompetenz zu vermitteln, Qualitätsmanagementsysteme kritisch zu analysieren, deren Anwendbarkeit im öffentlichen Sektor einzuschätzen und in Grundzügen ein Qualitätsmanagementsystem für öffentliche Aufgabenbereiche selbst zu entwickeln.

Studierende werden befähigt, Vergabeverfahren und Fördermittelverfahren unter Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen durchzuführen. Sie verstehen Grundlagen bei der Abwicklung von geförderten Projekten, insbesondere bei der Nutzung von EU-Fördermitteln, und können Grundlagen des öffentlichen Beschaffungs- und Vergaberechts sicher anwenden.

Der erste Teil des Moduls „Team- und Praxisprojekts“ wird hier bereits im zweiten Semester angeboten. Das dritte Semester entspricht dem vierten Semester des berufsbegleitenden Studiengangs „Public Management“. Es wird der zweite Teil des Moduls „Team- und Praxisprojektes“ durchgeführt, die Masterarbeit verfasst und die wesentlichen Erkenntnisse dieser Arbeit im Kolloquium erläutert.

Die Lehrveranstaltungen des berufsbegleitenden Masterstudiums werden in unterschiedlichen Lehrformen angeboten, abgestimmt auf die zu vermittelnden Inhalte. Es werden sowohl seminaristischer Unterrichtseinheiten als auch Übungen in den ersten beiden Semestern angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Vollzeitstudiengang „Public Management“ (M.A.) ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation stimmig aufgebaut.

Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Der wissenschaftlichen Forschungs- und Methodenkompetenz ist ein 5 ECTS-Punkten umfassendes Modul gewidmet.

Die Varianz an Lehr- und Lernformen ist ausgewogen. Nach den Ausführungen der Hochschule auf Fragen aus des Gutachtergremiums ist davon auszugehen, dass die online-gestützte Lehre – wie sie die Hochschule bereits im Rahmen der Strategie „Lernen und Lehren in einer digitalisierten Welt“ vorsieht,

was positiv hervorzuheben ist – schon aufgrund der Situation im Sommersemester 2020 ausgebaut wurde.

Praktische Studienanteile finden sich in Form der Team- und Praxisprojekte; sie sind mit ECTS-Punkten versehen.

Hinsichtlich des Modulhandbuchs, dem die einzelnen Studieninhalte zu entnehmen sind, wird angeregt, die Literaturhinweise zu aktualisieren.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen finden sich in § 7 der Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Public Management.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 STAK-KRVO LSA . [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Mobilität Studierender wird an der Hochschule Harz grundsätzlich gefördert und befürwortet. Ein Wechsel zwischen Hochschulen und Hochschultypen ist im Übergang vom Bachelor- zu einem Masterstudiengang möglich, sofern die Voraussetzungen der Zulassungsordnung des jeweiligen Studiengangs erfüllt sind.

Der Fachbereich Verwaltungswissenschaften sieht für sämtliche Studiengänge die Studierendenmobilität als einen wesentlichen Baustein an. Zugleich sind in diesem Kontext jedoch studiengangspezifische Besonderheiten zu berücksichtigen, wie sie insbesondere bei den Studiengängen auftreten, die eine Laufbahnbefähigung mit sich bringen. Unter Berücksichtigung dieser Besonderheiten bestehen Mobilitätsfenster durch Auslandssemester für die meisten Studiengänge nur eingeschränkt und sind nicht ohne Verlängerung der Regelstudienzeit bzw. einem Urlaubssemester möglich. Im Rahmen der Pflichtpraktika in der veranstaltungsfreien Zeit können Auslandspraktika absolviert werden. Gefördert wird die Mobilität insbesondere durch entsprechende Informationsveranstaltungen. Das International Office steht beratend und unterstützend zur Seite. Einmal wöchentlich wird eine Sprechstunde am Campus Halberstadt abgehalten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des International Office stehen bei Fragen nach Möglichkeiten eines Studiums an einer Partnerhochschule beratend zur Seite und Fragen der Anerkennung können mit der Studienkoordination sowie dem oder der Prüfungsausschussvorsitzenden im Vorfeld geregelt werden. Einschlägig hierfür sind die entsprechenden Ordnungen.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in der „Ordnung für die Anerkennung und Anrechnung von Lernergebnissen auf die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Harz“ i.d.F. vom 18. Mai 2017 sowie in § 7 der der Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Studiengang „Public Management“ (M.A.) geregelt. Studienzeiten, Module, ECTS-Leistungspunkte und Prüfungsleistungen innerhalb des gleichen Masterstudiengangs an einer Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes werden ohne Gleichwertigkeitsfeststellung angerechnet. Lernergebnisse, die an Hochschulen aus den Lissabon-Signatarstaaten innerhalb von akkreditierten Studiengängen bzw. im Rahmen eines Hochschulprogramms erworben wurden, werden entsprechend dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 auf Antrag anerkannt, soweit keine wesentlichen Unterschiede festgestellt werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengänge „Öffentliche Verwaltung“ (B.A. /duale Studienvariante B.A. (künftig Institutionelle Studienvariante)) sowie „Verwaltungsökonomie“ (B.A./ duale Studienvariante B.A. (künftig Institutionelle Studienvariante))

Dokumentation

Dual Studierende sind aufgrund ihrer vertraglichen Bindung an ihre Ausbildungsbehörde entsprechend eingeschränkt in ihrer Mobilität.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Selbstbericht werden Auslandssemester als Ausweis der Studierendenmobilität hervorgehoben. Der Umfang des Interesses an Auslandssemestern wird als „eher unterdurchschnittlich ausgeprägt“ bezeichnet; Grundlage ist die Evaluierung eines Studienjahres, woraus ersichtlich wird, dass die Hochschule hier in der Tat einen Nachsteuerungsbedarf gesehen hat (und auch weiterhin sieht). Auf die Frage nach der Anzahl der Studierenden, die ein Auslandssemester tatsächlich wahrnehmen, ergeht als Antwort die Feststellung, dass nur wenige Studierende die Möglichkeit eines solchen Auslandsaufenthalts überhaupt in Betracht zögen. Hier ließe sich sicherlich durch Hinweis auf die geforderte Sprachkompetenz, aber auch mit Blick auf die Beteiligung an (geförderten) Austauschprogrammen (die als solche auch Forschungsgegenstand sein könnten!) Abhilfe schaffen. Hier wären sicherlich noch Partner-Institutionen und Partner-Behörden zu identifizieren und zur Kooperation einzuladen; auch Kooperationen mit anderen Hochschulen des Landes und im Bundesgebiet zur Beteiligung an solchen Auslandspartnerschaften wären zu prüfen. Die weitere Nachfrage, inwieweit bereits jetzt Anstrengungen unternommen werden, die (strukturellen) Einschränkungen in der Wahrnehmbarkeit von Auslandssemestern aufzubrechen, ermöglichte einen Einblick in die Intensität der Bemühungen, die hier gebotenen Chancen zu nutzen.

Erahen lässt sich, dass das geringere Interesse an Auslandsaufenthalten in den auf Berufstätigkeiten im Inland ausgerichteten individuellen Motiven und Studienzielen der Studierenden begründet ist. Ein Faktor könnte aber auch sein, dass in den Studienablauf ein festes (oder variables) Zeitfenster nicht ausdrücklich vorgegeben ist; somit wird auch nicht die Erwartung signalisiert, ein Auslandssemester sei dringend erwünscht.

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums ist die Internationalisierung der Studiengänge ausbaufähig. Daher sollte sich der Fachbereich mit dem Thema der Internationalisierung stärker auseinandersetzen. Hier wäre ein Konzept hilfreich. Aus diesem Konzept sollte ersichtlich werden, wie sich intensivere Möglichkeiten im internationalen Austausch ergeben können. Hieraus sollten zudem Informationen zum Studierenden- und zum Lehrenden-Austausch, zu Auslandskontakten zu anderen Hochschulen, Behörden und Unternehmen sowie Aktivitäten der Lehrenden hervorgehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist in allen Studiengängen erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Mobilität der Studierenden sollte stärker gefördert und in den Curricula berücksichtigt werden. Hierzu soll die Hochschule im Hinblick auf die Internationalisierung ein Konzept entwickeln.

Studiengang „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.)

Dokumentation

Der Studiengang „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.) bereitet gezielt auf eine Tätigkeit mit europäischem Bezug vor. Unabdingbar hierfür sind gefestigte sprachliche und interkulturelle Kompetenzen, die über die sprachliche und wissenschaftliche Ausbildung hinaus nur durch einen Auslandsaufenthalt erworben werden können. Ein einjähriger Auslandsaufenthalt, welcher aus einem Auslandspraktikum und einem Auslandssemester besteht, ist deswegen gem. § 3 Abs. 1 SO EVM obligatorisch im Rahmen des Studiums zu absolvieren.

Die Studierenden beschäftigen sich ab dem ersten Semester mit der Planung und Vorbereitung ihres Auslandsaufenthaltes und gewinnen damit unter Anleitung des Beauftragten bzw. der Beauftragten für Internationales, der Praktikumsbeauftragten und der Studiengangskoordination Erkenntnisse zu organisatorischen und kommunikativen Anforderungen im internationalen Bereich. Am Fachbereich findet einmal wöchentlich eine Sprechstunde des International Office statt. Zusätzliche Informationsveranstaltungen im Rahmen der Veranstaltungsreihe „EVM plus“ bieten ebenso Orientierung und Informationen in Vorbereitung auf das Auslandsjahr.

Das Auslandspraktikum im vierten Semester kann an jeder geeigneten Stelle abgeleistet werden. Organisatorisch werden Durchführung und Qualität von der Praktikumsbeauftragten sichergestellt.

Das Auslandsstudium im fünften Semester wird in der Regel an einer bewährten Partnerhochschule durchgeführt. Hierfür wird ein Learning Agreement mit der Partnerhochschule abgeschlossen, in dem die an der Partnerhochschule zu belegenden Module festgehalten werden.

Dabei kann auf ein umfangreiches Netz an Partnerhochschulen zurückgegriffen werden. Die Partnerhochschulen können auf der Internetseite des International Office abgerufen werden. (<https://hsharz.moveon4.de/publisher/1/deu>).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Studiengangskonzept sind geeignete Rahmenbedingungen, die den Studierenden ein einsemestriges Auslandspraktikum sowie einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust, zweifellos gegeben. Die Studierenden verbringen ihr Studiensemester im Ausland in der Regel an einer der zahlreichen europäischen Partnerhochschulen der Hochschule Harz. Es wird vorab per Learning Agreement festgelegt, welche Lehrveranstaltungen an der Partnerhochschule die Studierenden auf ihr Studium angerechnet bekommen. Die Programmverantwortlichen prüfen im Zuge dessen, ob die an der Partnerhochschule zur Auswahl stehenden Veranstaltungen in das Studiengangskonzept passen.

Hinsichtlich der Kooperationen mit internationalen Organisationen oder mit Einrichtungen (z.B. Agenturen) der Europäischen Union weist die Hochschule auf regelmäßige jährliche Studienfahrten von einer Woche Dauer zu internationalen Organisationen nach Genf und alternierend zu EU-Institutionen nach Brüssel hin, wobei hier informelle Kontakte die Grundlage bilden. Insoweit wurden formelle Kooperationen – etwa auch als Grundlage für Hospitationen – offenbar bislang noch nicht begründet.

Die Beratungsangebote hinsichtlich der studentischen Mobilität sowie die Anerkennungsregeln bewertet das Gutachtergremium als positiv und ausreichend, um die angestrebten Qualifikationsziele der Studierenden zu erreichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ (B.A.)

Dokumentation

Die Studierenden des dualen Studiengangs sind per Vertrag an ihren Praxispartner gebunden. Aufgrund der vertraglichen Bindung sind Fragen der Unterbrechung des Studiums zur Wahrnehmung eines Auslandsaufenthaltes zunächst mit der Vertragspartnerin bzw. dem Vertragspartner zu regeln.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im vorliegenden Studiengang hat die Hochschule kein explizites Mobilitätsfenster definiert, jedoch gewährt die Hochschulen Harz grundsätzlich die Möglichkeit im Rahmen der Pflichtpraktika in der veranstaltungsfreien Zeit Auslandspraktika zu absolvieren. Dies bewertet das Gutachtergremium als sehr positiv. Ferner ist es dem Gutachtergremium nachvollziehbar, dass es bei dem eng getakteten Verlauf des dualen Studiengangs kaum möglich ist ein Mobilitätsfenster für Aufenthalte an anderen ausländischen Hochschulen freizuhalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengänge „Public Management“ (M.A./ berufsbegleitend M.A.)

Dokumentation

Da die Studierenden des Vollzeitstudiengangs nicht in einem vertraglichen Arbeitsverhältnis gebunden sind, haben sie grundsätzlich mehr Möglichkeiten, während des Studiums Mobilitätsangebote zu nutzen.

Mobilitätsfenster sind während des Studiums im berufsbegleitenden Studiengang nicht im Curriculum vorgesehen und lassen sich auch aufgrund des berufsbegleitenden Charakters des Studiengangs nicht ohne Einschränkungen umsetzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium begrüßt die Bemühungen der Hochschule Harz hinsichtlich der Möglichkeiten für die akademische Mobilität der Studierenden und der Beratungsangeboten des International Office. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen finden sich in § 7 der Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Masterstudiengang „Public Management“ und sind regelkonform. Dem berufsbegleitenden Charakter des Studiums entspricht es, dass im Curriculum keine expliziten Mobilitätsfenster vorgesehen sind. Da Aufenthalte an anderen Hochschulen oder in der Praxis aufgrund des berufsbegleitenden Studiengangskonzeptes für die Studierenden ohnehin schwierig zu realisieren wären, bemängelt das Gutachtergremium dies nicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist in den beiden Masterstudiengängen erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 STAK-KRVO LSA . [Link Volltext](#)

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangsübergreifend, da das Lehrpersonal nicht einzelner Studiengänge, sondern dem Fachbereich insgesamt zugeordnet wird.

Dokumentation

Gemäß der Selbstdokumentation der Hochschule entspricht das theoretische und praxisbezogene Qualitätsprofil des Lehrpersonals am Fachbereich Verwaltungswissenschaften den Anforderungen der jeweiligen Stellenausschreibungen und Denominationen. Es verfügt ausnahmslos über eine mehrjährige Berufspraxis, fast durchgängig über die Promotion und über viele Auslandskontakte. Die Dozentinnen und Dozenten in den Studiengängen des Fachbereiches Verwaltungswissenschaften arbeiten seit vielen Jahren als hauptamtlich Lehrende an der Hochschule Harz sowie an anderen staatlichen Hochschulen und Universitäten oder haben in Unternehmen oder anderen Institutionen verantwortliche Positionen inne (gehabt). Die Qualifikations- und Forschungsprofile der Lehrenden des Fachbereiches Verwaltungswissenschaften in der beigefügten Anlage geben nähere Auskunft über die fachlichen und methodisch-didaktischen Erfahrungen der Lehrenden.

Berufungsverfahren werden auf Grundlage der §§ 35 und 36 HSG LSA durchgeführt. Regelungen des Frauenförderungsgesetzes sowie des Behindertengleichstellungsgesetzes des Landes finden dabei Beachtung. Zur Vorbereitung eines konkreten Berufungsvorschlages bestellt der Fachbereichsrat des Fachbereiches Verwaltungswissenschaften eine Berufungskommission. Das Verfahren wird in der Berufsakte vollständig dokumentiert. Der bzw. die Vorsitzende der Berufungskommission erstellt einen Bericht, der Grundlage für die Senatsbefassung und den Antrag des Rektors auf Zustimmung zum Berufungsvorschlag an das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes ist. Der Prozess des Berufungsverfahrens ist als Anlage beigefügt.

Am Fachbereich Verwaltungswissenschaften sind mit Stichtag 31. Dezember 2019 14 Professorinnen- und Professorenstellen besetzt, davon drei Vertretungsprofessuren. Zum Sommersemester 2020 wurde zusätzlich eine Vertretungsprofessur „Allgemeines Verwaltungsrecht“ und eine Vertretungsprofessur „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Öffentliches Haushaltsrecht“ besetzt. Fünf Lehrkräfte für besondere Aufgaben und eine wissenschaftliche Mitarbeiterin sind ebenso in der Lehre am Fachbereich tätig. Die in der Anlage beigefügte Tabelle gibt eine Übersicht über die gem. „Verordnung über die Lehrverpflichtung an staatlichen Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt“ (LVVO) bestehenden Lehrverpflichtungen, die derzeitige Deputatsabminderungen und das tatsächliche Lehrdeputat der Lehrenden in Semesterwochenstunden (SWS).

Eine Aufteilung des SWS-Lehrdeputats nach einzelnen Studiengängen wird nicht vorgenommen, da unter anderem die Lehrveranstaltungen der Bachelorstudiengänge „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.) und

„Verwaltungsökonomie“ (B.A.) und zum Teil auch Lehrveranstaltungen des Studiengangs „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.) in gemeinsamen Veranstaltungen gelehrt werden. Insgesamt sind am Fachbereich 300 Semesterwochenstunden Lehrdeputat zu erbringen. Dem standen im Wintersemester 2019/20, abzüglich der Deputatsabminderung von 65 SWS, ein Lehrdeputat von 235 SWS gegenüber.

Zur Ergänzung des Lehrangebots und zur Gewährleistung besonderen Praxisbezugs nimmt der Fachbereich externe Lehrbeauftragte in Anspruch. Es kommen ausschließlich Expertinnen und Experten auf ihrem Gebiet zum Einsatz, die über langjährige Berufserfahrung und mehrheitlich über langjährige Lehrerschaft verfügen. Ihre Qualifikationsprofile sind ebenso als Anlage beigefügt. Im aktuellen Wintersemester kamen 18 Lehrbeauftragte zum Einsatz, die insgesamt 84 SWS abdeckten. Lehrbeauftragte werden entsprechend ihrer Profession sowohl in Kernfächern als auch in Wahlpflichtfächern eingesetzt. Das Dekanat strebt eine Reduzierung der Zahl externer Lehrkräfte und einen perspektivischen Aufbau der Professuren und der Anzahl der Lehrkräfte für besondere Aufgaben an. Eine Übersicht in der Selbstdokumentation verdeutlicht, dass im letzten Jahr eine positive Entwicklung diesbezüglich verzeichnet werden konnte.

Im Studiengang „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ (B.A.) kommen sowohl Lehrende des Fachbereiches Verwaltungswissenschaften als auch Lehrende des Fachbereiches Automatisierung und Informatik zum Einsatz. Ebenso werden hier Lehrbeauftragte aus der Praxis eingesetzt, die insbesondere anwendungsbezogen in den IT-spezifischen Fächern unterrichten. Da dieser Studiengang vollständig durch die Studiengebühren finanziert wird, ist er nicht deputatswirksam.

Im Zeitraum der Akkreditierung werden drei Professorinnen- und Professorenstellen aufgrund von Pensionierung am Fachbereich Verwaltungswissenschaften frei. Diese werden wiederbesetzt. Für eine dieser Stellen ist eine vorgezogene parallele Besetzung bereits zum kommenden Semester aufgrund verfügbarer HSP-Mittel möglich. Hier gibt es eine Änderung der Denomination. Die bisher besetzte sozial- und kommunikationswissenschaftliche Professur wird durch eine Professur „Öffentliches Recht“ ersetzt.

Die Hochschule Harz legt großen Wert auf die methodisch-didaktische Befähigung ihrer Lehrenden. Alle hauptberuflichen Dozentinnen und Dozenten der Hochschule Harz haben die Möglichkeit, an Veranstaltungen zur Hochschuldidaktik an anderen Hochschulen teilzunehmen. Die Pflicht zur Teilnahme an solchen Veranstaltungen ist Bestandteil der Berufungs- und Leistungsvereinbarungen der Professorinnen und Professoren. Angebote der TU Braunschweig, der Hochschule Magdeburg-Stendal, der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und der Ostfalia stehen hierfür zur Verfügung; hinzu kommen ganztägige Inhouse-Schulungen, etwa zu Fragen der Gender-Kompetenz in der Lehre. Die Kosten werden von der Hochschule Harz getragen. Webinare des Netzwerkes Digitale Lehre können ebenso belegt werden.

Für die administrative und technische Betreuung der Studiengänge steht Verwaltungspersonal im Dekanat und in den Einrichtungen sowie technisches Personal in der IT-Betreuung zur Verfügung. Die dualen

Studiengänge werden zudem jeweils durch administrative Studiengangsbetreuerinnen und -betreuer des Transferzentrums koordiniert. Nach derzeitiger Einschätzung sind die verfügbaren Stellen ausreichend, um die Lehre adäquat zu unterstützen. Besonders hervorzuheben ist der exzellente IT-Support durch Fachkräfte vor Ort, der gewährleistet, dass die hervorragende technische Ausstattung der Lehrräume auch jederzeit nutzbar ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personellen Ressourcen sind nach Bewertung des Gutachtergremiums ausreichend um die hier zu den begutachtenden Studiengängen auf hohem wissenschaftlichem Niveau mit Praxisbezug anzubieten. Alle Lehrenden verfügen über eine gute entsprechende Qualifikation. Laut Auskunft der Hochschule wird Weiterbildung an der Hochschule Harz großgeschrieben. Sowohl für die hauptamtlichen Lehrkräfte als auch für die Lehrbeauftragten bestehen gute Möglichkeiten an verschiedenen Weiterbildungsangeboten teilzunehmen, um fachliche und/oder methodische Kompetenzen zu erweitern und zu vertiefen. Insbesondere begrüßt das Gutachtergremium die Möglichkeit für die Lehrbeauftragten an der Hochschule angebotenen In-House-Schulungen teilzunehmen und somit die Umsetzung der Empfehlung aus der vorangegangenen Akkreditierung. Die Lehrenden sind verpflichtet einmal pro Jahr an der Weiterbildung teil zu nehmen. Ferner begrüßt das Gutachtergremium die an der Hochschule Harz gegebene Möglichkeit für ein Forschungssemester. Dies wird laut Auskunft der Hochschule auch in Anspruch genommen. Ferner gibt es auf zentraler Ebene eine Person, die für die Unterstützung der Lehrenden bei Anträgen für Drittmittel zuständig ist. Je nach Größe des Forschungsprojekts gibt es Lehrdeputatsermäßigungen bis zu 4 SWS. Die Lehre in anwendungsorientierten Fächern wird durch die studentischen Tutorien unterstützt.

Das Gutachtergremium stellt jedoch fest, dass im Bachelorstudiengang „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ (B.A.) in 13 Modulen die Angaben zu den Dozentinnen und Dozenten noch fehlen. Da die Studierenden sich aktuell im zweiten Semester befinden, stand zum Zeitpunkt der Begutachtung noch nicht fest, wer konkret die Lehre in den höheren Semestern übernehmen wird. Aus dem Gespräch mit der Hochschulleitung hat sich jedoch ergeben, dass die Hochschule qualifizierte Lehrbeauftragte rechtzeitig benennen wird. Laut Auskunft der Hochschule ging die Initiative für die Einführung dieses dualen Studiengangs von Institutionen aus, daher werden auch die Kooperationspartner in die Lehre miteinbezogen (Lehrbeauftragte). Der Studiengang ist dual konzipiert und komplett fremd finanziert, sodass durch diese Fremdfinanzierung die Hochschule sehr flexibel reagieren kann. Hier hat die Hochschule bereits langjährige Erfahrung in einem MBA Studiengang. Ferner wird laut Auskunft der Hochschule der Fachbereich Automatisierung und Informatik derzeit ausgeweitet. Aufgrund der Erläuterungen der Hochschulleitung ist das Gutachtergremium zuversichtlich, dass die Lehre in diesem Studiengang auf

wissenschaftlichem Niveau sichergestellt wird. Auch die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil des dualen Studiengangs insbesondere durch die Kooperationspartner gewährleistet.

Zusammenfassend kommt das Gutachtergremium zum Schluss, dass Hinsichtlich der Anzahl der Stellen und der Qualifikation des wissenschaftlichen Personals der Fachbereich in der Lage ist, die hier zu begutachtende Bachelor- und Masterstudiengänge adäquat durchzuführen. Auch im Gespräch mit Studierenden wurden keinerlei Ausfälle oder nicht angebotene Lehrveranstaltungen bemängelt. Die Studierenden erhalten eine intensive wissenschaftliche Betreuung durch die Lehrenden, die auch bei persönlichen Problemen mit Lösungsvorschlägen den Studierenden zur Seite stehen.

Die Maßnahmen zur Personalentwicklung werden seitens des Gutachtergremiums als sehr gut erachtet, da sie für die Verbesserung der Lehre einschlägige und sinnvolle Weiterbildungsangebote umfassen.

Dies Kriterium wird im Hinblick auf die beantragten Studiengänge als erfüllt bewertet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist in allen Studiengängen erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 STAK-KRVO LSA . [Link Volltext](#)

Die Dokumentation und Bewertung erfolgen studiengangübergreifend, da die Ressourcenausstattung der Hochschule und des Fachbereichs (insbesondere Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel) studiengangübergreifend genutzt werden.

Personelle Ressourcen

Organisatorisch und technisch abgesichert wird die Lehre an der Hochschule Harz an den beiden Standorten durch ca. 90 technische und Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern. Diese sind z. B. für die Wartung und Pflege der Technik in Hörsälen, Seminar- und Übungsräumen, Laboringenieurinnen und -ingenieure und Angestellte in der Bibliothek, im Rechenzentrum, in den Laboreinrichtungen, im Bereich des Sprachenzentrums, des International Office, des Hochschulsportes sowie im Dezernat Studentische Angelegenheiten zuständig.

Das unmittelbar im Fachbereich Verwaltungswissenschaften angesiedelte administrative Personal umfasst eine Dekanatssekretärin, einen Dekanatsassistenten, zwei Teilzeitstellen (entspricht einem VZÄ) für die fachbereichsspezifische Öffentlichkeitsarbeit, zwei IT-Systemadministratorinnen bzw. -koordinatoren und eine Teilzeitstelle zur Unterstützung bei der Durchführung des Akkreditierungsverfahrens und der

Einführung eines neuen Campusmanagementsystems. Für die Planung des Lehr- und Prüfungsbetriebes und die organisatorisch-technische Absicherung der Lehre, die finanzielle Planung und Abrechnung, das Bestellwesen und die organisatorische Unterstützung des Dekanats zeichnen sich das Dekanatssekretariat und die Dekanatsassistenten verantwortlich. Die Koordination des dualen Studiengangs „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ (B.A.) erfolgt durch eine Koordinatorin, die dem Transferzentrum zugeordnet ist. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung der Hochschule sind regelmäßig am Standort Halberstadt vor Ort, insbesondere Kolleginnen und Kollegen der Dezernate Liegenschaften/Bau/Technik, Haushaltsangelegenheiten und Personal.

Studentische Beratungen werden durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen regelmäßig am Fachbereich zu festen Sprechzeiten angeboten. Ein Büro des Dezernats für studentische Angelegenheiten ist permanent am Fachbereich Verwaltungswissenschaften mit zwei Mitarbeiterinnen besetzt.

Finanzielle Ressourcen

Finanziell ist der Fachbereich Verwaltungswissenschaften in die Hochschule integriert.

Die Hochschule Harz verfährt seit 2010 nach einem Modell der internen leistungsorientierten Mittelvergabe, das wie folgt gestaltet ist:

Nach Beratung in der Haushalts- und Strukturkommission (HSK, bis 6/2014: HPK) der Hochschule Harz und Beschluss des Wirtschaftsplanes durch den Akademischen Senat weist das Rektorat den Fachbereichen für das jeweilige Wirtschaftsjahr Globalbudgets zu. Diese Budgets stellen eine fixierte Obergrenze dar und umfassen sämtliche Kostenarten- bzw. Kostenartengruppen ohne die für festes Personal der Hochschule. Aus diesen Globalbudgets haben die Fachbereiche nach eigenen Steuerungskriterien sämtliche Sachausgaben, Investitionen sowie die Ausgaben für Lehraufträge, studentische Hilfskräfte und Tutorien eigenverantwortlich zu bestreiten.

Die Planung des finanziellen Mittelbedarfs für angestelltes Personal (Beamte, Beschäftigte) erfolgt indes zentral unter Beteiligung der Haushalts- und Strukturkommission sowie der akademischen Gremien.

Durch diese leistungsorientierten Mittelzuweisungen an die Fachbereiche wird einerseits der finanzielle Grundbedarf für die stetige und qualitätsbewusste Lehre wie Forschung gewährleistet und andererseits den Anforderungen einer zielorientierten internen Hochschulsteuerung entsprochen. Dieses Modell berücksichtigt unter Beachtung der strategischen Zielsetzungen der Hochschule einen finanziellen Grundstock zur Absicherung des Alltagsgeschäfts der Fachbereiche und gleichzeitig die Einbeziehung von Indikatoren im Interesse einer langfristigen output-orientierten Koordination.

Der duale Bachelorstudiengang „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ (B.A.) wird als wirtschaftlich selbständig tragfähig durchgeführt. Deshalb unterliegen die Konzepte zum Personal, zur Betreuungsrelation und zur finanziellen Ausstattung anderen Bedingungen als die der anderen Studiengänge des Fachbereichs. So lassen sich dem Studiengang Aufwendungen und Erträge direkt zuordnen, d.h. die

durch die Kooperationspartner zu entrichtenden Teilnahmeentgelte müssen die anfallenden direkten und indirekten Kosten des Studienganges decken.

Die Kooperationspartner dieses Studienganges sind sich einig, dass sie alle für die Durchführung des Studienganges anfallenden Kosten vollständig tragen. Hierzu werden zunächst von den entsendenden Kooperationspartnern die für einen geplanten Jahrgangstart avisierten Studierendenzahlen mitgeteilt. Auf der Basis dieser Mitteilung ermittelt die Hochschule Harz auf Grundlage der zu erwartenden Ausgaben die Modalitäten zur Zahlung des Studienentgeltes. Sofern die Kooperationspartner hierüber Einvernehmen erzielen, werden die avisierten Studierendenzahlen verbindlich angemeldet. Dies ist verbunden mit der Verpflichtung zur Zahlung der Teilnahmeentgelte (unabhängig von der Zahl der tatsächlich entsandten Studierendenzahl).

Von den Kooperationspartnern Dataport (3), Deutsche Rentenversicherung Bund (5) und Informationstechnikzentrum Bund (2) wurden insgesamt zehn Studienplätze verbindlich gemeldet und die Finanzierung zugesichert.

Sächliche Ausstattung / IT-Infrastruktur

Die hervorragende räumliche Ausstattung am Domplatz, geprägt durch zwei denkmalgeschützte Gebäude und einen neuen verbindenden Zwischentrakt, garantiert bereits seit Ende 2005 eine optimale Durchführung des Studiums. Insgesamt stehen folgende Räumlichkeiten der Lehre zur Verfügung: Drei Vorlesungsräume mit insgesamt 467 Plätzen (flexibel gestaltbar), elf Seminarräume mit insgesamt 281 Plätzen, vier Projekt- bzw. Besprechungsräume mit einer Anzahl von 68 Plätzen, ein Sprachlabor mit 39 Plätzen und fünf PC-Labore mit insgesamt 99 Arbeitsplätzen.

Der Fachbereich verfügt über eine hervorragende (informations-)technische Ausstattung, die sich nicht nur in den o.g. Laboren dokumentiert, sondern auch in den dort zum Einsatz kommenden modernen Software-Systemen, z. B. Kostenrechnungssystemen (SAP [nach Anmeldung über die virtuelle Maschine des Rechenzentrums]), Geographischen Informationssystemen (PolyGIS) und Wirtschaftsinformationssystemen (KWIS). Auch ganze eGovernment-Anwendungen, z. B. das Modell einer digitalen Bauverwaltung, können dort für die Lehre und praktische Forschung eingesetzt werden. Von allen PC-Arbeitsplätzen kann nach Anmeldung auf die virtuellen Maschinen des Rechenzentrums zugegriffen werden. Für das wissenschaftliche Arbeiten steht die Software Citavi zur Verfügung.

Alle Seminarräume sind mit einem Medienpult mit Internetzugang und fest installierten Datenvideoprojektoren ausgestattet; es gibt die Möglichkeit, externe Geräte (wie Notebook und DVD-Laufwerk) anzuschließen. Auch Overheadprojektoren und moderne Visualizer sind in allen Seminarräumen vorhanden. Diese technische Basis gestattet es, die Vorlesungen und Übungen mit allen modernen Präsentationstechniken zu unterstützen. Eine Verbindung zum Internet kann über W-LAN in allen Räumen hergestellt werden. Moderationskoffer, Metaplan-Wände, Overheadprojektoren usw. sind in ausreichendem Maße

vorhanden. Für Wartung und Pflege der technischen Gerätschaften oder für eine Einweisung in deren Bedienung steht dem Lehrkörper qualifiziertes technisches Personal helfend zur Verfügung.

Materialien wie Vorlesungsskripte, Präsentationen, Übungsaufgaben, Literaturhinweise, Leitfäden für wissenschaftliches Arbeiten o.ä. werden vor allem auf der Plattform Stud.IP angeboten. Stud.IP steht für „Studienbegleitender Internetsupport von Präsenzlehre“ und ist ein Lernmanagementsystem, das der Koordination und der Begleitung von Veranstaltungen an der Hochschule Harz dient. Neben den zahlreichen Kommunikationsmöglichkeiten für Lernende und Lehrende besteht eine Integration des Systems in die organisatorische und technische Infrastruktur der Hochschule Harz. Stud.IP bietet für die Dozent*innen die Möglichkeit, ihre Veranstaltungen zu verwalten, z. B. um Manuskripte, Link- und Literaturlisten innerhalb einer Veranstaltung zur Verfügung zu stellen, Rundbriefe an die teilnehmenden Studierenden zu schicken oder Foren und Chaträume zu eröffnen. Studierenden stehen damit ein Informationspool (z. B. Herunterladen von veranstaltungsrelevanten Dateien), ein moderner „Semesterapparat“ (z. B. Einstellen von Referaten etc.), ein Message Board für Informationen der Lehrenden sowie Foren oder Chaträume (Austausch und Diskussion) zur Verfügung.

Das Hochschulinformationssystem für Lehre, Studium und Forschung (HIS-LSF) ist ein webbasiertes Informationssystem der HIS Hochschul-Informationen-System GmbH und bietet Studierenden, Professorinnen und Professoren, Beschäftigten und Gästen der Hochschule Harz ein gemeinsames Web-Portal für die Verwaltung studienbezogener Daten an. An der Hochschule Harz ermöglicht HIS-LSF die Erarbeitung und Verwaltung überschneidungsfreier Vorlesungspläne. Studienordnungen sowie einzelne Module der angebotenen Studiengänge sind abrufbar, Prüfungsanmeldungen können online erfolgen, ebenso werden die Rückmeldungen, Semesterbeitragszahlungen sowie der Abruf/Ausdruck von Vorlesungsplänen, Leistungsnachweisen und studienrelevanten Bescheiden über dieses System abgewickelt. Aber auch Veranstaltungsankündigungen, Raumänderungen, Veranstaltungsausfälle, Angaben von Sprechzeiten können direkt vorgenommen und sofort der betreffenden Zielgruppe zur Verfügung gestellt werden.

Aktuell führt die Hochschule Harz das neue web-basierte Softwarepaket HISinOne ein. HISinOne ist ein technisch und funktional integriertes, webbasiertes Hochschul-Management-System für sämtliche Prozesse und Strukturen an Hochschulen beliebiger Organisationsart und Größe. Alle Daten werden einmal erfasst und als zentrales Objekt gespeichert und können somit an verschiedenen Stellen bearbeitet und/oder als Datengrundlage verwendet werden – durch offene Schnittstellen im gesamten Hochschulportal (Bibliothekssysteme, E-Learning-Systeme usw.).

Mit dem Hochschulprojekt „Einführung des Hochschul-Management-Systems HISinOne“ werden die bisherigen Systeme durch HISinOne sukzessiv abgelöst. HISinOne besteht gegenwärtig aus drei Segmenten: dem Kernsegment (Verzeichnisdienst und Identitätsmanagement, Business Intelligence und Data Warehouse), dem Campus-Management sowie dem Ressourcen-Management. Sie bilden das Fundament für eine hochschulspezifische IT-Infrastruktur für Lehre, Forschung, Studium und Verwaltung.

Akkreditierungsbericht: Bündel: „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.)/ „Öffentliche Verwaltung“ (B.A. duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante)), „Verwaltungsökonomie“ (B.A.)/ „Verwaltungsökonomie“ (B.A. duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante)), „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.), „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ (B.A.) (Duales Studium), „Public Management“ (M.A.), „Public Management“ (M.A.) (berufsbegleitend)

Bibliothek

Am Standort Halberstadt ist eine Zweigstelle der Bibliothek der Hochschule Harz eingerichtet. Den Studierenden am Fachbereich Verwaltungswissenschaften steht der gesamte Bestand der Hochschulbibliothek zur Verfügung.

Der verstärkte Einsatz der Online-Medien zur Informationsvermittlung trägt dem Paradigmenwechsel im Nutzungsverhalten Rechnung. Die Bibliothek stellt zur Unterstützung von Forschung und Lehre an der Hochschule Harz eine Vielzahl von Online-Medien zur Verfügung, mehrheitlich ist die campusweite Nutzung sowie der Zugriff vom heimischen Arbeitsplatz möglich. E-Books werden mittels des OPAC (Online Publication Access Catalogue) sowohl zur Recherche als auch zur Nutzung zur Verfügung gestellt, hierbei sind in Bezug auf den Fachbereich Verwaltungswissenschaften besonders die Themenbereiche Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Recht, Political Science and International Studies, Business and Management, Economics and Finance des Springer Verlags sowie die Werke der Nomos elibrary mit dem Bereichen Jura Gesamt und Sozial, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften Gesamt hervorzuheben.

Die Datenbanken Juris sowie beckonline mit dem Hochschulmodul und den Fachmodulen Verfassungsrecht Premium und Vergaberecht Premium sind für die Informationsvermittlung im juristischen Bereich von essentieller Bedeutung.

Die von der Kommunalen Geschäftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) erstellte Datenbank bietet unter einer Oberfläche umfangreiches Informationsmaterial zu Führung, Steuerung und Organisation der Kommunalverwaltung.

Die Datenbank WISO ergänzt mit Informationen aus dem wirtschaftswissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Bereich die juristischen und verwaltungswissenschaftlichen Datenbanken.

Durch die Datenbank Statista sind fächerübergreifend statistische Daten und Auswertungen verfügbar. Fachzeitschriften werden sowohl in konventioneller Form als auch als Online-Ausgabe zur Verfügung gestellt.

Das Online-Angebot der Bibliothek wird ergänzt durch approximativ 110.000 Einheiten konventioneller Medien (Monographien, kartographische Werke, DVDs, CD-ROMs et cetera) an den Standorten Wernigerode und Halberstadt. Konventionelle Medieneinheiten und E-Books sind gemeinsam mittels des OPAC der Bibliothek recherchierbar.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die zur Verfügung stehende personelle und sächliche Ressourcenausstattung der Hochschule und der Studiengänge ist sehr umfangreich und vielfältig und entspricht allen Anforderungen des heutigen Standards einer zeitgemäßen Ausstattung der Hochschule. Die Studiengänge verfügen über ausreichendes

Akkreditierungsbericht: Bündel: „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.)/ „Öffentliche Verwaltung“ (B.A. duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante)), „Verwaltungsökonomie“ (B.A.)/ „Verwaltungsökonomie“ (B.A. duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante)), „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.), „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ (B.A.) (Duales Studium), „Public Management“ (M.A.), „Public Management“ (M.A.) (berufsbegleitend)

Personal für die Umsetzung der Konzeptionen. Positiv hervorzuheben ist die Koordination und Betreuung des dualen Studiengangs. Insgesamt ist der Fachbereich mit seinen Räumen verschiedener Größe mit entsprechender Ausstattung sowie den Studierenden zur Verfügung stehenden Literatur sehr gut versorgt, so dass die Lehre in allen, auch in den beantragten Studiengängen reibungslos durchgeführt werden kann.

Positiv hervorzuheben ist, dass die Empfehlung der Gutachtergruppe im Rahmen der vorangegangenen Akkreditierung hinsichtlich des Fernleihverkehrs zwischen den Standortbibliotheken in Wernigerode und Halberstadt umgehend umgesetzt wurde. So ist der Service der Zusendung von Medien aus der Abteilung in Wernigerode an die Abteilung in Halberstadt und umgekehrt regelmäßiges Angebot. Laut Auskunft der Hochschule hat die Hochschulbibliothek seit der letzten Reakkreditierung darüber hinaus ihre digitalen Angebote sehr stark ausgebaut. Daher hat die Bedeutung des Fernleihverkehrs abgenommen und wird weiter abnehmen.

Auch die Kooperationspartner des dualen Studiengangs „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ (B.A.) stellen den Studierenden notwendige Geräte, Hardware und Software zur Verfügung. Für die relevante Software haben sowohl die Hochschule als auch die Kooperationspartner die Lizenzen. Darüber hinaus stehen dem Studiengang externe finanzielle Mittel zur Verfügung.

Die Studierenden hinterließen einen sehr motivierten und mit dem Studienangebot der Hochschule Harz zufriedenen Eindruck.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist in allen Studiengängen erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 STAK-KRVO LSA . [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Laut Auskunft der Hochschule finden jährlich zwei Prüfungsphasen, jeweils zum Semesterende, statt. Eine Prüfungsphase dauert ca. vier Wochen. Der Prüfungszeitraum ist in dem vom Senat der Hochschule Harz beschlossenen Semesterzeitplan bekanntgegeben. Bereits ca. ein Jahr vorab ist der Semesterzeitplan auf der Internetseite des Fachbereiches veröffentlicht. Die Zeiträume für die Prüfungsanmeldung sind dort ebenso ersichtlich. Die Anmeldefrist beginnt ca. sechs Wochen vor Beginn der Prüfungszeit. Vor Beginn der Anmeldefrist wird ein Erinnerungsfenster sowohl auf der Homepage des Fachbereiches als auch in den Campusmanagementsystemen (derzeit LSF, Umstellung auf HisInOne) aktiviert, welches

bei Einloggen für Studierende ersichtlich wird. Ein Rücktritt von angemeldeten Prüfungen ist gem. Senatsbeschluss vom 8. November 2017 bis zu sieben Tagen vor der jeweiligen Prüfung möglich. Soll-Anmeldungen und individuell mit den Dozentinnen und Dozenten vereinbarte Prüfungstermine sind von dieser Regelung ausgenommen.

Gem. § 4 Abs. 7 der Prüfungsordnung können Nachteilsausgleiche aufgrund familiärer Belastungen gewährt werden. Studierende, die aufgrund familiärer Verpflichtungen beurlaubt sind, können während der Beurlaubung Prüfungsleistungen erbringen, welche, zusätzlich zu den allgemeinen Regelungen der Wiederholung von Prüfungen (§ 13 Prüfungsordnung), auf Antrag je einmal wiederholt werden können.

Studierenden mit schweren oder chronischen Erkrankungen oder Behinderungen kann ein Nachteilsausgleich auf Antrag gewährt werden. Die Entscheidung über Art und Umfang des Nachteilsausgleichs trifft der Vorsitz des Prüfungsausschusses. Näheres ist in § 8 Abs. 3 Prüfungsordnung geregelt.

Im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung wurde empfohlen für die Module, in denen es mehrere alternative Prüfungsformen gibt, die jeweilige Standardprüfungsform in den Modulbeschreibungen kenntlich zu machen. Laut Auskunft der Hochschule, ermöglichen nun die aktuell vorgesehenen Prüfungen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse und sie sind modul- und kompetenzorientiert. Die Anzahl an Prüfungsalternativen je Modul wurde weitestgehend reduziert.

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungs- und Studierendenevaluationen werden die Prüfungsformen regelmäßig überprüft und bedarfsspezifisch weiterentwickelt.

Der Senat der Hochschule Harz hat am 22. Mai 2019 die Strategie „Lernen und Lehren in einer digitalisierten Welt“ beschlossen. Eines der strategischen Ziele ist es, in den nächsten Jahren digitale Klausuren und andere Formen digitaler Prüfungen umzusetzen. Zur Umsetzung dieses Zieles sollen in den nächsten Jahren Klausuren teilweise durch digitale Klausurprüfungen und andere Prüfungsleistungen wie Hausarbeiten und Referate durch semesterbegleitende Prüfungen in der Lernplattform ILIAS ersetzt bzw. ergänzt werden. Die Umstellung auf semesterbegleitende, digitale Prüfungsleistungen soll insbesondere die Umsetzung von Inverted-Classroom-Konzepten unterstützen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengänge „Öffentliche Verwaltung“ (B.A./ duale Studienvariante B.A. (künftig Institutionelle Studienvariante)) sowie „Verwaltungsökonomie“ (B.A./ duale Studienvariante B.A. (künftig Institutionelle Studienvariante))

Dokumentation

Prüfungen und Prüfungsarten des Studiengangs sind modulbezogen ausgestaltet. Sie entsprechen den jeweiligen Lehrveranstaltungsarten und gewährleisten eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten

Lernergebnisse. In den ersten drei Semestern überwiegen bedingt durch die gelehrteten Grundlagenfächer 90- und 120-minütige Klausuren. In einzelnen Fächern werden Hausarbeiten und / oder Referate als Prüfungsleistungen gefordert. Dies betrifft Lehrveranstaltungen wie „Wissenschaftliches Arbeiten Teil I“ oder die Wahlunits des Moduls „Schlüsselqualifikationen“, in denen diese Prüfungsformen besonders geeignet sind, um erreichte Lernergebnisse unter Beweis zu stellen.

In der Regel finden gemeinsame Modulprüfungen statt. Modulteilprüfungen werden bei Modulen durchgeführt, bei denen eine gemeinsame Prüfung aufgrund der unterschiedlichen Inhalte schwer durchführbar wäre (Bspw. „Schlüsselkompetenzen“ aufgrund der unterschiedlichen Wahlpflichtbereiche).

Ab dem fünften Semester ändert sich die Prüfungsstruktur. Es erfolgt eine stärkere Durchmischung der Prüfungsformen. Insbesondere die Projektarbeit im „Semesterübergreifenden Projekt“ und das Ableisten mehrerer Teilprüfungsleistungen in den Wahlpflichtmodulen werden der Arbeitsform und den Anforderungen dieser Veranstaltungen gerecht. Daneben sind mehrere Berichte zu den Praktika zu verfassen und zwei Kolloquien zu absolvieren (Praktikum, Bachelorkolloquium).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium sieht es als gegeben an, dass die Prüfungen auf das Erreichen der Qualifikationsziele ausgerichtet sowie wissens- und kompetenzorientiert sind. Die Prüfungen sind modulbezogen. Während des gesamten Studiums wird eine Varianz an Prüfungsformen gewährt und somit der Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung Rechnung getragen.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Zum Aspekt aus der vorangegangenen Akkreditierung betreffend den effektiven Erwerb von Methodenkompetenzen in den Bachelorstudiengängen erläutert der Fachbereich, dass durch die unterschiedliche Varianz an Prüfungsleistungen, insbesondere in den höheren Semestern, Rechnung getragen wird. So wurden beispielweise die einschlägigen Module bzw. Units Wissenschaftliches Arbeiten I und II wurden grundlegend überarbeitet. Diese Weiterentwicklung bewertet das Gutachtergremium als positiv.

Das Prüfungssystem des Fachbereiches kann insgesamt als geeignet zur Durchführung der Studiengänge angesehen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist in allen Studiengängen erfüllt.

Studiengang „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.)

Dokumentation

Laut Auskunft der Hochschule sind Prüfungen und Prüfungsarten überwiegend modulbezogen ausgestaltet. Sie entsprechen den jeweiligen Lehrveranstaltungsarten und gewährleisten eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. In einzelnen Fächern gibt es die Wahlmöglichkeit für die Lehrenden zwischen mehreren Prüfungsformen. Dies dient der Anpassung der Prüfungsform an die jeweilige Lehrsituation.

In der Regel finden gemeinsame Modulprüfungen statt. Modulteilprüfungen werden bei Modulen durchgeführt, bei denen eine gemeinsame Prüfung aufgrund der unterschiedlichen Inhalte schwer durchführbar wäre (Bspw. Module „Kommunikatives Handeln“, „Internationalität“). In den Wahlpflichtmodulen des sechsten Semesters sind i.d.R. mehrere Prüfungsleistungen zu erbringen (Bspw. Referat und Klausur). Dies wird der Arbeitsform, den Anforderungen und dem Umfang dieser Veranstaltungen gerecht. In der Endphase des Studiums stellen die Studierenden so unter Beweis, dass sie erworbenes Fachwissen reflektieren und anwenden können.

Daneben sind mehrere Berichte zu den Praktika zu verfassen und zwei Kolloquien zu absolvieren (Praktikum, Bachelorkolloquium). Zu erbringende Prüfungsleistungen während des Auslandssemesters richten sich nach den Anforderungen der jeweiligen Hochschule.

Neue Lehr- und Prüfungsformen entsprechend der vom Senat beschlossenen Strategie „Lernen und Lehren in einer digitalisierten Welt“ sollen perspektivisch auch in diesen Studiengang sukzessive integriert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungsgeschehen nimmt als semesterbegleitende Lernkontrolle, als Abschlussvorbereitung und als Abschlussprüfung in den Studiengängen und in der Wahrnehmung durch die Studierenden einen zentralen Platz ein. Die jeweiligen Prüfungsordnungen sind hinreichend sorgfältig und detailliert. Hinsichtlich der Prüfungsvarianz wird laut Auskunft der Hochschule die hier zusammengefasste Grundstruktur vorgesehener und einsetzbarer Prüfungselemente (Art der Prüfungsleistung), wenn als optional ausgewiesen, nach Maßgabe der Lehrenden festgelegt. Hierdurch ist eine dem Lehrgegenstand, dem Schwierigkeitsgrad und dem Erfordernis der Vergleichbarkeit angemessene Prüfungsgestaltung möglich. Die Gewichtung von Prüfungsanteilen folgt den Hinweisen in der Modulbeschreibung und ist von daher für die Studierenden gut einschätzbar. Für die Entlastung/Entspannung der Prüfungssituation gut geeignet erscheinen die semesterübergreifend angelegten Projektarbeiten.

Insgesamt bewertet das Gutachtergremium das Prüfungssystem positiv. Die Prüfungen sind auf das Erreichen der Qualifikationsziele ausgerichtet und sie sind wissens- und kompetenzorientiert. Die Prüfungen sind modulbezogen. Während des gesamten Studiums wird eine Varianz an Prüfungsformen gewährt und somit der Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung Rechnung getragen.

Hinsichtlich einer bestimmten Tendenz die Weiterentwicklung der Prüfungsformen wird ein Digitalisierungs-Schwerpunkt benannt, ausgelöst durch die Corona-Krise, aber in der Absicht zur Verstetigung, eine entsprechende Evaluierung vorausgesetzt. In diesem Zusammenhang regt das Gutachtergremium an, insbesondere die Unmittelbarkeit mündlicher Prüfungsformen zu erhalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ (B.A.)

Dokumentation

Prüfungen und Prüfungsarten sind modulbezogen ausgestaltet. Sie entsprechen den jeweiligen Lehrveranstaltungsarten und gewährleisten eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. In einzelnen Fächern gibt es die Wahlmöglichkeit für die Lehrenden zwischen mehreren Prüfungsformen. Dies dient der Anpassung der Prüfungsform an die jeweilige Lehrsituation. Ab dem ersten Semester werden unterschiedlichste Prüfungsformen genutzt.

In der Regel finden gemeinsame Modulprüfungen statt. Darüber hinaus sind mehrere Berichte zu den Praktika zu verfassen und zwei Kolloquien zu absolvieren (Praktikum, Bachelorkolloquium).

Da der Studiengang erst seit dem laufenden Semester angeboten wird, kann eine Bewertung der Prüfungsstruktur noch nicht vorgenommen werden. Im Rahmen der regelmäßigen Evaluationen wird das Prüfungssystem evaluiert; notwendige Anpassungen werden vorgenommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Modulhandbuch des Studiengangs „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ (B.A.) ist für jedes Modul die Prüfungsart dokumentiert. Die vorgesehenen Prüfungen sind nach Einschätzung des Gutachtergremiums modulbezogen und kompetenzorientiert. Das Transferzentrum übernimmt in enger Abstimmung mit dem Prüfungs- und Immatrikulationsamt der Hochschule Harz die Organisation und Verwaltung der Prüfungen.

Der Studiengang weisen nach Bewertung des Gutachtergremiums eine ausgewogene Mischung von Prüfungsformen (mündliche Prüfungen, Klausuren, Hausarbeiten, Referate, Entwurfsarbeit) auf. Eine

Akkreditierungsbericht: Bündel: „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.)/ „Öffentliche Verwaltung“ (B.A. duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante)), „Verwaltungsökonomie“ (B.A.)/ „Verwaltungsökonomie“ (B.A. duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante)), „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.), „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ (B.A.) (Duales Studium), „Public Management“ (M.A.), „Public Management“ (M.A.) (berufsbegleitend)

Weiterentwicklung der Prüfungsformen erfolgt nach den Angaben der Hochschule im Rahmen der Strategie „Lernen und Lehren in einer digitalisierten Welt“.

Insgesamt kommt das Gutachtergremium zum Schluss, dass das Prüfungswesen angemessen organisiert ist. Durch eine frühzeitige Bekanntgabe der Prüfungszeiträume können sich die Studierenden auf ihre Prüfungen zeitlich angemessen vorbereiten.

Die Studierenden haben die Prüfungsbelastung mit maximal sechs im Vollzeitstudiengang bzw. vier im berufsbegleitenden Studiengang als studierbar eingestuft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengänge „Public Management“ (M.A./ berufsbegleitend M.A.)

Dokumentation

Laut Auskunft der Hochschule sind Prüfungen und Prüfungsarten modulbezogen ausgestaltet. Sie entsprechen den jeweiligen Lehrveranstaltungsarten und gewährleisten eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Prüfungsarten sind 120-minütige Klausuren, Hausarbeiten und Referate, Entwurfsarbeiten, Präsentationen und mündliche Prüfungen. Im Modul „Team- und Praxisprojekt“ ist eine Projektarbeit oder eine Dokumentation und Präsentation zu erstellen. Die Varianz der Prüfungsarten ergibt sich aus den verschiedenen angestrebten Qualifikationszielen und zielt darauf ab, dass Studierende befähigt sind, ihr erworbenes Wissen auf unterschiedlichste Art zu reflektieren, abzurufen und anzuwenden.

Bei den vorherigen Beschreibungen der Prüfungsformen der Studiengänge des Fachbereiches Verwaltungswissenschaften wurde bereits auf die vom Senat der Hochschule Harz beschlossene Strategie „Lernen und Lehren in einer digitalisierten Welt“ hingewiesen. Die avisierte Entwicklung und Umsetzung neuer Prüfungsformen entsprechend dieser Strategie betrifft auch den berufsbegleitenden Masterstudiengang „Public Management“ (M.A.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Modulhandbuch ist für jedes Modul die Prüfungsart dokumentiert. Das Transferzentrum übernimmt in enger Abstimmung mit dem Prüfungs- und Immatrikulationsamt der Hochschule Harz die Organisation und Verwaltung der Prüfungen.

Der Vollzeitstudiengang sowie der berufsbegleitende Studiengang weisen nach Bewertung des Gutachtergremiums durchgängig modulbezogene Prüfungen sowie eine ausgewogene Mischung von Prüfungsformen (Klausuren, Hausarbeiten und Referate, Präsentationen, mündliche Prüfungen und Projektarbeiten) auf, die kompetenzorientiert ausgestaltet ist. Eine Weiterentwicklung der Prüfungsformen erfolgt nach den Angaben der Hochschule im Rahmen der Strategie „Lernen und Lehren in einer digitalisierten Welt“.

Das Prüfungswesen ist angemessen organisiert. Durch eine frühzeitige Bekanntgabe der Prüfungszeiträume können sich die Studierenden auf ihre Prüfungen zeitlich angemessen vorbereiten.

Die Studierenden haben die Prüfungsbelastung mit maximal sechs im Vollzeitstudiengangs bzw. vier im berufsbegleitenden Studiengang als studierbar eingestuft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist in den beiden Masterstudiengängen erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 STAK-KRVO LSA . [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte der Bachelorstudiengänge

Die Planung des Studiums und der integrierten Lehrveranstaltungen erfolgt nach Möglichkeit unter Berücksichtigung der studentischen Interessen. Die Planung der Lehrveranstaltungen erfolgt bisher am Fachbereich Verwaltungswissenschaften im LSF-System. Hier ist der Vorlesungsplan etwa zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn ersichtlich. Die Terminkoordination, Informationen zu Ausfällen und Terminverschiebungen, die Prüfungsanmeldung und Notenverbuchung erfolgen ebenfalls über dieses System. Derzeit findet eine Umstellung auf das integrierte, webbasiertes Hochschulmanagementsystem HiSinOne statt. Die hochschulweite Einführung erfolgt in mehreren Projektphasen. Ab dem Sommersemester 2020 werden alle neu immatrikulierten Jahrgänge des Fachbereiches Verwaltungswissenschaften über HiSinOne betreut.

Informationen und Materialien zu den einzelnen Lehrveranstaltungen werden im StudIP zugänglich gemacht.

Zu Beginn ihres Studiums erhalten alle Studierenden im Rahmen der Orientierungstage eine Einführung in das System. Die Umstellung und Einweisung in das neue System werden von den Kolleginnen und Kollegen des Rechenzentrums begleitet. Hierzu werden unter anderem Einführungsveranstaltungen angeboten.

Planungssicherheit gibt den Studierenden die Bekanntgabe des Semesterablaufes vor Semesterbeginn. Ein Ausfall von Terminen lässt sich nicht vermeiden, das Dekanat ist jedoch bemüht, Ausfalltermine und Nachholtermine frühestmöglich sowohl digital als auch in Form eines Aushangs im Schaukasten bekanntzugeben. Lehrveranstaltungen und Nachholtermine finden ausschließlich vor Beginn der Prüfungsphase statt. Alle Module werden zweimal pro Jahr angeboten.

Die Prüfungstermine werden in der Regel frühzeitig von Lehrenden in den Lehrveranstaltungen mündlich bekanntgegeben. Eine Veröffentlichung des Prüfungsplans findet ca. einen Monat vor Beginn der Prüfungsphase statt. Innerhalb eines Semesters finden bei Einhaltung des Regelstudienablaufs nicht mehr als sechs Modulprüfungen statt. Bei der Gestaltung des Prüfungsplans wird auf eine möglichst gerechte Verteilung der Prüfungsdichte auf den gesamten Prüfungszeitraum geachtet.

Die Studierbarkeit wird regelmäßig im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation und der Studierendenevaluation überprüft. Auf Basis der Evaluationen finden regelmäßig Workshops unter Beteiligung von Studierendenvertreter*innen statt, in denen Maßnahmen aus den Evaluationsergebnissen abgeleitet werden.

Die vom Senat der Hochschule Harz beschlossene Strategie „Lernen und Lehren in einer digitalisierten Welt“ zielt unter anderem darauf ab, mit dem Einsatz digitaler Formen der Lehre und des Lernens Qualität und Effektivität der auf Präsenz angelegten Lehrangebote zu sichern und die Studierenden auf die Arbeit und Zusammenarbeit in einer digitalisierten Gesellschaft vorzubereiten. Digitale Lehr- und Lernformate sollen zur Verbesserung der Qualität der Lehre, insbesondere durch die Schaffung individueller Lernmöglichkeiten für Studierende mit heterogenen Lernvoraussetzungen und unterschiedlichen Lerngeschwindigkeiten sowie durch eine bessere Unterstützung und Strukturierung von Selbstlernphasen beitragen. Digitale Lehr- und Lehrformen sollen zunehmend genutzt werden, um Lernfortschritte der Studierenden zu evaluieren und so Lernerfolge, aber auch Vermittlungs- bzw. Lernprobleme besser zu erkennen.

Die Studiengangskoordination des Studiengangs steht bei Fragen oder auch Problemen beratend zur Verfügung. Ebenso können sich Studierende problembezogen an die unterschiedlichsten Beratungsstrukturen der Hochschule wenden. (Gleichstellungsbeauftragte, Dezernat für studentische Angelegenheiten, Prüfungsausschussvorsitzender, Qualitätsmanagementbeauftragte etc.). Die jeweiligen Ansprechpersonen sind auf der Homepage der Hochschule Harz bzw. des Fachbereiches Verwaltungswissenschaften bekanntgegeben.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengänge „Öffentliche Verwaltung“ (B.A./ duale Studienvariante B.A. (künftig Institutionelle Studienvariante)) sowie „Verwaltungsökonomie“ (B.A./ duale Studienvariante B.A. (künftig Institutionelle Studienvariante))

Dokumentation

Gemäß der Selbstauskunft der Hochschule gliedern sich die Module überwiegend in zwei Teilunits, die thematisch und inhaltlich miteinander verknüpft sind und i.d.R. mit einer Modulprüfung abschließen. Die Lehrinhalte der Module sind derart gestaltet, dass den Studierenden der Erwerb der in dem Modul zu vermittelnden Kompetenzen und Fachkenntnissen innerhalb eines Semesters ermöglicht wird. Lediglich das Modul „Semesterübergreifendes Projekt“ erstreckt sich über zwei Semester. Hierbei handelt es sich um eine praxisbezogene Projektarbeit, die von den Studierenden in Zusammenarbeit mit einer Praxispartnerin bzw. einem Praxispartner aus Verwaltung oder der Wirtschaft erarbeitet und umgesetzt wird. Innerhalb dieses Praxisprojekts sollen die Studierenden gemeinsam mit Lehrenden und in enger Zusammenarbeit mit einer Praxisinstitution ein praktisches Problem unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Ansätze bearbeiten und Lösungsvorschläge entwickeln. Die Umsetzung des Projektes erfolgt in kleineren Projektteams. Die Komplexität der einzelnen Projekte, der Abstimmungsbedarf mit den externen Kooperationspartnern, aber auch der notwendige Erwerb der mit dem jeweiligen Projekt verbundenen theoretischen Grundlagenkenntnisse und praktischen Kompetenzen, die für die Zusammenarbeit in einem Projektteam erforderlich sind, setzen einen entsprechenden Zeitumfang von zwei Semestern voraus. Das Modul ist in der Major-Phase des Studiums angelegt. Die Arbeit in den Projektgruppen erfolgt in Teamarbeit unter Anwendung unterschiedlichster Formen der Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den Teammitgliedern und wird somit nicht etwa in reinem Kontaktunterricht umgesetzt. Somit ergeben sich keinerlei negative Auswirkungen auf die Studierbarkeit und die Mobilität.

Das Modul „Praktikum in der veranstaltungsfreien Zeit“ ist nicht an ein Semester gebunden und bezieht sich auf den gesamten Studienzeitraum ab dem zweiten Semester. Zur Bewertung der Frage der Auswirkung der semesterübergreifenden Gestaltung des Moduls auf die Studierbarkeit und Mobilität sind die Studienvarianten differenziert voneinander zu betrachten.

Den Studierenden der freien Studienvarianten Studiengänge „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.) und „Verwaltungsökonomie“ (B.A.) wird für das Absolvieren des Praktikums in der vorlesungsfreien Zeit im Rahmen der Praktikumsordnung bei der Wahl der Praktikumeinrichtungen, der Dauer und des Ortes größtmögliche Flexibilität und Mobilität gewährt, wodurch keine negativen Effekte für die Studierbarkeit insgesamt entstehen.

Aufgrund ihrer vertraglichen Bindung an ihre Ausbildungsbehörde müssen die dual Studierenden das Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit dort ableisten. Da in diesem Zeitraum keine Lehrveranstaltungen und Prüfungen anfallen, hat die Gestaltung des Moduls keinen negativen Einfluss auf die Studierbarkeit. Die Mobilität der Studierenden der dualen Studienvarianten unterliegt durch das bestehende Ausbildungs- oder Beamtenverhältnis den einschlägigen vertraglichen oder gesetzlichen Regelungen und befindet sich außerhalb des Gestaltungsspielraums der Hochschule Harz.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium schätzt die Studienplangestaltung sowie die Prüfungsdichte und -organisation als angemessen und die Studiengänge generell als studierbar ein. Die jeweils erwartete Eingangsqualifikation wird dabei berücksichtigt; die Grundlagenmodule setzen auf dem Niveau der Hochschulzugangsberechtigung ein. Die Lehrveranstaltungen bauen inhaltlich aufeinander auf und sind in ihren Lehrzielen aufeinander abgestimmt. Das Zeitfenster für die Semesterprüfungen ist zu Beginn des Semesters festgelegt und bekannt. Bei der Überarbeitung der Curricula ist die Hochschule dem Wunsch nach einer größeren Verzahnung der rechtlichen Lehrveranstaltungen nachgekommen. Der Bemänglung langer Korrekturzeiten der Prüfungen wurde durch eine allgemeine Ansprache an alle Lehrenden erfolgreich Rechnung getragen. Aufgrund von studienbegleitenden Praktika, vor allem in der vorlesungsfreien Zeit, entsteht für die Studierenden ein hoher Arbeitsaufwand, welcher in den Gesprächen mit diesen jedoch als planbar und als zu bewältigen geschildert wurde.

Die Betreuung und Beratung sind gut und unmittelbar auf die Bedürfnisse der Studierenden zugeschnitten. Die Arbeitsbelastung erscheint angemessen. Die Belange von Studierenden mit Nachteilen werden grundsätzlich berücksichtigt.

Das Gutachtergremium hat den Eindruck gewonnen, dass im Grundsatz ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb gewährleistet wird. Zusammenfassend kann die Studierbarkeit der Studiengänge nach den vorliegenden Dokumentationen, den Erfahrungsberichten und den Informationen aus den Gesprächen mit den Beteiligten angenommen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist in den Studiengängen erfüllt.

Studiengang „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.)

Dokumentation

Die Erläuterungen zur Studierbarkeit der Studiengänge „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.) und „Verwaltungsökonomie“ (B.A.) können auch auf die Rahmenbedingungen der Studierbarkeit des Studiengangs „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.) übertragen werden.

Besondere Herausforderungen dieses Studiengangs stellen die sprachlichen Lehrveranstaltungen dar. Durch eine klarere inhaltliche Strukturierung der Sprachenmodule und der Bildung von kleineren Übungsgruppen soll die Sprachausbildung für die Studierenden optimiert werden.

Beeinflussen kann die Studierbarkeit und Einhaltung der Regelstudienzeit das verbindliche Auslandsjahr. Um zu verhindern, dass Studierende während des Auslandsjahres Prüfungsleistungen aus den vorherigen Semestern nicht erbringen können, aufschieben oder den sprachlichen Anforderungen der ausländischen Hochschule nicht gewachsen sind, sind Mindestanforderungen vor der Zulassung zum Auslandsjahr zu erbringen. Zu einem Auslandsjahr wird gem. § 3 Abs.1 SO EVM grundsätzlich nur zugelassen, wer mindestens 75 ECTS-Punkte aus den Lehrveranstaltungen der ersten drei Semester und die von der ausländischen Partnerhochschule geforderten ausreichenden Sprachkenntnisse nachweisen kann. Durch diese Regelung soll die Möglichkeit der Einhaltung der Regelstudienzeit gewährleistet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt schätzt das Gutachtergremium die Studienplangestaltung sowie die Prüfungsdichte und -organisation als angemessen und die Studiengänge generell als studierbar ein. Die erwartete Eingangsqualifikation wird dabei berücksichtigt, die Grundlagenmodule setzen auf dem Niveau der Hochschulzugangsberechtigung auf. Die Lehrveranstaltungen bauen inhaltlich aufeinander auf und sind in ihren Lehrzielen abgestimmt. Das Zeitfenster für die Semesterprüfungen ist zu Beginn des Semesters festgelegt und bekannt. Bei der Überarbeitung der Curricula ist die Hochschule dem Wunsch nach einer größeren Verzahnung der rechtlichen Lehrveranstaltungen nachgekommen. Der Bemängelung langer Korrekturzeiten der Prüfungen wurde durch eine allgemeine Ansprache an alle Lehrenden erfolgreich Rechnung getragen. Aufgrund von studienbegleitenden Praktika, vor allem in der vorlesungsfreien Zeit, entsteht für die Studierenden ein hoher Arbeitsaufwand, welcher in den Gesprächen mit diesen jedoch als planbar und als zu bewältigen geschildert wurde.

Um die Erfolgsquote im Studiengang „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.) weiter zu erhöhen gibt es Überlegungen Sprachangebot zu überarbeiten. Hier stehen Überlegungen zu einer sprachlichen Eingangsprüfung neben der Nachschärfung des Angebots in Richtung auf verpflichtende englischsprachige Lehrveranstaltungen.

Präferenzen bei der Wahlpflichtsprache nach dem Englischen als verpflichtender Erst- und Arbeitssprache liegen in der französischen und spanischen Sprache (weniger im Russischen). Für die – eher gele-

gentliche – Sprachvertiefung werden Synergie-Effekte mit dem Hochschulstandort Wernigerode genutzt. Hier besteht sicherlich noch Ausbaubedarf und es bedarf einer systematischen ergänzenden Einbeziehung der Wahlpflichtsprache in die Lehrkonzepte.

Die Lehrveranstaltungen bauen inhaltlich aufeinander auf und sind in ihren Lehrzielen abgestimmt. Das Zeitfenster für die Semesterprüfungen ist zu Beginn des Semesters festgelegt und bekannt. Insbesondere die mit Aufnahme des Studiums stattfindende Ausbildung in einer zweiten Fremdsprache, eröffnet den Studierenden vielfältigere Möglichkeiten bei der Auswahl ihres verpflichtenden Auslandsaufenthaltes. Infolge der geringen Studierendenzahlen ist es den Studierenden praktisch immer möglich im Rahmen ihres Auslandsaufenthaltes an derjenigen Partnerhochschule zu studieren, für welche ihr Interesse am größten ist. Entwicklungspotential sieht die Gutachtergruppe bei den Anforderungen an das Auslandsjahr, da es bei diesem Studiengang zu einer Regelstudienzeitüberschreitung von 1,84 Semestern kommt. Insgesamt hat das Gutachtergremium den Eindruck gewonnen, dass im Grundsatz ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb gewährleistet wird. Zusammenfassend kann die Studierbarkeit des Studiengangs nach den vorliegenden Dokumentationen und den Informationen aus den Gesprächen mit den Beteiligten zuverlässig angenommen werden. Die Betreuung und Beratung sind gut und unmittelbar auf die Bedürfnisse der Studierenden zugeschnitten. Die Arbeitsbelastung erscheint angemessen und wird im Rahmen der Lehrevaluationen kontinuierlich überprüft und ggfs. angepasst. Die Belange von Studierenden mit Nachteilen werden grundsätzlich berücksichtigt.

Laut Auskunft der Hochschule erfolgt die Planung von Studium und Lehrveranstaltungen nach Möglichkeit unter Berücksichtigung der studentischen Interessen. Dies bezieht sich vor allem auf die Wochenplanung des Studienbetriebs und darauf, nach Möglichkeit sowohl eine Ballung von Lehrveranstaltungen auf wenige Kern-Tage als auch Leerlaufzeiten für die in ihrer Mehrzahl nicht am Studienort wohnenden Studierenden zu vermeiden. Das Gutachtergremium begrüßt diese Bemühungen der Hochschule.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ (B.A.) (Duales Studium)

Dokumentation

Die Erläuterungen zur Studierbarkeit der Studiengänge „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.) und „Verwaltungsökonomie“ (B.A.) können auch auf die Rahmenbedingungen der Studierbarkeit des Studiengangs „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ (B.A.) übertragen werden.

Die Studierbarkeit wird bei allen Studiengängen der Hochschule Harz regelmäßig im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation und der Studierendenevaluation überprüft. Dies wird auch für den Studiengang „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ (B.A.) der Fall sein. Zwischen der Hochschule Harz und dem Fachbeirat des Studiengangs, in dem die Praxisvertreterinnen und -vertreter mitwirken, findet insbesondere in der Phase der ersten Implementierung ein enger Austausch statt. Auf mögliche notwendige Anpassungen kann in Abstimmung adäquat reagiert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen und den Ausführungen der Hochschule ist von einem planbaren und verlässlichen Studienbetrieb und von einer weitgehenden Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen, praktischen Phasen und Prüfungen auszugehen.

In den angegebenen Prüfungsphasen sind keine Pflichtpraktika sowie keine beruflichen Tätigkeiten in den Betrieben vorgesehen. Die Kommunikation zwischen dem jeweiligen Kooperationspartner und der Hochschule ist im Bereich der Prüfungsorganisation aufeinander abgestimmt. Curriculare Praktika sind je nach Betrieb an unterschiedlichen Standorten des Betriebs vorgesehen. Reise- und Aufenthaltskosten der Studierenden werden vom Betrieb getragen. Dies begrüßt das Gutachtergremium. Das Studium an der Hochschule Harz und die die praktischen Studienanteile im Betrieb sind gut miteinander vereinbar und verzahnt. Aufgrund der kurzen Wege an der Hochschule erfolgen die Abstimmungen mit zeitgleichen Lehrveranstaltungen bilateral und unkompliziert, sodass ein Nachholen der verpassten Inhalte gewährleistet ist. Entwicklungspotential sieht das Gutachtergremium bei dem Modulhandbuch. Zum Zeitpunkt der Begehung fehlten in den Unterlagen noch die Angaben zur Modulverantwortlichen. Die Lehrverantwortlichen werden zwölf Wochen vor Semesterbeginn bestimmt und dann zeitnah eingepflegt, wie eine Nachfrage bei der Hochschule ergab.

Insgesamt hat das Gutachtergremium den Eindruck gewonnen, dass ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb gewährleistet wird. Die Betreuung und Beratung sind gut und unmittelbar auf die Bedürfnisse der Studierenden zugeschnitten. Die Arbeitsbelastung wirkt angemessen und wird im Rahmen der Lehrevaluationen kontinuierlich überprüft und ggfs. angepasst. Die Belange von Studierenden mit Nachteilen bzw. Einschränkungen werden grundsätzlich berücksichtigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Public Management“ (M.A.) (berufsbegleitend)

Dokumentation

Die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Studium stellt die Studierenden dieses Studiengangs vor besondere Herausforderungen, die es bei der Planung des Studienbetriebs und des Semesters zu berücksichtigen gilt.

Der Semesterzeitplan ist entsprechend darauf ausgerichtet und gestaltet sich wie folgt:

1. und 2. Semester (je 20 ECTS-Punkte = 600 Stunden) Wöchentliche Präsenzphasen belaufen sich auf 15 Wochen. Jeweils freitags und samstags finden ganztägig Lehrveranstaltungen von acht Stunden statt. Dies entspricht in Summe je Semester 240 Stunden Kontaktstudium und 360 Stunden Eigenstudium.

3. Semester (22 ECTS-Punkte = 660 Stunden)

Wöchentliche Präsenzphasen belaufen sich auf 15 Wochen. Jeweils freitags und samstags finden ganztägig Lehrveranstaltungen von acht Stunden statt. Dies entspricht in Summe je Semester 240 Stunden Kontaktstudium und 420 Stunden Eigenstudium, aufgrund des Moduls „Team- und Praxisprojektes“, welches einen höheren Anteil Selbststudium beinhaltet.

4. Semester (28 ECTS-Punkte = 840 Stunden)

Es werden 90 Stunden im Kontaktstudium und 150 Stunden im Selbststudium im Rahmen des Moduls „Team- und Praxisprojektes“ absolviert. Diese Veranstaltungen finden samstags statt. Für die Erstellung der Masterabschlussarbeit verbleiben 600 Stunden.

Im vierten Semester wird den Studierenden eine achtwöchige Freistellung von ihrem Arbeitgeber empfohlen. Außerdem empfiehlt die Hochschule Harz den Studierenden, sich um zusätzliche Freistellung vom Arbeitgeber während der gesamten Studienzeit zu bemühen, um den Studienerfolg zu gewährleisten.

Die Planung der Lehrveranstaltungen erfolgt auch für den Masterstudiengang in den entsprechenden Systemen wie sie bereits bei den vorherigen Beschreibungen der Bachelorstudiengänge erläutert wurden. Vor Semesterbeginn wird die konkrete Planung bekanntgegeben.

Prüfungen finden in der Regel in der Prüfungsphase statt, sodass eine Überschneidung von Prüfungszeiten und Lehrveranstaltungen nicht zu befürchten ist.

Die Studierbarkeit wird regelmäßig im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation und der Studierendenevaluation überprüft. Auf Basis der Evaluationen finden regelmäßig Workshops unter Beteiligung von Studierendenvertretern statt, in denen Maßnahmen aus den Evaluationsergebnissen abgeleitet werden.

Die vom Senat der Hochschule Harz beschlossene Strategie „Lernen und Lehren in einer digitalisierten Welt“ findet in die künftige Gestaltung der Lernumgebung des berufsbegleitenden Studiengangs Eingang.

Der Studiengangskoordinator des Studiengangs steht bei Fragen oder auch Problemen beratend zur Verfügung. Ebenso können sich Studierende problembezogen an die diversen Beratungsstrukturen der Hochschule wenden; zu nennen sind insbesondere die Gleichstellungsbeauftragte, das Dezernat für studentische Angelegenheiten, der Prüfungsausschussvorsitzende, Qualitätsmanagementbeauftragte. Die jeweiligen Ansprechpartnerinnen werden auf der Homepage der Hochschule Harz bzw. des Fachbereiches Verwaltungswissenschaften bekanntgegeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund der Darstellungen der Hochschule ist von einem planbaren und verlässlichen Studienbetrieb und von einer weitgehenden Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen auszugehen. Die Studienorganisation ist auf die Bedürfnisse berufstätiger Studierender abgestimmt und gewährleistet so grundsätzlich die Umsetzung des Konzeptes: Präsenzzeiten sind jeweils auf die Wochenenden (Freitage und Samstag) terminiert oder finden ggf. im Blockunterricht statt. Somit lassen sich die Präsenzveranstaltungen für die berufstätigen Studierenden gut organisieren. Seitens der Hochschule könnte noch überlegt werden, den Wunsch einiger Studierender, Prüfungstermine zukünftig samstags stattfinden zu lassen, bei der Planung zu berücksichtigen.

Der Mindestumfang eines Moduls von fünf ECTS-Punkten ist durchgehend eingehalten. Die Akkreditierungsvorgaben hinsichtlich Prüfungsdichte und -organisation sind erfüllt; die Prüfungsbelastung liegt allerdings aufgrund der eher kleinteiligen Modulstruktur insgesamt im oberen Bereich. Freistellungen der Arbeitgeber werden zwar empfohlen, sind jedoch von den Betrieben abhängig, sodass die Studierenden während des Studiums mit unterschiedlichen Zeitbudgets ausgestattet sind. Für Studierende, die – wie es nach dem Eindruck aus dem Gespräch des Gutachtergremiums mit den Studierenden wohl mehrheitlich der Fall ist – nicht über eine Freistellung von Seiten ihrer Dienststelle verfügen, dürfte dies eine Herausforderung darstellen, die seitens der Studierenden jedoch insgesamt als zu bewältigen eingestuft wurde.

Bei einer durchschnittlichen Anzahl der Studienanfänger pro Jahr von 13,71 (seit 2013/14) und einer durchschnittlichen Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester/Jahr von 3 im Wintersemester (seit 2013/14) bzw. 8,33 im Sommersemester (seit 2014) scheint die Zahl der Studienabbrecher zwar nicht gering. Aus den ergänzenden Angaben der Hochschule geht jedoch hervor, dass es vor einigen Jahren kurzzeitig eine Verschiebung durch Verlängerungen der Studienzeit gegeben habe, die auf außergewöhnliche berufliche Belastungen von Studierenden infolge der Wahrnehmung zusätzlicher Aufgaben zurückzuführen gewesen seien. Darüber hinaus wurde im Gespräch des Gutachtergremiums mit den Studierenden deutlich, dass mit einer Gruppengröße von derzeit 16 Teilnehmenden die praktische

Studierbarkeit (insbesondere auch bei Projektarbeiten) gewährleistet ist und die Gruppengröße (von wenigen Ausnahmen abgesehen) zuletzt weitgehend stabil geblieben ist.

Vor dem Hintergrund der Herausforderungen aus dem berufsbegleitenden Charakter dürfte der Unterstützung des Selbststudiums besondere Bedeutung zukommen. Auf der Grundlage des Gesprächs des Gutachtergremiums mit den Studierenden wird – neben der bereits erwähnten Aktualisierung der Literaturhinweise im Modulhandbuch – angeregt, insbesondere das Selbststudium durch den Ausbau der begleitenden Lehrmaterialien (etwa in Form von Studienbriefen) verstärkt zu unterstützen.

Das Gutachtergremium hat den Eindruck gewonnen, dass im Grundsatz ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb gewährleistet wird. Die Betreuung und Beratung sind gut und unmittelbar auf die Bedürfnisse der Studierenden zugeschnitten. Die Arbeitsbelastung wirkt angemessen und wird im Rahmen der Lehrevaluationen kontinuierlich überprüft und ggfs. angepasst. Die Belange von Studierenden mit Nachteilen werden grundsätzlich berücksichtigt.

Im Rahmen der vorangegangenen Akkreditierung wurde hinsichtlich der Studierbarkeit empfohlen, auf eine (arbeits)vertraglich abgesicherte angemessene Freistellung der Studierenden hinzuwirken. Die Hochschule erläutert hierzu, dass sie eine Gestaltung, der zufolge alle Arbeitgeber die Studierenden während des gesamten Studiums teilweise freistellen müssten, als kritisch ansieht, da hierdurch die Marktchancen im Vergleich zu anderen berufsbegleitenden Programmen erheblich beeinträchtigt würden. Berichte und Evaluationen Studierender hätten gezeigt, dass trotz dieser Mehrfachbelastung die praktische Studierbarkeit gegeben sei. Darüber hinaus erläutert die Hochschule, dass auf der Webseite des Studiengangs jedoch allen Studienbewerberinnen und -bewerbern empfohlen wird, sich zusätzlich zu den mindestens erforderlichen zeitlichen Freiräumen um möglichst weitgehende Freistellungen durch ihre Arbeitgeber bzw. Dienstherrn zu bemühen, da anderenfalls die Studierbarkeit des Programms unter Umständen deutlich erschwert ist. Im Gespräch mit den Studierenden konnte das Gutachtergremium sich davon überzeugen, dass der Studiengang bei einer guten Selbstorganisation, etwa für die Studierenden mit familiären Verpflichtungen, gut studierbar ist. Darüber hinaus stehen die Lehrenden des Fachbereichs den Studierenden bei fachlichen, organisatorischen sowie persönlichen Fragen beratend zur Seite. Hervorgehoben wurde ebenfalls die Möglichkeit für eine Kinderbetreuung am Fachbereich Verwaltungswissenschaften.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Public Management“ (M.A.)

Dokumentation

Im ersten Semester absolvieren die Studierenden 30 ECTS-Punkte, was einer zeitlichen Arbeitsbelastung von 900 Arbeitsstunden entspricht. Diese verteilen sich auf 360 Stunden Kontaktstudium und 540 Stunden Selbststudium. Im zweiten Semester liegt der Arbeitsaufwand mit 32 ECTS-Punkten (= 960 Arbeitsstunden) leicht höher. Dies ergibt sich aus dem Modul „Team- und Praxisprojekt“. Jedoch erhöht sich hierdurch nicht die Anzahl der Präsenzzeiten, da das Modul „Team- und Praxisprojekt“ mit einem höheren Anteil an Selbststudium einhergeht. Ausgeglichen wird dies im dritten Semester mit einer Arbeitsbelastung von 28 ECTS-Punkten (= 840 Arbeitsstunden). In diesem letzten Semester werden 90 Stunden im Kontaktstudium im Rahmen des Moduls „Team- und Praxisprojekt“ absolviert und 150 Stunden im Selbststudium. Für die Erstellung der Masterabschlussarbeit einschließlich des Kolloquiums werden 600 Stunden zu Grunde gelegt.

Die Planung und Organisation der Lehrveranstaltungen erfolgt auch für den konsekutiven Masterstudiengang „Public Management“ in den entsprechenden Systemen, wie sie bereits bei den vorherigen Beschreibungen der Bachelorstudiengänge erläutert wurden. Vor Semesterbeginn wird die konkrete Planung bekanntgegeben und ist für die Studierenden abrufbar. So wird ihnen frühzeitig Planungsspielraum eingeräumt. Ausfallstunden lassen sich im Laufe eines Semesters nicht vermeiden. Diese und die entsprechenden Nachholstunden werden sowohl im LSF-System bzw. künftig im HisInOne System als auch per Aushang bekannt gegeben. Über kurzfristige Änderungen werden Studierende in der Regel zusätzlich per E-Mail informiert.

Prüfungen finden in der Regel in der ausgeplanten Prüfungsphase statt, sodass eine Überschneidung von Prüfungszeiten und Lehrveranstaltungen nicht stattfindet.

Die Studierbarkeit wird regelmäßig im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation und der Studierendenevaluation überprüft. Auf Basis der Evaluationen finden regelmäßig Workshops unter Beteiligung von Studierendenvertreter*innen statt, in denen Maßnahmen aus den Evaluationsergebnissen abgeleitet werden.

Die vom Senat der Hochschule Harz beschlossene Strategie „Lernen und Lehren in einer digitalisierten Welt“ findet in der künftigen Gestaltung der Lernumgebung des konsekutiven Masterstudiengang Eingang.

Der Studiengangskoordinator des Studiengangs steht bei Fragen oder auch Problemen beratend zur Verfügung. Ebenso können sich Studierende problembezogen an die unterschiedlichsten Beratungsstrukturen der Hochschule Harz und des Fachbereiches Verwaltungswissenschaften wenden. (Gleich-

stellungsbeauftragte, Dezernat für studentische Angelegenheiten, Prüfungsausschussvorsitzender, Qualitätsmanagementbeauftragte etc.). Die jeweiligen Ansprechpersonen sind auf der Homepage der Hochschule Harz bzw. des Fachbereiches Verwaltungswissenschaften bekanntgegeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund der Sarstellungen der Hochschule ist von einem planbaren und verlässlichen Studienbetrieb und von einer weitgehenden Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen auszugehen.

Der Mindestumfang eines Moduls von fünf ECTS-Punkten ist durchgehend eingehalten. Die Akkreditierungsvorgaben hinsichtlich Prüfungsdichte und -organisation sind damit erfüllt; die Prüfungsbelastung liegt allerdings aufgrund der eher kleinteiligen Modulstruktur insgesamt im oberen Bereich.

Bei einer durchschnittlichen Anzahl der Studienanfänger pro Semester von 8,2 im Wintersemester (seit 2015/16) bzw. 7,25 im Sommersemester (seit 2016) und einer durchschnittlichen Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester von 4,5 im Wintersemester (seit 2017/18) bzw. 1 im Sommersemester (seit 2017) scheint die Zahl der Studienabbrecher zwar nicht gering. Aus den ergänzenden Angaben der Hochschule geht jedoch hervor, dass hier zum einen ein „Sogeffekt“ aufgrund der für die Absolventinnen und Absolventen der Bachelorstudiengänge derzeit sehr guten Berufsaussichten gewirkt habe. Man erwarte aber auch durch eine Klärung der dienstrechtlichen Situation im Sinne einer klaren Perspektive für einen Einstieg in die Laufbahngruppe 2 zukünftig eine geringere Abbrecherquote.

Im Gespräch der Gutachtergruppe mit den Studierenden wurde zudem deutlich, dass durch eine weitgehende „Zusammenlegung“ von zwei Jahrgängen in der Lehre die praktische Studierbarkeit (insbesondere auch bei Projektarbeiten) gewährleistet ist.

Die Studierbarkeit in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung und die Studienplangestaltung erscheint insgesamt gegeben. Die Gesamtbetrachtung des Studiengangskonzeptes ergibt, dass die Studiengangsziele erreicht werden können. Aufbau, Modularisierung sowie Prüfungsdichte und Arbeitsbelastung gewährleisten die Studierbarkeit innerhalb der angegebenen Regelstudienzeit. Betreuung und Beratung sind gut und unmittelbar auf die Bedürfnisse der Studierenden zugeschnitten. Die Belange von Studierenden mit Nachteilen werden grundsätzlich berücksichtigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.7 Besonderer Profilerspruch

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 STAK-KRVO LSA . [Link Volltext](#)

Studiengang „IT-Management - Verwaltungsinformatik“ (B.A.) (Duales Studium)

Dokumentation

Der Studiengang weist aufgrund seines dualen und interdisziplinären Charakters mehrere Besonderheiten auf. Die Zusammenarbeit zwischen der Hochschule und Praxispartnern ist in einem entsprechenden Kooperationsvertrag geregelt. Es findet eine enge Abstimmung zwischen der Hochschule und den Praxispartnern bezüglich der Umsetzung der Studieninhalte in die Praxis sowie der Anforderungen aus der Praxis an das Studium statt. Der Praxispartner hat für die Betreuung der Studierenden während der Praktikumsphasen eine Ansprechpartnerin bzw. einen Ansprechpartner benannt. Seitens der Hochschule erfolgt die Betreuung durch die Praktikumsbeauftragte des Fachbereiches.

Gemäß der die Praktikumsordnung für den dualen Studiengang „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ (B.A.) am Fachbereich Verwaltungswissenschaften vom 27. März 2019 (im Weiteren Praktikumsordnung) werden die Studierenden im Praktikum durch beruflich und in der Ausbildung erfahrene Ansprechpersonen der Kooperationspartner (Praxisbetreuerinnen und -betreuer) und hauptamtlich Lehrende der Hochschule (Hochschulbetreuerinnen und -betreuer) gemeinsam betreut. Die Praxisbetreuerinnen und -betreuer stellen die fachlich fundierte Anleitung und Betreuung der Studierenden im Praktikum sicher. Die Hochschulbetreuerinnen und -betreuer halten während der Praktika den Kontakt zu Studierenden und Praxisbetreuerinnen und -betreuern, und sie werten gemeinsam mit den Studierenden die Erfahrungen im Praktikum aus.

Dual Studierende müssen als Voraussetzung für die Zulassung zu einem Studienplatz einen Vertrag mit einem Praxispartner vorweisen. Folglich geht der Zulassung ein verbindliches Auswahlverfahren bei der Praktikumsbehörde voraus.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium hat durch die Ausführungen der Hochschulen Harz den Eindruck gewonnen, dass die Beziehung der Lernorte (Hochschule und Anstellungsbehörden) durch die strukturelle und inhaltliche Verzahnung zuverlässig institutionalisiert ist. Hierzu liegt der entsprechende Kooperationsvertrag vor, der unter anderem eine dem dualen Studium entsprechende Betreuung der Studierenden während der Praxisphasen sicherstellt. Ferner wird durch das Gremium (Fachbeirat) u.a. die institutionalisierte Abstimmung der Lerninhalte und Praxisphasen sowie deren Bewertung und Anerkennung und die zeitlichen Abläufe im Sinne der Empfehlungen des Wissenschaftsrates gesichert. Dies ist auch in der Praktikumsordnung des Studiengangs verankert. Laut Auskunft der Hochschule hat es bereits beim Aufbau

Akkreditierungsbericht: Bündel: „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.)/ „Öffentliche Verwaltung“ (B.A. duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante)), „Verwaltungsökonomie“ (B.A.)/ „Verwaltungsökonomie“ (B.A. duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante)), „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.), „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ (B.A.) (Duales Studium), „Public Management“ (M.A.), „Public Management“ (M.A.) (berufsbegleitend)

des dualen Studiengangs eine enge Abstimmung mit Praxispartnern gegeben, die über den Fachbeirat auch mit Blick auf Weiterentwicklungsbedarfe weiterhin involviert sind.

Der wissenschaftliche Anspruch des Studiengangs ist nach Ansicht des Gutachtergremiums durch die Präsenzphasen an der Hochschule Harz, die durch das hochqualifizierten Lehrpersonal (vgl. 2.2.3) angeboten und betreut werden, ebenfalls im Sinne der Empfehlungen des Wissenschaftsrates gewährleistet.

Die seitens der Hochschule aufgeführten Anforderungen an die Betreuung auf Praxisseite und Abstimmung und Gestaltung der praktischen Lerninhalte ist ebenfalls insbesondere durch die Praktikumsordnung, das Modulhandbuch sowie die vorhandene Kooperationsvereinbarung umgesetzt. Die Gestaltung des Praxisbezugs entspricht somit einem dualen Studium im Sinne der Empfehlungen des Wissenschaftsrates.

Die Erfüllung des besonderen Profilspruchs (hier duales Studium) im Sinne des § 12 Abs. 6 MRVO wird daher seitens des Gutachtergremiums ohne Bedenken bestätigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Public Management“ (M.A.) (berufsbegleitend)

Dokumentation

Besonderheit dieses Studiengangs ist seine berufsbegleitende Ausrichtung. Es wurde bereits dargelegt, dass der berufsbegleitende Studiengang „Public Management“ (M.A.) inhaltlich mit der konsekutiven Variante identisch ist und so die Gleichwertigkeit des Abschlusses garantiert ist.

Die Regelstudienzeit beträgt ein Semester mehr als im konsekutiven Studiengang. Im Vergleich mit den Studierenden des konsekutiven Studienganges absolvieren die Studierenden der berufsbegleitenden Variante in den ersten Semestern ca. zehn ECTS-Leistungspunkte, entsprechend 300 Zeitstunden, weniger. Die Studienbelastung im letzten Semester ist in beiden Studiengängen identisch. Dem wurde mit der empfohlenen beruflichen Freistellung an die berufsbegleitenden Studierenden Rechnung getragen. Eine höhere Belastung in dem letzten Semester ergibt sich aus dem Erstellen der Masterarbeit.

Das Qualitätsmanagement des Studiengangs entspricht dem der anderen Studiengänge. (vgl. Kapitel 2.4).

Der Persönlichkeitsentwicklung der berufsbegleitend Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement unter der Bedingung der Berufstätigkeit wird durch die Auseinandersetzung mit und durch die Diskussion über gesellschaftspolitische Themen an adäquater Stelle in den Lehrveranstaltungen gewährleistet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass berufsbegleitend Studierende des Studien-

gangs „Public Management“ in der Regel in öffentlichen Verwaltungen tätig sind und so über unterschiedlichste Erfahrungen an der Schnittstelle zur Gesellschaft und Politik und Erfahrungen im Hinblick auf gesellschaftliche Herausforderungen verfügen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Ein besonderer Profilanpruch ergibt sich aus dem berufsbegleitenden Charakter des Studiengangs. In diesem Zusammenhang spielt die Studierbarkeit eine besondere Rolle. Insofern wird auf die Ausführungen unter 2.2.6 verwiesen.

Hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen weist der Studiengang das typische Profil eines weiterbildenden Masterstudiengangs auf. Das Curriculum knüpft an die beruflichen Erfahrungen der Studierenden im Verwaltungsbereich an und qualifiziert sie für komplexere Aufgaben in Führungs- und Leitungspositionen. Die Team- und Praxisprojekte gewährleisten einen direkten Wissenstransfer zwischen Praxis und Studium.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 STAK-KRVO LSA)

2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 STAK-KRVO LSA . [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Am Fachbereich Verwaltungswissenschaften finden umfangreiche Forschungsaktivitäten statt, die in alle Studiengänge des Fachbereiches integriert werden und deren Erkenntnisse bei der regelmäßigen Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden. Sie tragen zur Aktualität der Lehre maßgeblich bei. Die konkreten Forschungsschwerpunkte und -projekte werden in diesem übergeordneten Kapitel beschrieben, da alle Studiengänge von ihnen profitieren und an sie anknüpfen.

Am Fachbereich Verwaltungswissenschaften ist die Verzahnung von Wissenschaft und Praxis ein integraler Bestandteil aller Aktivitäten. Wissenschaftliche und anwendungsorientierte Forschung sind somit fest mit der Lehre verbunden. Bei der Beschreibung der fachlich-inhaltlichen Kriterien der einzelnen Studiengänge wurde der Aspekt der fachlich-inhaltlichen Gestaltung jeweils nur grob skizziert, da die am Fachbereich durchgeführten Forschungsaktivitäten studiengangübergreifenden Einfluss haben und nicht auf einen Studiengang reduziert werden können.

Die am Fachbereich Verwaltungswissenschaften durchgeführten Forschungsleistungen lassen sich grob in drei Kategorien unterteilen:

- Anwendungsorientierte, konzeptionelle Forschung, die unter anderem in Beratungsleistungen für die Verwaltungspraxis Eingang findet;
- Akademische, internationale Forschungsarbeit, die Publikationen in renommierten Fachjournals hervorbringt;
- Methodische, regionalbezogene, anwendungsorientierte Forschungsaktivitäten, die mit Drittmittelprojekten verbunden sind.

Eine Liste aktueller Forschungsprojekte ist der Dokumentation als Anlage zum Selbstbericht der Hochschule Harz beigelegt.

Impulse aus Forschungsaktivitäten finden Eingang in die aktuelle Lehre, in lernbegleitende Materialien wie z.B. aktuelle Literaturempfehlungen, in die Weiterentwicklung der Curricula, aber auch in die Entwicklung neuer Studiengänge. Beispielhaft zu nennen sei der am Fachbereich verortete Masterstudiengang Wirtschaftsförderung, der Resultat langjähriger Forschungsaktivitäten auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung ist.

Die Literaturempfehlungen in den Modulbeschreibungen verweisen bewusst nur auf bewährte Basisliteratur in den jeweiligen Fachgebieten, um zu gewährleisten, dass die jeweils zum Beginn des Semesters veröffentlichten Literaturlisten den aktuellen Stand der Forschung berücksichtigen.

Bereits hingewiesen wurde auf die Einbindung aktueller Forschungsschwerpunkte in die Projekte des Moduls „Semesterübergreifendes Projekt“ der Bachelorstudiengänge „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.) und „Verwaltungsökonomie“ (B.A.), die „Team- und Praxisprojekte“ der Masterstudiengänge und die interdisziplinären Seminare des Studiengangs „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.). Im Rahmen von Vertiefungsrichtungen und Wahlpflichtmodulen werden kleinere Projekte durchgeführt, die ebenso auf aktuelle Forschungsaktivitäten der jeweils in den Modulen Lehrenden zurückzuführen sind. Master- und Projektarbeitsthemen zu bestimmten Forschungsinhalten werden regelmäßig angeboten und von den Forschenden betreut.

Forschungsschwerpunkte einzelner Lehrender werden am Fachbereich transparent kommuniziert. Auf den Webseiten der Professorinnen und Professoren werden die Forschungsthemen und Projekte veröffentlicht.

Die Lehrmodule werden regelmäßig von den Modulverantwortlichen und den Studiengangskordinatorinnen und -koordinatoren auf Aktualität der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und der methodisch-didaktischen Ansätze überprüft. Dies erfolgt unter anderem auf Grundlage der Lehrveranstaltungsevaluationen und regelmäßig stattfindenden Workshops im Rahmen der Studierendenevaluationen sowie

in Vorbereitung auf Akkreditierungsverfahren. Die Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren treffen sich turnusmäßig einmal im Monat während der Vorlesungszeit. Dieser informelle Rahmen bietet bei Bedarf ebenso Raum zur Diskussion über die Aktualität einzelner Module. Bei der Weiterentwicklung der Laufbahnstudiengänge werden die Praxispartner über den Fachbeirat eingebunden. Der duale Studiengang „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ (B.A.) wurde in enger Abstimmung mit Praxispartnern aufgebaut, die über den Fachbeirat auch mit Blick auf Weiterentwicklungsbedarfe weiterhin involviert sind.

Lehrende des Fachbereiches Verwaltungswissenschaften sind sowohl national als auch international gut vernetzt und treten regelmäßig in fachlichen Austausch sowohl mit Vertreterinnen und Vertreter der Praxis als auch mit Vertreterinnen und Vertreter anderer Hochschulen.

Sie werden als Fachberaterinnen und Fachberater in politische Gremien berufen (bspw. Fachberatung der Enquetekommission „Stärkung der Demokratie“ des Landtages von Sachsen-Anhalt von 2016-2017, Fachberatung bei der Überarbeitung von Gesetzen, Mitwirkung an der Achten Altersberichts-kommission der Bundesregierung). Sie wirken beratend bei der Gestaltung kommunaler Strukturen und Projekte mit (bspw. Entwicklung touristischer Vermarktungskonzepte, Bürgerbeteiligungsprozesse, Digitalisierungsprozesse in öffentlichen Verwaltungen) und begleiten entsprechende Projekte wissenschaftlich (bspw. Wissenschaftliche Begleitung der „Open-Government-Modellkommunen“ im Auftrag des Bundesinnenministeriums und in Kooperation mit der Syncwork AG, Dresden und der Hochschule Kehl).

Der Fachbereich steht im engen fachlichen Austausch mit den Hochschulen des öffentlichen Dienstes und stellt mit einem seiner Professoren den gewählten Präsidenten der Rektorenkonferenz der Hochschulen für den öffentlichen Dienst in Deutschland.

Anwendungsorientierte Forschung ist eine der Kernkompetenzen der Hochschule. Die Hochschule Harz strebt an, mit ihren Forschungsaktivitäten einen maßgeblichen Beitrag zur gesellschaftlichen, ökonomischen und technischen Entwicklung zu leisten und gleichzeitig aktuelle Inhalte in Lehre und Weiterbildung einzubringen. Für die Teilnahme an Konferenzen und die Ausrichtung von Tagen stehen im Rahmen des Globalbudgets Mittel zur Verfügung.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich am Fachbereich überprüft. Dies erfolgt sowohl im Rahmen und auf Basis der Ergebnisse der Evaluationen als auch künftig im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft „Qualitätsmanagement“ des Fachbereiches Verwaltungswissenschaften, die sich derzeit im Aufbau befindet (vgl. Kapitel 2.4). Erwähnt wurde bereits die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Fachbeirat des Fachbereichs Verwaltungswissenschaften. Im Rahmen der turnusmäßigen Fachbeiratssitzungen, erfolgte eine regelmäßige Überprüfung der Inhalte des Curriculums unter Berücksichtigung der Anforderungen der Fachpraxis.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengänge „Öffentliche Verwaltung“ (B.A./ duale Studienvariante B.A. (künftig Institutionelle Studienvariante)) sowie „Verwaltungsökonomie“ (B.A./ duale Studienvariante B.A. (künftig Institutionelle Studienvariante))

Dokumentation

Lehrende nehmen in den Lehrveranstaltungen der Studiengänge „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.) und „Verwaltungsökonomie“ (B.A.) sowie deren dualen Studienvarianten regelmäßig Bezug auf aktuelle fachspezifische Forschungsthemen. Hervorzuheben ist das „Semesterübergreifende Projekt“ im fünften und sechsten Semester, wobei konkrete Forschungsaktivitäten in den Projekten von Studierenden unter Anleitung aufbereitet, diskutiert und reflektiert werden. Konkrete Lösungen für Praxisprojekte und wissenschaftliche Texte können Ergebnis des Praxisprojekts sein. Die von den Lehrenden angebotenen unterschiedlichen Projektthemen basieren auf den konkreten aktuellen Forschungsaktivitäten. Nationale und internationale Forschungsaktivitäten werden in den Projekten von Studierenden unter Anleitung aufbereitet, diskutiert und reflektiert und fließen in die Bearbeitung konkreter Praxisprojekte ein.

Im Rahmen ihrer Forschungsschwerpunkte und aktuellen Forschungsprojekte vergeben Lehrende des Fachbereiches regelmäßig Themen für die Bachelorabschlussarbeit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Darlegungen der Hochschulen bezüglich der Erfüllung der grundlegenden Anforderungen des § 13 Abs. 1 MRVO belegen, dass nachhaltige Strukturen, um die Studieninhalte nach dem aktuellen wissenschaftlichen Forschungsstand auszurichten, grundsätzlich bestehen. Insbesondere die turnusmäßigen Treffen der Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren sowie Fachbeiratssitzungen stellen ein geeignetes Forum dar, um im kollegialen Gespräch die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums kontinuierlich zu überprüfen und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen anzupassen.

Somit werden die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen hier zu bewertender Studiengänge nach Einschätzung des Gutachtergremiums in angemessenem Maße erfüllt. Die Themenbreite wird in einem plausiblen Maße abgedeckt. Auch Stichproben bestätigen dies, etwa im Hinblick auf den Anteil juristischer, insbesondere verwaltungsrechtlicher Studienanteile. Die geforderte verwaltungsrechtliche Schwerpunktbildung ist ebenso gewahrt wie der Anteil rechtswissenschaftlicher Lehrinhalte.

Generell berücksichtigt der Fachbereich Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung der Studiengänge. Es werden regelmäßig Evaluationen der Lehrveranstaltungen sowie Forschungsaktivitäten durchgeführt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist in den Bachelorstudiengängen erfüllt.

Studiengang „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.)

Dokumentation

Laut Auskunft der Hochschule werden Ergebnisse aktueller Forschungsprojekte und Forschungsarbeiten Lehrender bei der Weiterentwicklung des Curriculums und der Entwicklung der einzelnen Module berücksichtigt. In diesem Zusammenhang hebt die Hochschule vor allem die im Rahmen des am Fachbereich angesiedelten Projekts „IntegriF I – Integriertes Flüchtlingsmanagement in Theorie und Praxis“ erzielten Ergebnisse vor, die in die Konzeption des Wahlpflichtmoduls „Migrations- und Integrationsmanagement in Theorie und Praxis“ Eingang gefunden haben.

Aktuelle Entwicklungen und Forschungsergebnisse werden insbesondere in den interdisziplinären Seminaren im ersten und zweiten Semester und in dem Modul „Management EU-bezogener Projekte“ im sechsten Semester berücksichtigt.

Im Rahmen ihrer Forschungsschwerpunkte und aktuellen Forschungsprojekte vergeben Lehrende des Fachbereiches regelmäßig Themen für die Bachelorabschlussarbeit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bewertet die o.g. Maßnahmen als sehr gut geeignet, um die Inhalte und fachliche Aktualität des Studiengangs zu gesichert. Das Curriculum entspricht dem aktuellen Stand der Wissenschaft. Insbesondere hervorzuheben ist die Möglichkeit des regelmäßigen Austausches der Programmverantwortlichen und Lehrenden, um die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums kontinuierlich zu überprüfen und diese an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen anzupassen. Hinzu kommen die Instrumente des hochschulinternen Qualitätsmanagements, die zur Überprüfung der Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Studiengänge beitragen.

Sehr überzeugend sind die im Hinblick auf ihre Publikation bzw. Publikationswürdigkeit nachgewiesenen Masterarbeiten. Aber auch die Bachelorarbeiten werden in der Hochschulbibliothek zur Verfügung gehalten (was auch deren beispielgebende und orientierende Wirkung für nachfolgende Semester erhöht).

Insgesamt hat das Gutachtergremium jedenfalls keine Zweifel daran, dass in dem zu beurteilenden Studiengang eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und – soweit inhaltlich sinnvoll und geboten – auch auf internationaler Ebene stattfindet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „IT-Management - Verwaltungsinformatik“ (B.A.) (Duales Studium)

Dokumentation

Am Fachbereich Verwaltungswissenschaften finden ebenso wie am Fachbereich Automatisierung und Informatik umfangreiche Forschungsaktivitäten statt, die in alle Studiengänge der Fachbereiche integriert und deren Erkenntnisse bei der regelmäßigen Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden. Sie tragen zur Aktualität der Lehre maßgeblich bei. Die Entwicklung des Studiengangs „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ lässt sich unter anderem auf Forschungserkenntnisse am Fachbereich im Bereich Prozessmanagement und Digitalisierung von Verwaltungen zurückführen. In Lehrveranstaltungen fließen Erkenntnisse aktueller Forschungen regelmäßig ein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Selbstbericht der Hochschule und die stattgefundenen Gespräche mit der Hochschulleitung und Lehrkräften des Studiengangs weisen auf die vielfältigen Forschungsaktivitäten und die praxisorientierten, zusammen mit den Kooperationspartnern durchgeführten Projekte hin, welche die kontinuierliche Aktualisierung der Studieninhalte beeinflussen. Dies bewertet das Gutachtergremium sehr positiv.

Das duale Modell des Studiengangs setzt außerdem voraus, dass alle seine Weiterentwicklungen in enger Abstimmung mit den Kooperationspartnern vorgenommen werden, um die Qualifikationsprofile der Absolventinnen und Absolventen der Nachfrage und dem Bedarf des Arbeitsmarkts anzupassen. Das Gutachtergremium begrüßt das Vorhandensein eines Beirates in diesem Studiengang, durch den auch der institutionalisierte Austausch zwischen der Hochschule Harz und den Kooperationspartnern gesichert wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Public Management“ (M.A./ berufsbegleitend M.A.)

Dokumentation

Die Masterstudiengänge „Public Management“ (M.A./ berufsbegleitend M.A.) sind in ihrer Weiterentwicklung an den aktuellsten Forschungsergebnissen im Bereich des „Public Management“ ausgerichtet. Das fachliche und wissenschaftliche Niveau der Module entspricht den Anforderungen eines Masterstudiums. Eine Überschneidung mit oder eine Doppelverwendung von Lehrveranstaltungen der Bachelorstudiengänge findet aus diesem Grund nicht statt.

Erwähnt wurde bereits die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Fachbeirat des Fachbereichs Verwaltungswissenschaften. Im Rahmen der turnusmäßigen Fachbeiratssitzungen erfolgte eine regelmäßige Überprüfung der Inhalte des Curriculums unter Berücksichtigung der Anforderungen der Fachpraxis.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind nach Einschätzung des Gutachtergremiums gewährleistet. Das Curriculum ist auf eine erhöhte wissenschaftliche Befähigung der Masterstudierenden ausgerichtet. Die Hochschule Harz hat im Selbstbericht die fortlaufende Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und der methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums und deren Wirksamkeit plausibel dargelegt. Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind zudem mit dem Besuch von Konferenzen und Weiterbildungen durch die Hochschullehrenden gewährleistet. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler stehen im nationalen und internationalen wissenschaftlichen Austausch mit den Unternehmen. Forschungs- und Praxisprojekte finden Eingang in die Lehre.

Relevanz und Aktualität der Curricula sind somit in allen hier zur Begutachtung stehenden Masterstudiengängen sichergestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist in den beiden Masterstudiengängen erfüllt.

2.4 Studienerfolg (§ 14 STAK-KRVO LSA)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 STAK-KRVO LSA . [Link Volltext](#)

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt hier studiengangsübergreifend, eine gesonderte Bewertung für die einzelnen Studiengänge erfolgt nicht. Die hier formulierten Aussagen gelten somit gleichermaßen für alle Studiengänge, da die an der Hochschule definierten Qualitätsmanagementmaßnahmen einheitlich für alle Studiengänge umgesetzt werden.

Die Hochschule Harz verfolgt das Ziel, einen hohen Qualitätsstandard in Forschung und Lehre zu gewährleisten sowie eine ständige Verbesserung ihrer Leistungsangebote zu erreichen und durch regelmäßige Evaluation sicherzustellen. Die Grundlage für die Erreichung dieses Zieles ist ein kontinuierlicher Evaluationsprozess, welcher fest verankert ist, sowie die Implementierung eines hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems, das sich am Prozess eines Studierenden an der Hochschule Harz orientiert. Dieser findet in folgenden Schritten statt:

- Im Rahmen von Erstsemesterbefragungen werden die Gründe für die Annahme des Studienplatzes sowie die Bewertung der genutzten Informationsquellen erhoben.
- Während des Studiums werden die Studierenden in der flächendeckenden Studierendenbefragung zu den Stärken und Schwächen des Studiengangs und zum Service der Einrichtungen befragt.
- Über die gesamte Dauer des Studiums bewerten die Studierenden die Lehrleistungen im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation.
- Zur kontinuierlichen Verbesserung der Lehrfähigkeiten besteht für alle Lehrenden die Möglichkeit, an Fortbildungen im Bereich der Hochschuldidaktik teilzunehmen. Auch den Tutorinnen und Tutoren steht ein solches Angebot zur Verfügung.
- Nach Beendigung erfolgen eine rückblickende Beurteilung des Studiums durch die Absolventinnen und Absolventen und eine Erhebung ihrer beruflichen Aktivitäten.

Das Qualitätsmanagementsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt. Die Evaluationsordnung der Hochschule Harz wurde im Jahr 2013/14 überarbeitet. Dabei wurde die studentische Lehrveranstaltungsevaluation neu geregelt sowie das bereits seit längerem umgesetzte Konzept der Evaluation von Studiengängen und Rahmenbedingungen des Studiums in die Ordnung aufgenommen. Außerdem wurde die Evaluation von Forschungsaktivitäten Bestandteil der als Hochschulsatzung durch den Akademischen Senat beschlossenen neuen Ordnung.

Ziel des Konzeptes der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation ist es, die Auswertung der Evaluationsergebnisse zentral und ohne Einbeziehung der Lehrenden vorzunehmen. Dies erfolgt auf Basis der

gültigen Evaluationsordnung in der Regel online und gestützt auf Informations- und Kommunikationssysteme (Software „Zensus“ des Anbieters „Blubbsoft“), so dass die Lehrveranstaltungsevaluation und ihre Auswertung effizient durchgeführt werden. Um eine hohe Rücklaufquote zu erzielen, finden die Befragungen auch in den Lehrveranstaltungen unter Einsatz geeigneter mobiler Endgeräte statt. Hierbei beurteilen die Studierenden auch ihre zeitliche Belastung.

Für die Organisation und Durchführung auf Veranstaltungsebene ist jede bzw. jeder Lehrende selbst verantwortlich. Der Befragungszeitpunkt ist von den Lehrenden so zu wählen, dass Lehrende und Studierende noch während des Vorlesungsbetriebes die Möglichkeit haben, in Feedbackgesprächen über die Ergebnisse der Befragung zu diskutieren.

Die Auswertung erfolgt grundsätzlich zentral auf Basis des eingesetzten Informations- und Kommunikationssystems. Das Dekanat des jeweiligen Fachbereichs sowie die Leitung der Hochschule haben entsprechend § 7 HSG LSA Zugang zu den Ergebnissen. Die Regelungen des Datenschutzes werden beachtet und die Anonymität der Studierenden wird gewahrt.

Bei gegebenem Anlass führen die Dekaninnen und Dekane mit Lehrenden ihres Fachbereichs Zielvereinbarungsgespräche mit der Intention, die Qualität der Lehre der betreffenden Dozentinnen und Dozenten zu verbessern. Anlässe können Hinweise der Studierenden im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen sein. Vereinbart werden können insbesondere die Teilnahme der Dozentinnen und Dozenten an konkreten hochschuldidaktischen Maßnahmen.

Nach Abschluss der Lehrveranstaltungsevaluation wird ein Gesamtbericht des Fachbereichs der Prorektorin für Studium, Qualitätsmanagement und Weiterbildung übergeben und aggregiert sowie anonymisiert veröffentlicht.

Im Rhythmus von zwei Jahren werden sämtliche Studierenden der Bachelorstudiengänge ab dem dritten Fachsemester sowie alle Studierenden der Masterstudiengänge zu verschiedenen Aspekten der Qualität der Lehre auf Studiengangsebene (z. B. inhaltlicher Aufbau, Verzahnung, Praxisbezug) sowie zu den Rahmenbedingungen des Studiums (Ausstattung, Beratung etc.) befragt. Wesentliche Ziele dieser Befragung bestehen in der kontinuierlichen Verbesserung der Studienbedingungen und der Serviceleistungen für die Studierenden sowie in der Weiterentwicklung der Studiengänge. Die Ergebnisse werden auf Hochschul-/Fachbereichs- sowie auf Studiengangsebene ausgewertet und bilden eine Grundlage für konkrete Maßnahmen in Richtung auf die genannten Ziele.

Auf Basis der Auswertungen der Studierendenbefragung auf Studiengangsebene wird für jeden Studiengang (in einem Zeitraum von jeweils einem Jahr nach Durchführung der Studierendenbefragung) mindestens ein Workshop mit Lehrenden und Studierenden durchgeführt, zu dem problemabhängig auch Absolventinnen und Absolventen sowie Vertretung der Berufspraxis hinzugezogen werden können. Die Verantwortung für die Durchführung der Workshops obliegt den jeweiligen Studiengangskordinatoren. Das Ergebnis bildet ein konkreter Maßnahmenkatalog, der dem Dekanat und dem Rektorat

zugeht. Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist bis spätestens ein halbes Jahr vor Durchführung der nächsten Studierendenbefragung gegenüber dem Dekanat und dem Rektorat zu dokumentieren.

Die Befragungen erfolgen mittels eines Fragebogens, der verschiedene Aspekte zu Inhalten, Organisation und Methoden der Lehrveranstaltungen, Beratung und Betreuung durch Lehrende sowie zu Ausstattung, Information und Beratung in den zentralen Einrichtungen abdeckt.

Da die Befragungen in Absprache mit den Lehrenden während der Lehrveranstaltungszeit durchgeführt werden, garantiert dieses Vorgehen eine hohe Rücklaufquote (bei der letzten Befragung 54,7 Prozent (Bachelorstudiengänge) und 61,5 Prozent (Masterstudiengänge) aller angesprochenen Studierenden), welche wiederum eine repräsentative Erhebung sichert.

Die Hochschule Harz ist davon überzeugt, dass die Evaluierungs-Ebene der Studiengänge die für die Studierenden wesentliche im Hinblick auf die Qualitätssicherung und -entwicklung von Studium und Lehre ist. Daher stehen die Studiengänge im Mittelpunkt der Erhebung von qualitätsrelevanten Daten und der Entwicklung von Maßnahmen.

Auf Hochschulebene sind insbesondere die Prorektorin für Studium, Qualitätsmanagement und Weiterbildung und ihre Referentin für die Qualitätssicherung und -entwicklung im Bereich von Studium und Lehre aktiv. Unter Leitung der Prorektorin beraten in der Senatskommission für Studium, Qualitätsmanagement und Weiterbildung neben der studentischen Vertretung die Prodekane sowie die Leiterinnen des Dezernats für studentische Angelegenheiten und des International Office regelmäßig über qualitätsrelevante Aspekte von Studium und Lehre. Die Kommission prüft Vorlagen auf Beschlussreife und empfiehlt dem Senat bei Entscheidungsfragen in Studienangelegenheiten die Beschlussfassung. Beispielsweise werden neue oder weiterentwickelte Studienordnungen zunächst auf Fachbereichsebene und in der Kommission beraten, bevor sie vom Fachbereichsrat beschlossen und dann dem Senat zur abschließenden Stellungnahme zugeleitet werden. Hochschulweite Ordnungen und Richtlinien, z. B. gemeinsame Prüfungs- oder Zulassungsordnungen, werden fachbereichsübergreifend, unter Federführung der Prüfungsausschussvorsitzenden, erarbeitet und gehen dann den Weg über Fachbereichsrat und Kommission in den Senat. Auch aktuelle Fragen der Lehrevaluation, der Studierendenbefragungen, der Hochschuldidaktik etc. werden regelmäßig in der Kommission diskutiert.

In Ergänzung zu dem hochschulweiten Qualitätsmanagementsystem baut der Fachbereich Verwaltungswissenschaften derzeit ein internes Qualitätssicherungssystem auf. Ziel ist es, fachbereichsspezifische Schwachstellen aufzugreifen und Optimierungsansätze, insbesondere an studiengangübergreifenden Schnittstellen zu entwickeln. Der Fachbereichsrat hat in seiner Sitzung im Oktober 2019 eine Qualitätsmanagementbeauftragte berufen und mit der Entwicklung eines Konzeptes und der Bildung einer Arbeitsgemeinschaft beauftragt. Eine erste Sitzung, in der Zusammensetzung und Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft Qualitätsmanagement besprochen wurden, fand bereits statt. Studierendenvertreterinnen und -vertreter aller Studiengänge einschließlich einer Vertretung der dualen Studienvarianten wurden

aufgefordert, sich aktiv in die Arbeitsgemeinschaft einzubringen. Weitere Mitwirkende werden die Studiengangskordinatoren, der Prüfungsausschussvorsitzende, eine Vertretung des Dekanats und eine Vertretung der Dekanatsverwaltung sein.

Einmal jährlich findet eine Befragung der Absolventinnen und Absolventen des Fachbereiches statt. Die Fragenkomplexe darin befassen sich mit der Studienzufriedenheit und den Studienerfahrungen an der Hochschule Harz, dem weiteren Studium und der beruflichen Weiterbildung, dem Berufseinstieg nach dem Studium, der aktuellen Beschäftigungssituation, dem regionalen Verbleib.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums hat die Hochschule Harz ein nachvollziehbares Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre implementiert. Das vorhandene Qualitätsmanagementsystem auf zentraler als auch dezentraler Ebene stellt deutlich die Stärke des Systems dar. Das Qualitätsmanagementsystem wurde durch die Verantwortlichen an der Hochschule Harz aktiv weiterentwickelt. In die Evaluationsordnung der Hochschule wurden die neu geregelte studentische Lehrveranstaltungsevaluation sowie das Konzept zur Evaluation von Studiengängen und Rahmenbedingungen des Studiums aufgenommen. Außerdem wurde die Evaluation von Forschungsaktivitäten Bestandteil der als Hochschulsatzung durch den Akademischen Senat beschlossenen neuen Ordnung.

Die Studiengänge werden auf Grundlage ihrer Ziele, Konzepte und deren Implementierung laufend überprüft. Die Lehrevaluationen werden von den Studierenden jedes Semester ausgefüllt und ausgewertet, und anschließend werden den Beteiligten die Ergebnisse so transparent wie möglich dargestellt. Wenn Potentiale bei den Lehrveranstaltungsevaluationen erkannt werden, werden Einzelgespräche zwischen dem Lehrenden und dem jeweiligen Studiendekan geführt. Neben der Lehrevaluation werden auch Befragungen bei den Absolventinnen und Absolventen durchgeführt. Die Daten werden laut Auskunft des Fachbereichs regelmäßig intern analysiert und diese verdeutlichen, dass Absolventinnen und Absolventen des Fachbereiches sehr gute Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt haben. Dies zeigt, dass die Empfehlung aus der vorangegangenen Akkreditierung berücksichtigt wird.

Die studentische Arbeitsbelastung wird in der Lehrevaluation erfasst und ausgewertet. Eine systematische Rückkopplung der Evaluierungsergebnisse der Lehrveranstaltungen konnte in dem Gespräch mit den Studierenden vollumfänglich gezeigt werden. Durch die sehr familiäre Atmosphäre an der Hochschule ist ebenso eine direkte Rückmeldung an die Lehrenden durch die Studierenden möglich. Neben der Evaluation von Lehrveranstaltungen werden auch studentische Studien-Daten erfasst, ausgewertet und bei der Bewertung der Studiengänge berücksichtigt.

Die dargestellten Verfahren werden als geeignet zur Überprüfung der Studiengangskonzepte sowie zu dessen Umsetzung und Weiterentwicklung eingeschätzt. Positiv hervorzuheben ist, dass eine systematische Rückkopplung der Evaluationsergebnisse vorhanden ist und in Form des Workshops mit Lehrenden

und Studierenden konstruktiv und im Sinne des eigenen Anspruchs an die Qualitätssicherung weiterentwickelt wurde. Positiv hervorgehoben werden soll auch die ganzheitliche Sicht auf das Qualitätsmanagement, sowohl mit Blick auf die didaktische Weiterbildung der Lehrenden als auch auf Berufungsverfahren und auf die Formulierung eines Qualifikationsprofils für Lehrende. Die Einbindung der Studierenden und aktive Beteiligung an der Weiterentwicklung der Studiengänge ist ebenfalls gegeben.

Laut Auskunft der Hochschule wird das Qualitätsmanagement wird am Fachbereich derzeit neu aufgestellt. Hierzu wurde in der Sitzung des Fachbereichsrats vom 10. Oktober 2019 eine Qualitätsmanagementbeauftragte berufen und mit der Bildung einer AG Qualitätsmanagement unter Beteiligung aller relevanten Statusgruppen einschließlich studentischer Vertretung beauftragt. Die Arbeitsgruppe wird sich auch mit der Anpassung bzw. Überarbeitung des Beschwerdemanagements am Fachbereich auseinandersetzen und somit die Empfehlung aus der vorangegangenen Akkreditierung berücksichtigen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist in allen Studiengängen erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 STAK-KRVO LSA)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 STAK-KRVO LSA . [Link Volltext](#)

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangsübergreifend, weil die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen einheitlich in allen Studiengängen umgesetzt werden.

Dokumentation

Den vielfältigen und langjährigen Bemühungen der Hochschulleitung, familienfreundliche Aspekte in Studium, Lehre und Forschung zu integrieren, ist es zu verdanken, dass die Hochschule Harz von 2012 bis 2018 am Audit familiengerechte Hochschule teilgenommen hat und mit der Auszeichnung „audit familiengerechte Hochschule“ wiederholt zertifiziert wurde. Nach dem Abschluss des „audits familiengerechte Hochschule“ im Herbst 2018 ist die Hochschule Harz dem Best-Practice-Club „Familie in der Hochschule“ beigetreten.

In regelmäßigen Abständen werden ein Frauenförderplan und ein dazugehöriger Jahresbericht erstellt.

Die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule ist die Ansprechpartnerin für die Mitglieder der Hochschule Harz zu allen Fragen der geschlechtergerechten und chancengleichen Behandlung. Unterstützt wird sie von den dezentralen Gleichstellungsbeauftragten der drei Fachbereiche sowie den zentralen Einrichtungen und der Verwaltung der Hochschule. Gemeinsam bilden die Gleichstellungsbeauftragten die Kommission für Gleichstellungsfragen. Diese Struktur entspricht damit den Vorgaben des HSG LSA.

Zusätzlich zu den Weiterbildungsangeboten für Studierende und Mitarbeiterinnen umfasst die Gleichstellungsarbeit insbesondere folgende Aufgabenbereiche:

- Kontinuierliche Bedarfsermittlung zukünftiger Maßnahmen anhand von qualitativer und quantitativer Analyse,
- Teilnahme an den Sitzungen der Haushalts- und Strukturkommission, des Personalrates und der Berufungskommissionen, Maßnahmen zur Gewinnung von Studienanfängerinnen in Ingenieur- und Informatikstudiengängen sowie die
- Integration von Angeboten und Informationen der Landeskonzferenz der Gleichstellungsbeauftragten.

Die Gleichstellungsbeauftragten aller Fachbereiche bieten, unterstützt durch die Referentin für Gleichstellungsarbeit, vertrauliche Beratung, Unterstützung und Information für Studierende und Beschäftigte der Hochschule bei Benachteiligung aufgrund des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, Nationalität oder sozialen Herkunft, in Fällen von Mobbing und sexueller Diskriminierung oder Belästigung. Sie beraten über Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und wirken mit bei der Entwicklung von Vorschlägen zur Verbesserung der Situation unterrepräsentierter Gruppen.

Seit Beginn der ersten Zertifizierungen wurden viele weitere Maßnahmen umgesetzt. Hochschuleitig beispielhaft genannt werden die vertraglich abgesicherte Kinderbetreuung während der Tagesrandzeiten, eine angepasste Prüfungsordnung zur besseren Vereinbarkeit von Studium und Familie, die Einrichtung von Still- und Wickelräumen an beiden Hochschulstandorten und deren Erweiterung um attraktive Spielboxen.

Im Rahmen der Best Practice-Clubmitgliedschaft sollen die Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Studium / Beruf weiter ausgebaut werden. Geplant ist die Einrichtung eines Familienbüros als Anlaufstelle für Studierende und Beschäftigte mit Kind oder mit Pflegeaufgaben, die Weiterentwicklung von Angeboten zur Beratung und Unterstützung vor, während und nach der Elternzeit, die Entwicklung eines Angebots von Unterstützungsleistungen für akut auftretende Betreuungsbedarfe sowie die Etablierung eines Eltern-Kind-Treffs mit wechselnden Beratungsangeboten.

Die Gleichstellungsbeauftragte des Fachbereichs Verwaltungswissenschaften berät die Studierenden insbesondere zu Möglichkeiten, die geforderten langen Praxisphasen abweichend vom Studienverlaufsplan zu absolvieren oder auch die Arbeitszeit in den Praktika anzupassen, um sowohl den Anforderungen des Studiums als auch der Familie genügen zu können. Mit der Stadtverwaltung Halberstadt gibt es eine Kooperation, so dass auch Kinder von Halberstädter Studierenden, die nicht in Halberstadt wohnen, dort einen Betreuungsplatz bekommen können. Am Fachbereich Verwaltungswissenschaft wird die bessere Vereinbarkeit von Familie und Studium / Beruf auch durch die Bereitstellung eines Still- und Spielzimmers konkret gefördert.

Für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen wird der Zugang zum Fachbereich Verwaltungswissenschaften durch kurze Wege und behindertengerechte Wohnungen erleichtert, welche vom Studentenwerk Magdeburg bereitgestellt werden. Alle Seminarräume sind gut mit dem Fahrstuhl zu erreichen und die Parkplätze – darunter auch behindertengerechte – befinden sich in unmittelbarer Hochschulnähe.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Auffassung des Gutachtergremiums hat die Hochschule überzeugende Grundsätze und Konzepte zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit, Nachteilsausgleich und Chancengleichheit entwickelt. Diese Konzeptionen werden auch auf der Studiengangsebene entsprechend operationalisiert. An der Umsetzung dieser Konzeptionen für die Studierenden bestehen keine Zweifel. Auf Antrag kann Studierenden mit Erkrankungen und Behinderungen ein Nachteilsausgleich gewährt werden. Besonders bei familiärer Belastung wurde deutlich, dass die Hochschule sich um Möglichkeiten der Vereinbarkeit mit dem Studium bemüht und außerordentlich flexibel und engagiert reagieren kann. Dies bestätigten auch ausdrücklich die Studierenden im Rahmen des Gesprächs mit dem Gutachtergremium am 30. April 2020.

Auffallend ist jedoch ein ausgeprägtes Ungleichgewicht der Geschlechter auf der Ebene der Lehrbeauftragten. Laut Bericht der Gleichstellungsbeauftragten lehren in den Fachbereichen insgesamt nur 19 Prozent Professorinnen. Im Zuge der Begutachtung wurde erläutert, dass sich die Verantwortlichen nach eigenen Angaben jedoch um eine Erhöhung des weiblichen Anteils bemühen. Das Gutachtergremium befürwortet Bemühungen, eine stärkere Parität der Geschlechter jedenfalls bei den Lehrbeauftragten zu erreichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist in allen Studiengängen erfüllt.

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 STAK-KRVO LSA) [Link Volltext](#)

Das Kriterium findet für die Studiengänge keine Anwendung

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 STAK-KRVO LSA)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 19 STAK-KRVO LSA . [Link Volltext](#)

Studiengang „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ (B.A.) (Duales Studium)

Dokumentation

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen sind im Fall der in der vorliegenden Selbstdokumentation beschriebenen Studiengänge nur für die dualen Studienvarianten der Bachelorstudiengänge „Öffentliche Verwaltung“ und „Verwaltungsökonomie“ sowie den dualen Bachelorstudiengang „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ (B.A.) relevant.

Wie bereits in oberen Kapiteln erläutert wurde, erfolgen die Kooperationen zwischen der Hochschule Harz und den Ausbildungsbehörden der dualen Studienvarianten „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.) und „Verwaltungsökonomie“ (B.A.) nicht auf Basis einer vertraglich vereinbarten Kooperation.

Zwischen den Praxispartnern des dualen Studiengangs „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ (B.A.) und der Hochschule Harz wurden hingegen Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen, in denen Rechte und Pflichten beider Vertragspartner geregelt werden. Die Kooperationspartner verpflichten sich zur Finanzierung der Studienplätze, zur Organisation und Betreuung der Praxisphasen, zur Freistellung der Studierenden während der Präsenzphasen und zur Benennung eines Ansprechpartners. Die Hochschule Harz verpflichtet sich u.a. zur Aufnahme der Studierenden, zum Einsatz qualifizierten Lehrpersonals, zur Betreuung der Studierenden und zum Erfahrungsaustausch mit den Praxispartnern.

Die Kooperationspartner haben weder Einfluss auf die hochschulinterne Auswahl Studierender noch auf die Auswahl des Lehrpersonals. Aspekte der Leistungsanerkennung, Art und Umfang von Studien- und Prüfungsleistungen, Verfahren der Qualitätssicherung, Anerkennungs- und Anrechnungsregelungen und die Verwaltung von Studierendendaten obliegen sowohl organisatorisch als auch prozessual allein der Hochschule.

Zur Sicherung der Qualität und der praxisbezogenen Gestaltung der Curricula erfolgt zwar im Rahmen der jeweiligen Fachbeiratssitzungen eine Diskussion und ein konstruktiver Austausch mit den Praxispartnern. Diese haben jedoch keine Entscheidungskompetenzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grad und Umfang der Kooperationen ergeben sich eindeutig durch die Kooperationsvereinbarungen. Eine unterzeichnete Kooperationsvereinbarung zwischen der Hochschule Harz und den Kooperationspartnern liegt vor (Anlage 2.13). Die Kooperationspartner sind die Bundesagentur für Arbeit, die Deutsche Rentenversicherung Bund, die Dataport, das Informationstechnikzentrum Bund und die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Im Rahmen dieser Vereinbarung sind Kooperationspartner, Verfahren zur Teilnahme an dem dualen Studiengang, Kosten für die Entsendung der Studierenden, Mitwirkung im Beirat des Studiengangs geregelt.

Die Studierenden verbringen ihre Praxisphasen bei den Kooperationspartnern, um dort ihr theoretisches Wissen betreut direkt in Arbeitsprozesse umzusetzen. Positiv ist hervorzuheben, dass die Betreuung der Praxisphasen durch die Hochschule und die Kooperationspartner erfolgt (vgl. § 3 der Praktikumsordnung). Somit wird auch eine angemessene Betreuung der Studierenden gewährleistet. Der kontinuierliche Kommunikationsprozess von Praxis und Hochschule ist ebenfalls gewährleistet, und zwar durch den Beirat des Studiengangs. Zusammensetzung und Arbeitsweise dieses Gremiums werden in einer Satzung festgelegt. Alle Aspekte, die Lehre, Prüfungen, Qualitätssicherung betreffend, liegen eindeutig in der Verantwortung der Hochschule.

Das Gutachtergremium bewertet die vorhandenen Kooperationsvereinbarungen zwischen der Hochschule Harz und den Kooperationspartnern als transparent und vollständig. Diese berücksichtigen alle für den dualen Studiengang vorgesehenen Aspekte (vgl. auch Kapitel 2.2.7).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 STAK-KRVO LSA) [Link Volltext](#)

Das Kriterium findet für die Studiengänge keine Anwendung.

2.9 Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 STAK-KRVO LSA) [Link Volltext](#)

Das Kriterium findet für die Studiengänge keine Anwendung.

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

In dem Bündelbegutachtungsverfahren handelt es sich um eine Reakkreditierung der Studiengänge „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.), „Verwaltungsökonomie“ (B.A.), „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.) und „Public Management“ (M.A./ berufsbegleitend M.A.). Die dualen Varianten (künftig Institutionelle Studienvariante) der Studiengänge „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.) und „Verwaltungsökonomie“ (B.A.) wurden aufgrund der identischen Inhalte und Struktur nicht getrennt im Sinne einer Erstakkreditierung begutachtet und bewertet. Mit diesem Hintergrund sowie aufgrund der ergebnen Reiseinschränkungen wurde durch das Gutachtergremium nach § 24 Abs. 5 der MRVO bzw. der Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalt einvernehmlich auf eine Vor-Ort-Begehung verzichtet. Die Begutachtung erfolgte nach Aktenlage, wobei die Nachfragen des Gutachtergremiums seitens der Hochschule Harz mit dem Schreiben vom 4. Mai 2020 beantwortet wurden. Durch diesen mit großer Sorgfalt und in aller Ausführlichkeit gestalteten Antwortbrief auf entsprechende Anfragen konnte laut Einschätzung des Gutachtergremiums der Einblick in die Realität des Studienbetriebs sowie in die Studienschwerpunkte und Erfolge vertieft werden. Durch weitere gezielte Nachfragen bei Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge im Rahmen einer online-Konferenz konnte das Profil weiter vervollständigt werden.

Im Rahmen der aktuell erstmaligen Begutachtung des Studiengangs „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ (B.A.) wurden online-Gespräche mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden, der Hochschulleitung sowie den Studierenden durchgeführt. Dem Gutachtergremium wurde eine Darstellung der räumlichen und technischen Ressourcenausstattung vom 25.03.2020 zur Verfügung gestellt.

Mit ihrer Stellungnahme zum Gutachten vom 22.06.2020 kündigt die Hochschule eine Umbenennung der Bezeichnung „duale Studienvariante“ in den Studiengängen „Verwaltungsökonomie“ (B.A.) und „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.) an, da die bisherige Bezeichnung „duale Studienvariante“ sich nicht hinreichend zur Bezeichnung „duales Studium“ abgrenzt und dies zu Irritationen führen könne. Dies wurde im Rahmen des Begutachtungsverfahrens auch seitens des Gutachtergremiums verdeutlicht. Die Hochschule schreibt in ihrer Stellungnahme, dass aus diesem Grunde eine Umbenennung in „institutionelle Studienvariante“ von den Gremien des Fachbereiches und der Hochschule beschlossen wurde. Eine entsprechende Anpassung der Dokumente, Flyer und Studiengangs-Webseiten wird laut der Aussage der Hochschule derzeit vorbereitet.

Das Verfahren wurde durch die Akkreditierungskommission von ACQUIN fachlich-inhaltlich begleitet. Die Akkreditierungskommission schließt sich auf ihrer Sitzung am 10. Juli 2020 auf Grundlage des Akkreditierungsberichts vollumfänglich dem Votum der Gutachtergruppe an.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalt - StAkkrVO LSA

3 Gutachtergruppe

- Vertreter der Hochschule: **Professor Dr. Christian Kröger**, Professor für Rechnungslegung, Controlling und Finanzierung, Hochschule Osnabrück
- Vertreterin der Hochschule: **Professorin Dr. Margarita Elkina**, Professur für Verwaltungsinformatik, Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
- Vertreter der Hochschule: **Professor Dr. Christian Koch**, Außerplanmäßiger Professor und Rechtsanwalt, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer
- Vertreterin der Hochschule: **Professorin Dr. Annette Zimmermann-Kreher**, Prodekanin/Studiendekanin Gehobener Verwaltungsdienst – Public Management (B.A.), Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg
- Vertreter der Berufspraxis: **Dr. Stefan Frank**, QUB 21 – Operatives Einführungsmanagement, Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg
- Vertreterin der Studierenden: **Lysanne Dobranz**, Rechtswissenschaften (Staatexamen), Friedrich-Schiller-Universität Jena

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

1.1 Studiengang „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.) und duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante) des Studiengangs „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.)

Erfolgsquote	2013/14: 69,62% 2014/15: 58,06% 2015/16: 49,45% 2016/17: 37,38% 2017/18: 35,83% 2018/19: 36,79%
Notenverteilung	WiSe 2013/14: 2,36 SoSe 2014: 2,48

Akkreditierungsbericht: Bündel: „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.)/ „Öffentliche Verwaltung“ (B.A. duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante)), „Verwaltungsökonomie“ (B.A.)/ „Verwaltungsökonomie“ (B.A. duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante)), „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.), „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ (B.A.) (Duales Studium), „Public Management“ (M.A.), „Public Management“ (M.A.) (berufsbegleitend)

	WiSe 2014/15: 2,23 SoSe 2015: 2,29 WiSe 2015/16: 2,17 SoSe 2016: 2,38 WiSe 2016/17: 2,22 SoSe 2017: 2,35 WiSe 2017/18: 2,43 SoSe 2018: 2,25 WiSe 2018/19: 2,36 SoSe 2019: 2,27
Durchschnittliche Studiendauer	Zeitraum WiSe 2013/2014 bis WiSe 2019 /2020: Ø 8,38 Semester
Studierende nach Geschlecht	seit WiSe 2013/14: 66,76% = 2812 Studentinnen

1.2 Studiengang „Verwaltungsökonomie“ (B.A.) und duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante) des Studiengangs „Verwaltungsökonomie“ (B.A.)

Erfolgsquote	2013/14: 65,48% 2014/15: 81,71% 2015/16: 107,35% 2016/17: 125% 2017/18: 61,70% 2018/19: 43,21%
Notenverteilung	WiSe 2013 / 14: 2,31 SoSe 2014: 2,16 WiSe 2014/15: 1,97 SoSe 2015: 2,10 WiSe 2015/16: 2,07 SoSe 2016: 1,95 WiSe 2016/17: 2,17 SoSe 2017: 2,27 WiSe 2017/18: 2,40 SoSe 2018: 2,32 WiSe 2018/19: 2,32 SoSe 2019: 2,10
Durchschnittliche Studiendauer	Zeitraum WiSe 2013 /2014 bis WiSe 2019 / 2020: Ø 8,45 Semester
Studierende nach Geschlecht	seit WiSe 2013/14: 44,65% = 1908 Studentinnen

1.3 Studiengang „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.)

Erfolgsquote	2013/14: 48,15% 2014/15: 63,64% 2015/16: 25,00%
--------------	---

Akkreditierungsbericht: Bündel: „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.)/ „Öffentliche Verwaltung“ (B.A. duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante)), „Verwaltungsökonomie“ (B.A.)/ „Verwaltungsökonomie“ (B.A. duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante)), „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.), „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ (B.A.) (Duales Studium), „Public Management“ (M.A.), „Public Management“ (M.A.) (berufsbegleitend)

	2016/17: 61,29% 2017/18: 55,17% 2018/19: 33,33%
Notenverteilung	WiSe 2013/14: 1,98 SoSe 2014: 1,90 WiSe 2014/15: 2,20 SoSe 2015: 1,94 WiSe 2015/16: 1,95 SoSe 2016: 1,86 WiSe 2016/17: 1,90 SoSe 2017: 1,85 WiSe 2017/18: 1,97 SoSe 2018: 1,79 WiSe 2018/19: 2,16 SoSe 2019: 1,89
Durchschnittliche Studiendauer	Zeitraum WiSe 2013/2014 bis WiSe 2019/2020: Ø 8,84 Semester
Studierende nach Geschlecht	seit WiSe 2013 /14: 60,22% = 560 Studentinnen

1.4 Studiengang „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ (B.A.) (Duales Studium)

Erfolgsquote	k.A. weil Erstakkreditierung
Notenverteilung	k.A. weil Erstakkreditierung
Durchschnittliche Studiendauer	k.A. weil Erstakkreditierung
Studierende nach Geschlecht	k.A. weil Erstakkreditierung

1.5 Studiengang „Public Management“ (M.A)

Erfolgsquote	2016/17: 13,33% 2017/18: 11,76% 2018/19: 57,14%
Notenverteilung	WiSe 2017/18: 2,10 WiSe 2018/19: 2,21 SoSe 2019: 1,87
Durchschnittliche Studiendauer	Zeitraum SoSe 2017 bis WiSe 2019/2020: Ø 4,29 Semester
Studierende nach Geschlecht	seit WiSe 2015/16: 67,29% = 144 Studentinnen

1.6 Studiengang „Public Management“ (M.A.) (berufsbegleitend)

Erfolgsquote	2013/14: 90,00% 2014/15: 46,67% 2015/16: 133,33%
--------------	--

Akkreditierungsbericht: Bündel: „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.)/ „Öffentliche Verwaltung“ (B.A. duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante)), „Verwaltungsökonomie“ (B.A.)/ „Verwaltungsökonomie“ (B.A. duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante)), „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.), „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ (B.A.) (Duales Studium), „Public Management“ (M.A.), „Public Management“ (M.A.) (berufsbegleitend)

	2016/17: 41,67% 2017/18: 94,12% 2018/19: 118,75%
Notenverteilung	SoSe 2014: 1,96 WiSe 2014/15: 0 SoSe 2015: 1,84 WiSe 2015/16: 2,09 SoSe 2016: 2,03 WiSe 2016 /17: 2,58 SoSe 2017: 2,10 WiSe 2017/18: 1,73 SoSe 2018: 2,15 WiSe 2018/19: 1,94 SoSe 2019: 1,90
Durchschnittliche Studiendauer	Zeitraum SoSe 2014 bis WiSe 2019/2020: Ø 4,48 Semester
Studierende nach Geschlecht	seit WiSe 2013/14: 46,85% = 186 Studentinnen

2 Daten zur Akkreditierung

2.1 Studiengang „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	02.07.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	07.02.2020
Zeitpunkt der Begehung:	-
Erstakkreditiert am: durch Agentur: ZEvA	08.07.2008
Re-akkreditiert (1): durch Agentur: ZEvA	Von 01.09.2013 bis 31.08.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Am 30.04.2020 wurde ein Online-Gespräch mit Studierenden durchgeführt.
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	-

2.2 Duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante) des Studiengangs „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	02.07.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	02.07.2020
Zeitpunkt der Begehung:	-
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Am 30.04.2020 wurde ein Online-Gespräch mit Studierenden durchgeführt.
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	-

2.3 Studiengang „Verwaltungsökonomie“ (B.A.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	02.07.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	07.02.2020
Zeitpunkt der Begehung:	-
Erstakkreditiert am: durch Agentur: ZEvA	08.07.2008
Re-akkreditiert (1): durch Agentur: ZEvA	Von 01.09.2013 bis 31.08.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Am 30.04.2020 wurde ein Online-Gespräch mit Studierenden durchgeführt.

Akkreditierungsbericht: Bündel: „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.)/ „Öffentliche Verwaltung“ (B.A. duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante)), „Verwaltungsökonomie“ (B.A.)/ „Verwaltungsökonomie“ (B.A. duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante)), „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.), „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ (B.A.) (Duales Studium), „Public Management“ (M.A.), „Public Management“ (M.A.) (berufsbegleitend)

An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	-
--	---

2.4 Duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante) des Studiengangs „Verwaltungsökonomie“ (B.A.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	02.07.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	02.07.2020
Zeitpunkt der Begehung:	-
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Am 30.04.2020 wurde ein Online-Gespräch mit Studierenden durchgeführt.
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	-

2.5 Studiengang „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	02.07.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	07.02.2020
Zeitpunkt der Begehung:	-
Erstakkreditiert am: durch Agentur: ZEvA	08.07.2008
Re-akkreditiert (1): durch Agentur: ZEvA	Von 01.09.2013 bis 31.08.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Am 30.04.2020 wurde ein Online-Gespräch mit Studierenden durchgeführt.
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	-

2.6 Studiengang „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ (B.A.) (Duales Studium)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	02.07.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	02.07.2020
Zeitpunkt der Online-Gespräche:	25.-26.03.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Am 26. März 2020 wurden online-Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, der Hochschulleitung sowie den Studierenden durchgeführt.

Akkreditierungsbericht: Bündel: „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.)/ „Öffentliche Verwaltung“ (B.A. duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante)), „Verwaltungsökonomie“ (B.A.)/ „Verwaltungsökonomie“ (B.A. duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante)), „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.), „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ (B.A.) (Duales Studium), „Public Management“ (M.A.), „Public Management“ (M.A.) (berufsbegleitend)

An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Darstellung der räumlichen und technischen Ressourcenausstattung vom 25.03.2020
--	---

2.7 Studiengang „Public Management“ (M.A)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	02.07.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	07.02.2020
Zeitpunkt der Begehung:	-
Erstakkreditiert am: durch Agentur: ZEvA	14.07.2015
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Am 30.04.2020 wurde ein Online-Gespräch mit Studierenden durchgeführt.
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

2.8 Studiengang „Public Management“ (M.A.) (berufsbegleitend)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	02.07.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	07.02.2020
Zeitpunkt der Begehung:	-
Erstakkreditiert am: durch Agentur: ZEvA	31.08.2009
Re-akkreditiert (1): durch Agentur: ZEvA	Von 01.09.2014 bis 31.08.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Am 30.04.2020 wurde ein Online-Gespräch mit Studierenden durchgeführt.
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	-

Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgeesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Akkreditierungsbericht: Bündel: „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.)/ „Öffentliche Verwaltung“ (B.A. duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante)), „Verwaltungsökonomie“ (B.A.)/ „Verwaltungsökonomie“ (B.A. duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante)), „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.), „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ (B.A.) (Duales Studium), „Public Management“ (M.A.), „Public Management“ (M.A.) (berufsbegleitend)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieneinheiten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

Akkreditierungsbericht: Bündel: „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.)/ „Öffentliche Verwaltung“ (B.A. duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante)), „Verwaltungsökonomie“ (B.A.)/ „Verwaltungsökonomie“ (B.A. duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante)), „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.), „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ (B.A.) (Duales Studium), „Public Management“ (M.A.), „Public Management“ (M.A.) (berufsbegleitend)

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie

Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und

Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinwohl maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nicht-wissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

Akkreditierungsbericht: Bündel: „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.)/ „Öffentliche Verwaltung“ (B.A. duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante)), „Verwaltungsökonomie“ (B.A.)/ „Verwaltungsökonomie“ (B.A. duale Studienvariante (künftig Institutionelle Studienvariante)), „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (B.A.), „IT-Management – Verwaltungsinformatik“ (B.A.) (Duales Studium), „Public Management“ (M.A.), „Public Management“ (M.A.) (berufsbegleitend)

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 STAK-KRVO LSA](#)

[Zurück zum Gutachten](#)

